

# Mitteilungen

INSTITUT  
FÜR  
EUROPÄISCHE KULTURGESCHICHTE  
DER  
UNIVERSITÄT AUGSBURG

Heft Nr. 28, Winter 2023/24

Herausgegeben vom  
INSTITUT FÜR EUROPÄISCHE KULTURGESCHICHTE  
DER UNIVERSITÄT AUGSBURG

Prof. Dr. Günther Kronenbitter (Geschäftsführender Direktor)  
apl. Prof. Dr. Ulrich Niggemann (Direktor/Geschäftsführender Wiss. Sekretär)  
Prof. Dr. Victor A. Ferretti (Direktor)  
Prof. Dr. Bernd Oberdorfer (Direktor)  
Prof. Dr. Silvia Serena Tschopp (Direktorin)

Redaktion: apl. Prof. Dr. Ulrich Niggemann ([ulrich.niggemann@iek.uni-augsburg.de](mailto:ulrich.niggemann@iek.uni-augsburg.de))  
Friederike Brücker, M.A. ([publikationen@iek.uni-augsburg.de](mailto:publikationen@iek.uni-augsburg.de))  
Chiara Cedrone  
Elisabeth A. Rosin

Anschrift der Redaktion:  
Sekretariat  
Susanne Empl  
Eichleitnerstr. 30, 86159 Augsburg  
Tel.: (0821) 598-5840, Fax: (0821) 598-5850  
E-Mail: [susanne.empl@iek.uni-augsburg.de](mailto:susanne.empl@iek.uni-augsburg.de)

Satz: Friederike Brücker, M.A.  
E-Mail: [publikationen@iek.uni-augsburg.de](mailto:publikationen@iek.uni-augsburg.de)  
Publikation über OPUS (Online-Publikationsserver) der Universitätsbibliothek Augsburg

Umschlaggestaltung: Pressestelle der Universität Augsburg



Dieses Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung – Nicht-kommerziell – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International Lizenz. Um eine Kopie dieser Lizenz einzusehen, konsultieren Sie <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/4.0/> oder wenden Sie sich brieflich an Creative Commons, Postfach 1866, Mountain View, California, 94042, USA.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos oder Datenträger übernehmen die Herausgeber und die Redaktion keine Haftung. Das Urheberrecht der veröffentlichten Manuskripte liegt beim Herausgeber.

Eine Haftung für die Richtigkeit der veröffentlichten Manuskripte kann trotz sorgfältiger Prüfung durch die Redaktion nicht vom Herausgeber übernommen werden. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion wieder.

ISSN 1437-270

# Mitteilungen

Heft Nr. 28, Winter 2023/24

## Inhalt

---

EDITORIAL	5
AUFsätze	
SUSANN EL KOHLI	
Aderlass und diätetische Regeln im Spiegel eines Gedichtes von Leonhartus Albertus an Matthias von Jizbice Aderlass und diätetische Regeln im Spiegel eines Gedichtes von Leonhartus Albertus an Matthias von Jizbice.	9
WOLFGANG E. J. WEBER	
„Nulli sciunt, nisi qui rationem status sciunt“. Johann Theodor Sprengrers Fürstenspiegel „Bonus Princeps“ (1652, 1655) in der Ideengeschichte der Staatsräson.	29
JUSTIN P. MEYER	
The source congeries and the “situs Germaniae”: the use and consequences of a humanist source practice.	53
REZENSIONEN	
Heinz Duchhardt, Der alte Ranke. Politische Geschichtsschreibung im Kaiserreich (WOLFGANG E. J. WEBER)	84
Gerhard Katschnig, Geschichte der Kulturwissenschaft. Vom Gilgamesch-Epos bis zur Kulturpoetik (ULRICH NIGGEMANN)	87
Sebastian Voigt, Der Judenhass. Eine Geschichte ohne Ende? (WOLFGANG E. J. WEBER)	89

## NEUES AUS DEM IEK

### Aktivitäten

- Tag der Europäischen Kulturgeschichte 2022 – Kultur und Wissensgeschichte des Wassers  
(STEPHANIE BODE) 95
- Tag der Europäischen Kulturgeschichte 2023 – Handelswege und Versorgungssicherheit  
(FLORIAN LIPPERT, JOHANNES POPP) 99
- „Cultures de l'eau : Histoire et symbolique d'une ressource rare depuis la Renaissance // Kulturen des Wassers: Geschichte und Symbolik einer knappen Ressource seit der Renaissance.“ Workshopreihe in Kooperation mit der Université de Picardie Jules Vernes in Amiens  
(ELISABETH A. ROSIN) 103

### Neuerscheinungen aus dem IEK 110

## PERSONELLES

- Direktorium 117
- Gastwissenschaftler\*innen 120
- Nachruf
- Johannes Burkhardt  
(Wolfgang E.J. Weber) 121

## Editorial

Mit leichter Verzögerung liegt Ihnen nun das neue Heft der „Mitteilungen“ vor. Seit dem letzten Heft vom Frühjahr 2022 ist im IEK einiges geschehen, und da die „Mitteilungen“ neben ihrer Aufgabe als wissenschaftliche Zeitschrift stets auch die Funktion von Jahresberichten haben, sind die Entwicklungen und Veränderungen im Institut hier zu berichten. Das gilt insbesondere in personeller Hinsicht: Mit Johannes Burkhardt mussten wir Abschied nehmen von einem hochgeschätzten Mitglied, einem langjährigen Direktor und einer Wissenschaftlerpersönlichkeit, die auch unser Institut über lange Jahre ganz wesentlich mitgeprägt hat. Am 24. Februar 2023 veranstaltete das IEK eine Gedenkfeier mit einem wissenschaftlichen Vortrag von Christoph Kampmann, kurzen persönlichen Erinnerungen von Wolfgang E.J. Weber, Regina Dauser, Volker Depkat und Jürgen Overhoff und musikalischer Umrahmung durch das Daniel Eberhard Trio. Mit einem Nachruf durch Wolfgang E.J. Weber in diesem Heft wollen wir Johannes Burkhardt noch einmal ehrend in Erinnerung rufen.

Eine wichtige personelle Veränderung betrifft das Direktorium: Mit seiner Übernahme des Dekanatsamtes hat Lothar Schilling das Amt des Geschäftsführenden Direktors und seine Mitarbeit im Direktorium aufgeben müssen. Herr Schilling hatte das Amt seit Anfang 2020 inne. Die folgende Zeit, war vor allem von der Covid-19-Pandemie geprägt, die eine Reihe von Institutsaktivitäten zunächst verhinderte. In dieser Zeit konnte dennoch die dringend erforderliche Aktualisierung der Institutsordnung zum Abschluss gebracht werden. Die neue – den Institutsordnungen anderer Zentralinstitute entsprechende – Begrenzung der Mitgliedschaft auf fünf Jahre machte die Verlängerung von Mitgliedschaften erforderlich. Alle Mitglieder, die bereits länger als fünf Jahre im Institut waren, wurden daher angeschrieben und gebeten, ihre Mitgliedschaft zu erneuern und Felder ihrer aktiven Mitarbeit zu benennen. Dies führte zunächst zu einem deutlichen Rückgang der Mitgliederzahl. Erfreulich ist indes, dass seither eine Reihe – auch neuberufener – Kolleginnen und Kollegen sich um die Mitgliedschaft beworben haben und ins IEK aufgenommen wurden. Wir begrüßen sehr gerne alle Neumitglieder, die im Heft auch kurz aufgelistet werden. Darüber hinaus wurde noch zum Jahresende 2020 ein Wissenschaftlicher Beirat bestellt, dem Elisabeth Décultot (Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg), Christoph Kampmann (Philipps-Universität Marburg), Eva-Bettina Kream (Universität Münster), Avi Lifschitz (University of Oxford) und Jakob Vogel (Sciences Po Paris) angehören (s. Heft 27).

Ungeachtet der Pandemie konnte das Institut in den Jahren 2020 bis 2023 auch seine wissenschaftlichen Aktivitäten intensivieren. Immerhin neun wissenschaftliche Tagungen hat es allein oder mit Kooperationspartnern durchgeführt. Ihre thematische Spannweite reichte von der Umweltkulturgeschichte bis zur kulturellen Dimension wirtschaftlichen Handelns, ihr zeitlicher Horizont vom 16. bis zum 20. Jahrhundert. Ergänzt wurden die Tagungen durch vier Workshops für Doktorand:innen, die in Kooperation mit dem Institut für Kulturgeschichte der Frühen

Neuzeit in Osnabrück und dem Zentrum für Historische Friedensforschung in Bonn realisiert wurden. Auch die „Tage der Europäischen Kulturgeschichte“, mit denen das Institut sich seit einigen Jahren an die wissenschaftliche ‚Community‘ an der Universität Augsburg und an das Augsburger Stadtpublikum wendet, konnten (mit Ausnahme des Jahres 2020) fortgesetzt werden.

Das Institut ist derzeit Träger zweier Forschungsvorhaben. Ein aus dem BayFrance-Programm finanziertes, gemeinsam mit der Université de Picardie Jules Verne (Amiens) durchgeführtes Projekt untersucht Kulturen des Umgangs mit Wasser seit der Renaissance. Aus ihm sind 2023 zwei Tagungen in Amiens und Augsburg hervorgegangen. Hinzu kommt ein vom Freistaat Bayern finanziertes pressehistorisches Projekt, für dessen Leitung Daniel Bellingradt gewonnen werden konnte. Zwei weitere Projektanträge befinden sich in Vorbereitung und sollen im Erfolgsfall am IEK angesiedelt werden.

Auf der Mitgliederversammlung vom 6. November 2023 ist Günther Kronenbitter in das Direktorium gewählt und im Direktorium zum Geschäftsführenden Direktor bestimmt worden. Die Leitung des IEK wird sich nun auch weiterhin zusammen mit den Mitgliedern dafür einsetzen, dass das Institut sich weiterentwickeln kann und neue Felder erschließt. Das mit einem ersten Vernetzungstreffen in den Räumen des IEK gestartete Netzwerk Umweltgeschichte an der Universität Augsburg soll nun auch langfristig am IEK verankert werden und eine Plattform des Austauschs und der Zusammenarbeit im Bereich der Umweltgeschichte bieten, die sich ja bereits seit einiger Zeit (hingewiesen sei hier auf die Berichte über einschlägige Aktivitäten in diesem Mitteilungsheft) als Schwerpunkt unserer Arbeit abzeichnet. Die Umweltgeschichte, die dezidiert als Umweltkulturgeschichte verstanden wird, bietet zudem gute Vernetzungsmöglichkeiten auch mit anderen zentralen Einrichtungen der Universität Augsburg (genannt sei insbesondere das Wissenschaftszentrum Umwelt) sowie Kooperationschancen weit über unsere Universität hinaus.

Der wissenschaftliche Teil des aktuellen Heftes wartet dieses Mal mit gleich drei Beiträgen auf. Susann El Kholi hat uns einen Beitrag zu Leonhartus Albertus zukommen lassen, der in Gedichtform den Aderlass und diätetische Regeln reflektiert. Justin Meyer, der vom 1. März bis 31. Mai 2022 Gastwissenschaftler am IEK war, gibt mit seinem Beitrag einen Einblick in sein Dissertationsvorhaben zum Humanismus. Und schließlich hat Wolfgang E.J. Weber, langjähriger Direktor und Geschäftsführender Wissenschaftlicher Sekretär, eine Studie zu einem Fürstenspiegel von Johann Theodor Sprenger beige-steuert. Ein kleiner Rezensionsteil rundet den wissenschaftlichen Teil des Heftes ab. Wir wünschen anregende Lektüre.

Ihr



Prof. Dr.  
Günther Kronenbitter

Ihr



apl. Prof. Dr.  
Ulrich Niggemann

Ihr



Prof. Dr.  
Lothar Schilling

---

## AUFSÄTZE

---





# Aderlass und diätetische Regeln im Spiegel eines Gedichtes von Leonhartus Albertus an Matthias von Jizbice.

Meiner akademischen Lehrerin Prof. Dr. Trude Ehlert zum 75. Geburtstag

SUSANN EL KHOLI

Unter den 1603 in der Prager Officina Othmariana erschienenen Epigrammen des aus Stirn (Ležnička) bei Schlaggenwald (Horní Slavkov) in Westböhmen stammenden Leonhartus Albertus (vor 1583–nachweislich 1607), finden sich an herausragender Stelle – dem Ehrenplatz in der Mitte der Sammlung – vier Stücke an Matthias von Jizbice (1547–1613). Dem Rat in der Buchhaltung der böhmischen Kammer, einem Gönner unseres Dichters, hatte Albertus ein Jahr zuvor schon sein „Carmen sapphicum de ... Iesu Christi ... resurrectione“ zugeeignet. Die Beziehungen zu Matthias von Jizbices Familie waren eng, denn Albertus unterrichtete auch dessen Stiefsohn Václav, seinen Bruder Matthias und Jan von Jizbice. Eines der Gedichte aus den „Epigrammata“ thematisiert einen bei dem Adressaten vorgenommenen Aderlass in dreizehn Hexametern.<sup>1</sup> Die Entstehungszeit der Verse ist zwischen 1601, dem Beginn von Albertus' Aufenthalt in Prag,<sup>2</sup> und 1603, dem Erscheinungsjahr der Sammlung, anzusetzen. Gelegenheitsgedichte finden sich zuhauf in der frühen Neuzeit, doch dürfte der Anlass, der hier vorliegt, ein eher ungewöhnlicher sein.

Der Aderlass war von der Antike bis weit in die frühe Neuzeit ein beliebtes Therapeutikum<sup>3</sup> und fand so auch in der Literatur einen reichen Niederschlag, auf dessen Vielfalt im Rahmen dieses Beitrags nur schlaglichtartig und ohne jeden Anspruch auf Vollständigkeit eingegangen werden soll, um das hier interessierende Gedicht ein wenig zu positionieren. Auf der einen Seite steht vor allem in Prosa abgefasstes Fachschrifttum, medizinische Traktate aus der Feder von gelehrten Ärzten, wie wir sie bereits in der Antike bei Hippokrates und Galen finden.<sup>4</sup>

---

<sup>1</sup> Albertus, Epigrammatum. Das hier interessierende Stück fol. A6v. – Eine Beschreibung des Druckes in: Rukověť, VI, 35, s. v. Albertus, Leonhartus (Nr. 20f.). – Zu Leonhartus Albertus und seinem Gönner: El Kholi [u. a.], Leonhartus Albertus, 368f., 398. Für Hinweise und Anregungen gilt mein herzlicher Dank Frau Dr. Marta Vaculínová.

<sup>2</sup> Vgl. El Kholi [u. a.], Leonhartus Albertus, 368.

<sup>3</sup> Zusammenfassend Heidecker, Chirurgisches Instrumentarium, 306 (Zit.). Ausführlich: Bauer, Geschichte der Aderlässe.

<sup>4</sup> Zum Aderlass bei Galen: Brain, Galen on bloodletting, 986.

Im Mittelalter setzt sich die gelehrte Medizin z.B. mit der Ärzteschule von Salerno<sup>5</sup> fort, aus welcher die Abhandlung „De Flebetomia“ des Maurus (ca. 1130–1214) hervorging.<sup>6</sup> Weitere Literatur zu diesem Gegenstand wurde etwa Roger von Salerno (Roger Frugardi; vor 1140–ca. 1195) zugeschrieben<sup>7</sup> bzw. ist unter dem Namen Archimattaeus überliefert.<sup>8</sup> Der Aderlass fand ferner Eingang in die mittelalterliche Klostermedizin; als eine Exponentin sei hier Hildegard von Bingen (1098–1179) genannt.<sup>9</sup> Hervorgehoben sei zudem die Quellengruppe der Monatsregeln und (Jahres–) Prognostiken,<sup>10</sup> in welcher auch der Aderlass berücksichtigt wird. Wie das Beispiel der Seckauer (auch: Grazer) Monatsregeln vom Ende des 12. Jahrhunderts und ihre lateinische Vorlage in leoninischen Hexametern zeigen, konnten die Texte auch in der Volkssprache verfasst und gereimt sein.<sup>11</sup> Im Spätmittelalter und der frühen Neuzeit entstanden u. a. vor dem Hintergrund der Pestwellen zahlreiche Aderlassbüchlein vor allem in volkssprachigen Idiomen, gedacht als anleitendes Handbuch<sup>12</sup> für den ausführenden Aderlasser (Bader, Wundarzt, Chirurg), das als „Hüllen–, Beutelbuch oder Faltbuch“ mitgeführt werden konnte.<sup>13</sup> Beispielhaft genannt seien das „Haager Aderlassbüchlein“ aus dem 15. Jahrhundert<sup>14</sup> sowie das 1516–1531 angelegte „Asanger Aderlaß– und Rezeptbüchlein“,<sup>15</sup> ferner das „Schlesische Aderlassbüchlein“ (15. Jahrhundert) aus der Majoratsbibliothek der Grafen von Nostiz<sup>16</sup> und für den tschechischen Raum die lateinische Abhandlung „De sanguinis minucione“ des gelehrten Arztes Christian von Prachatitz (ca. 1368–1439).<sup>17</sup> Überdies sind hier – wie auch im Westen –<sup>18</sup>

<sup>5</sup> Zu der Schule von Salerno: Haage/Wegner, Salerno, Medizinschule von, 1281f. Zum Aderlass im Mittelalter vgl. auch Riha, Der Aderlaß.

<sup>6</sup> Buerschaper. Ein bisher unbekannter Aderlasstraktat. Das physische Heil war für den mittelalterlichen Menschen ebenso wichtig wie das Seelenheil. Vgl. Overgaauw, ‚Aderlass und Seelentrost.‘, IX.

<sup>7</sup> Czarnecki, Ein Aderlasstraktat.

<sup>8</sup> Erchenbrecher, Der Salernitaner Arzt Archimattaeus.

<sup>9</sup> Vgl. hierzu Strehlow, Die Kunst der Heilung.

<sup>10</sup> Vgl. hierzu den Überblick in Daxelmüller/Keil, Prognose/Prognostik, 242f.

<sup>11</sup> Zu diesem Text: Keil, Die Grazer frühmittelhochdeutschen Monatsregeln.

<sup>12</sup> Zur Vielfalt dieser Textsorten: Keil, Ein schlesisches Aderlassbüchlein, 75f.

<sup>13</sup> Vgl. ebd.

<sup>14</sup> Das Haager Aderlassbüchlein.

<sup>15</sup> Das Asanger Aderlaß- und Rezeptbüchlein.

<sup>16</sup> Vgl. hierzu ausführlich Keil, Ein schlesisches Aderlassbüchlein, passim. Zum Vergleich werden zwei weitere volkssprachige Aderlasstexte herangezogen. – Die Bibliothek der Grafen von Nostiz wird durch einen Handschriftenkatalog erschlossen: Šimák, Handschriften.

<sup>17</sup> Prachatitz/Florianová-Miškovská, De sanguinis minucione. Für den böhmisch-mährischen Raum sei auch auf ein Projekt der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften verwiesen, das sich eine „Erschließung“ und Digitalisierung deutscher Handschriften des Mittelalters aus dem In- und Ausland, u. a. auch aus Tschechien, „mit medizinischen und/oder naturkundlichen Inhalten“ zum Ziel gesetzt hat. Vgl. hierzu die Ausführungen von Vaňková, Zum Korpus deutscher medizinischer Texte, 47 (Zit.). In dem Beitrag selbst wird nicht auf Aderlassliteratur eingegangen; im Vordergrund stehen arzneikundliche Texte.

<sup>18</sup> Vgl. Nickel, Gutenbergs Erfindung, 452f., 459.

sog. Minuzien, Aderlass–Almanache, belegt, die bereits als Inkunabeln Verbreitung fanden. Ähnlich wie die handschriftlichen Monatsregeln erteilten Texte dieser Art u. a. Auskunft über die besten Termine für den Aderlass.<sup>19</sup> Für das räumliche und zeitliche Umfeld des Albertus sei der ihm bekannte Prager Arzt Adam Huber von Riesenpach (1546–1613) genannt, dessen tschechische Übertragung von Heinrich Rantzaus (1526–1598) „De conservanda valitudine“ (1576) unter dem Titel „Regiment zdraví (Das Regiment der Gesundheit)“ 1587 bei Daniel Adam in Prag erschien.<sup>20</sup> In den „Regimina sanitatis“ hat der Aderlass einen festen Platz, hier cap. 14. Auch verfasste Huber 1589 einen Aderlass–Almanach.<sup>21</sup> Ob Albertus diese Werke kannte, muss offen bleiben.<sup>22</sup> Doch gab es nicht nur positive Rezeptionen des Aderlasses. U.a. Paracelsus (1493/94–1541) lehnte den Aderlass weitgehend ab und trat für eine ganzheitliche Betrachtung des Patienten ein,<sup>23</sup> wie auch Johann Baptista van Helmont (1577–1644), der auf Paracelsus zurückgriff und dessen Lehre von der ganzheitlichen Sicht einer Krankheit in England und Südtalien sehr einflussreich war.<sup>24</sup> 1735 ist der Aderlass Gegenstand der 36 Seiten starken, im Folioformat gedruckten medizinischen Dissertation des Michael Alberti.<sup>25</sup>

Auch auf eine 1793 gedruckte Geschichte des Aderlasses aus der Feder von Franz Xaver Mezler sei verwiesen.<sup>26</sup> Der Fachliteratur stehen fiktionale Texte gegenüber, in deren Handlungsgang der Aderlass in irgendeiner Form eingeflochten wurde. So in dem aus dem deutschen Sprachraum stammenden höfischen Roman „Tristan und Isolde“ Gottfrieds von Straßburg (V. 15121–15229).<sup>27</sup> Mit der in vielfältigen Quellengattungen begegnenden Alltagsgeschichte soll dieser Abriss beschlossen werden. Z.B. sind die Tagebucheintragungen des aus Österreich stammenden Kardinals Ernst Albert von Harrach (1598–1667) erhalten,<sup>28</sup> und auch die hier interessierenden Zeilen unseres Poeten sind in dieses Genre einzuordnen. Anders als die prosaischen Tagebuchnotizen ist Albertus’ Text, wie eingangs angedeutet, in das poetische Gewand einer Gelegenheitsdichtung gekleidet.

<sup>19</sup> Vgl. Šimeček, Geschichte des Buchhandels, 14.

<sup>20</sup> Eine moderne Edition legten 2017 Ruth J. Weiniger und Martin Žemla vor. Zu Hubers Leben, Werk und dem medizinischen Umfeld in Prag: Žemla, Adam Huber of Riesenpach, 532–536, 537–543. Zu Rantzaus, seinem Werk und der tschechischen Übertragung: ebd., 543–555. Ein Abriss zu Huber auch bei Storchová, Companion, 578–585, s. v. Huber of Riesenpach, Adam (Lucie Storchová), hier bes. 581f. (II. 1f.).

<sup>21</sup> Vgl. hierzu kurz Žemla, Adam Huber of Riesenpach, 535f.

<sup>22</sup> Über persönlichen Buchbesitz des Albertus ist nichts bekannt. Aus einem anderen Epigramm erfahren wir, dass er Jan Theodor von Ottersdorf um Ausleihe eines nicht näher bestimmten Lexikons bat. Vgl. hierzu El Kholi, Ein Zeugnis für Buchausleihe.

<sup>23</sup> Zu Paracelsus und seiner Stellung in der Medizingeschichte: Heinz, Die gelehrte Medizin; Gadebusch Bondio, Die Fehler und Irrtümer.

<sup>24</sup> Vgl. hierzu Cleruzio, Phlebotomia damnata.

<sup>25</sup> Alberti, Dissertatio.

<sup>26</sup> Mezler, Versuch einer Geschichte.

<sup>27</sup> Vgl. Schulz, Gottfried von Straßburg, 101f.; Okken, Kommentar, 1081f.

<sup>28</sup> Pfütsch, Aderlass, Purgation und Maulbeersaft.

Unser Dichter beginnt mit dem Wunsch, die „nun eingeschnittene Ader“ möge Matthias von Jizbice, den er devot als seinen „Schutzherrn“ apostrophiert, „gut fließen“ und so seiner „Gesundheit“ zuträglich sein (V. 1f.). Auf das erhoffte Ergebnis geht er anschließend detaillierter ein: In dem dann gesunden Körper möge reines Blut fließen, das im Gegensatz zu dem augenblicklich dicken Blut steht, welches seinen Gliedern Beschwerden bereitet hat (V. 3–6). Hier klingt die Humorallehre an, die Vorstellung vom Gleichgewicht der Säfte im menschlichen Körper, worauf weiter unten noch einzugehen ist. Albertus nutzt sodann die Gelegenheit, seinem Gönner diätetische Ratschläge zu erteilen, wobei er zunächst bescheiden darauf verweist, er könne Matthias von Jizbice nicht mit vielem befehlen (V. 6) und er sei in der ärztlichen Kunst weniger erfahren. Diese umschreibt er in humanistischer Manier gelehrt mit einem von Paeon, einem Beinamen des Gottes der Heilkunst Apollon,<sup>29</sup> abgeleiteten Adjektiv als „paeonische Kunst“ (V. 7f.). Es folgen über dreieinhalb Verse hinweg Empfehlungen bezüglich der Mahlzeiten, wobei der folgende Inhalt durch das bereits angesprochene, mit Gegensätzen arbeitende Wortspiel „nicht mit viel befehlen (V. 6) – mit wenigem ermahnen“ (V. 8) hervorgehoben wird: Die erste Mahlzeit solle mäßig ausfallen, die zweite könne schon stattlicher sein, und die dritte Tageszeit möge, wiederum sehr gelehrt umschrieben, ganz dem Genius, einer Verkörperung der männlichen Zeugungskraft,<sup>30</sup> gewidmet sein, d.h. also, der Adressat solle abends nichts mehr zu sich nehmen (V. 9–12). Besonderen Nachdruck erhält die Aussage hier durch den Imperativ II „Esto“ (V. 12), der sonst für Gesetzestexte typisch ist. Stilistisch auffällig ist auch die vorsichtige, im Konjunktiv gehaltene Formulierung „ich mag nicht ... zu scheinen“ (V. 6) gegenüber dem prononcierten, gebieterischen Indikativ „ich will ...“ (V. 9), der im Kontext der diätetischen Regeln benutzt wird. Im Rekurs auf den Beginn des Gedichtes zieht Albertus dann den Schluss, dass die nun eingeschnittene Vene auf diese Weise heilsam sein werde. Dabei wird Matthias von Jizbice erneut als „Schutzherr“ angesprochen (V. 12f.), womit das Gedicht einen Rahmen erhält.<sup>31</sup>

Reflektiert werden in den Ernährungsregeln des böhmischen Poeten einerseits die seit dem 12. Jahrhundert bezeugten Gewohnheiten des Adels und des gehobenen Bürgertums: Man nahm drei bis vier Mahlzeiten ein, wobei die erste, das „i-entaculum“, „oft nur aus einem Becher Wein“ bestand.<sup>32</sup> Vor diesem Hintergrund ist das von Albertus verwendete Adjektiv „sobrium“ (V. 9) doppeldeutig: Als Pendant zu „lautior“ in V. 10 ergibt sich vordergründig der Sinn „maßvoll“, implizit klingt jedoch auch die Grundbedeutung „nüchtern“ mit an. Das gegen 9 Uhr

<sup>29</sup> Zu diesem Beinamen Apollons vgl. Graf, Apollon, 864.

<sup>30</sup> Vgl. Maharam, Genius, 915.

<sup>31</sup> Von diesem Stilmittel macht Leonhartus Albertus auch in anderen Gedichten Gebrauch, so z.B. in Albertus, Epigrammatum, fol. A3rv: „AD LVDOVICVM BEZDRVZICI / um B[aaronem] a Colovrat: discipulum suum DE Obitu MARIAE AUGUSTAE IMPERATRICE“ und fol. A6r: „In Insignia GISBICIORVM“.

<sup>32</sup> Ehlert, Das Kochbuch des Mittelalters, 19f.

gereichte, aus mehreren Gängen bestehende Frühmahl („prandium“), war eine Entsprechung des heutigen Mittagessens. Es folgte mit der Vesper („merenda“) eine aus Wein und Brotbrocken bestehende Zwischenmahlzeit,<sup>33</sup> die in unserem Gedicht nicht berücksichtigt ist, und schließlich das wieder aus mehreren Gängen bestehende Abendessen („cena“), die Hauptmahlzeit.<sup>34</sup> Ernährung nach ärztlichen Vorgaben ist keineswegs ein Sonderfall, auch Hrdlička kann derlei in seiner Studie nachweisen, hier handelt es sich bei den betroffenen Personen um Schwangere, Kinder, Kranke und alte Menschen.<sup>35</sup> Und auch in die „Regimina sanitatis“ flossen Vorgaben zu Essen und Trinken ein, so auch bei den schon erwähnten Heinrich Rantzau und Adam Huber von Riesenpach (cap. 7f.).

Albertus ist in seinen Ausführungen zu den Mahlzeiten leider sehr allgemein, ohne genaue, kulturhistorische Einblicke in die aufgetischten Speisen zu geben. Es geht ihm lediglich um den Ausdruck des Übermaßes. In dem Titelgedicht zu seinem Erstlingswerk „Liber Judithae“ (1601), das eine Quintessenz des Opus bietet, tadelt Albertus ebenfalls in einem Tetrastichon den Genuss von Speise und Trank, ergänzt durch die Frau, und gemeint ist auch hier wieder das Übermaß: „Foemina ductorem prosternit sobria potum / Et servat cives per pia vota suos. / Quid non Sobrietas praestet, mulierque precesque? / Quae non damna creent foemina, vina, dapes? (Eine nüchterne Frau streckt einen trunkenen Heerführer nieder und rettet ihre Mitbürger durch fromme Gelübde. Was leisten nicht Nüchternheit, Frau und Gebete? Welche Schäden bringen nicht Frau, Weine und Speisen hervor?)“<sup>36</sup> Beleuchten wir die damaligen Essgewohnheiten daher ein wenig von anderer Seite. Ganz allgemein formuliert Heidrun Merkle für die Renaissance: „Was die Vielfalt der Speisen und die Üppigkeit der Mahlzeiten angeht, ließ die Tafel damals nichts zu wünschen übrig.“<sup>37</sup> So lassen die Aufzeichnungen Michel de Montaignes (1533–1592), die etwa zwanzig Jahre vor Albertus' Gedicht datieren, erkennen, dass in der Schweiz besonders üppig gespeist wurde, so dass sich „die geringsten Mahlzeiten“ über drei bis vier Stunden erstreckten.<sup>38</sup> Nähern wir uns nun den böhmischen Essgewohnheiten zunächst beispielhaft mit einer nichtböhmischen Quelle,<sup>39</sup> über Marx Rumpolt, der aus Ungarn stammte und u. a. als Koch

---

<sup>33</sup> Vgl. ebd., 20.

<sup>34</sup> Vgl. ebd. – Zur Mäßigung beim Essen ruft auch die Kuchenmeysterey auf, die als erstes gedrucktes Kochbuch gilt (Passau: 1486): „So bewahrt die Mäßigung die Gesundheit, denn alles, was den Leib betrifft, soll in Maßen geschehen.“ Zitiert nach Strauchenbruch, Luthers Küchengeheimnisse, 41; Ehlert, Das Kochbuch des Mittelalters, 21, 24. – Zu den Essgewohnheiten des Adels in der frühen Neuzeit vgl. zudem Pfütsch, Aderlass, Purgation und Maulbeersaft, 21f.

<sup>35</sup> Vgl. Hrdlička, Die Tafel und die höfische Gesellschaft, 325.

<sup>36</sup> Albertus, Liber Judithae. Auch in seiner Darstellung des Gastmahls bei Holofernes geht Albertus nicht über die biblischen Vorgaben hinaus.

<sup>37</sup> Merkle, Tafelfreuden, 153.

<sup>38</sup> Vgl. ebd., 153f. (Zit. 154); Grünewald, Schmausende Domherren, 35.

<sup>39</sup> Aus der tschechischen Sekundärliteratur sei die Arbeit von Hrdlička, Die Tafel und die höfische Gesellschaft genannt, von der leider nur die deutsche Zusammenfassung 318–329 benutzt werden kann. Auch er zieht neben einer Fülle anderer Quellen Kochbücher heran.

Ferdinands II. und Philippine Welsers (s.u.) auf Schloss Ambras sowie des Mainzer Erzbischofs Daniel Brendel von Homburg (1522–1582, seit 1555 Ebf.) wirkte. Rumpolt war in zahlreichen Landesküchen kundig und steht unserem Dichter zeitlich nahe. Aus Versatzstücken von Rumpolts 1581 veröffentlichtem Kochbuch, welches als Leitfaden für angehende Köche gedacht war,<sup>40</sup> stellt Mathilde Grünewald einen Überblick über Gewohnheiten in zehn verschiedenen Ländern zusammen, darunter Böhmen. Sie notiert dazu: „Auch hier isst man gerne Fleisch mit Zwiebeln. / Buchweizen anstelle von Reis / Die Juden in Böhmen mästen und stopfen Gänse.“ Mit dem einleitenden „Auch hier“ sind die unmittelbar vorausgehenden Polen und Ungarn gemeint; die am Schluss der Übersicht genannte Türkei weist ebenfalls diese Vorliebe auf.<sup>41</sup> Rumpolt beginnt sein Werk mit Speisefolgen an Fleisch- und Fasttagen für die Tafeln verschiedener Vertreter der Ständehierarchie, an deren Spitze er die kaiserlichen Majestäten und dann unter einer Rubrik die Könige von Ungarn und Böhmen setzt. Es folgen Kurfürsten, sodann Erzherzöge, ferner Grafen und Herren, hernach Edelleute und schließlich Bürger und Bauern<sup>42</sup> – all diese Stände ohne territoriale Eingrenzung, womit die Darstellung verallgemeinernd wirkt. Matthias von Jizbice dürfen wir im Bereich der Herren und Edelleute verorten. Durch alle Stände hinweg sind die Rezepte für Fleischtage sehr fleischlastig, im Adel noch stärker als im Bürgertum und im Bauernstand, was nicht ungewöhnlich ist.<sup>43</sup> Dazu passt Hrdličkas Beobachtung, dass ein Großteil der Ausgaben u. a. für Fleisch aufgewendet wurde.<sup>44</sup> Und so beginnt auch Rumpolt den Rezeptteil mit Anweisungen für die Zubereitung von Fleisch. Alleine für den Ochsen werden 83 verschiedene Kochanleitungen notiert,<sup>45</sup> was wiederum zu Hrdličkas Forschungsergebnis passt, der Rindfleisch an die Spitze des konsumierten Fleisches setzt.<sup>46</sup> Rezepte, die als typisch böhmisch ausgewiesen sind, sind in Rumpolts' statlichem Buch nur in relativ geringem Umfang nachweisbar, und auch hier handelt es sich überwiegend um Fleischgerichte. So fixiert der Koch eine böhmisch-ungarische Zubereitungsart für Lammfleisch mit einer Weinschaumbrihe, die „Schuffen“ heißt.<sup>47</sup> Schuffen wird in einer Rezeptur für junges

---

Die Familie von Jizbice gehört nicht zu den von ihm untersuchten Familien. Vgl. ebd., 318f. – Eine Übersetzung von Hrdlička, Die Tafel und die höfische Gesellschaft wäre sicher ein Gewinn für Wissenschaftlicher außerhalb des tschechischen Sprachraums.

<sup>40</sup> Rumpolt, Ein new Kochbuch. Zu Rumpolt und seinem Werk vgl. das Nachwort von Manfred Lemmer zu dem Reprint von 1977. Ferner Schneider-Ferber, Philippine Welser, 42f. Ein repräsentativer Überblick zu weiteren gedruckten und ungedruckten Quellen der Kochbuchliteratur aus Mittelalter und früher Neuzeit bei Ehlert, Das Kochbuch des Mittelalters, 236–238, ferner Grünewald, Schmausende Domherren, 148 (hier auch Online-Ressourcen).

<sup>41</sup> Grünewald, Schmausende Domherren, 43.

<sup>42</sup> Zu der Tafel der Bauern: Dörr, Das „Bancket der Bauren.“

<sup>43</sup> Vgl. für das Mittelalter Ehlert, Das Kochbuch des Mittelalters, 12.

<sup>44</sup> Vgl. Hrdlička, Die Tafel und die höfische Gesellschaft, 320.

<sup>45</sup> Eine kulturhistorische Betrachtung des Ochsen ebd., 144.

<sup>46</sup> Vgl. ebd., 326.

<sup>47</sup> Rumpolt, Ein new Kochbuch, Ir-IXr. Eine kulturhistorische Betrachtung des Ochsen bei Ehlert, Das Kochbuch des Mittelalters, 144.

Ziegenfleisch mit Weinschaumbrühe nochmals erwähnt, hier wird das Lemma jedoch nur als ungarisch bezeichnet, dann die deutsche Bezeichnung „grüne Weinsuppe“ angeführt.<sup>48</sup> Als böhmisch ausgewiesen sind ferner gebratene Nieren vom Hirsch mit Zwiebel,<sup>49</sup> Nieren vom Rehbock mit Zwiebel, welche die Jäger gerne nach der Jagd essen,<sup>50</sup> Stülze oder Kuttelfleck vom Rehbock mit Zwiebel,<sup>51</sup> Braten vom Rehbock mit Zwiebel<sup>52</sup> sowie Schwanz und Rückgrat vom Wildschwein mit Zwiebel.<sup>53</sup> Für die Blutwurst vom Wildschwein verweist Rumpolt in den böhmischen Bauernstand, der statt Reis Gerste und Buchweizen verwendet. Genossen wird diese Wurst dort, so Rumpolt, gerne mit Meerrettich und Rindfleischbrühe.<sup>54</sup> Unter „Zugemüß“ zeichnet der Koch zwei Rezepte für „Böhmische Erbsen“ auf – ein unter diesem Namen vielfach und in zahlreichen Varianten überliefertes Gericht.<sup>55</sup> Am Ende des ersten Rezeptes erläutert Rumpolt, dies nenne man auf Böhmisch „Baba (Alte Frau)“, am Schluss des zweiten schreibt er, so esse man es in Böhmen gern und führt erneut den Namen „Baba“ an.<sup>56</sup> Die „Böhmischen Erbsen“ thematisiert auch der böhmische Humanist Bohuslaus von Lobkowicz und Hassenstein (1461–1510) scherzhaft in zwei Distichen an seinen Hausgenossen Stephanus Piso (gest. 1491), indem er mit einem Wortspiel arbeitet:

(Ad Pisonem poetam)

Pisa iuvant guttur, Pisonis carmina mentem,  
horum quid praestet, quaerere, desipere est.

(An den Dichter Piso)

Die Erbsen erfreuen die Kehle, die Gedichte Pisos den Geist,  
was von diesen die erste Stelle einnimmt herauszufinden, heißt töricht sein.

(Ad eundem)

Pisa Boemorum delectant viscera, docti  
Pisonis nobis carmina docta placent.<sup>57</sup>

(An denselben)

Die Erbsen der Böhmen erfreuen den Bauch,  
die gelehrten Gedichte des gebildeten Piso vergnügen uns.

---

<sup>48</sup> Ebd., XXXIIIr (Nr. 21).

<sup>49</sup> Ebd., XLlr (Nr. 17).

<sup>50</sup> Ebd., XLIIIv–XLVr (Nr. 14).

<sup>51</sup> Ebd., XLVr (Nr. 16).

<sup>52</sup> Ebd., XLVlr (Nr. 25).

<sup>53</sup> Ebd., LIIIv (Nr. 41).

<sup>54</sup> Ebd., LIIr (Nr. 17).

<sup>55</sup> Vgl. Ehlert, *Das Kochbuch des Mittelalters*, 172.

<sup>56</sup> Rumpolt, *Ein new Kochbuch*, CXLlv (Nr. 7f.).

<sup>57</sup> Der lateinische Text der beiden Distichen nach Hassensteinivs, *Opera poetica*, 30f. (Nr. 26f.). Zu Stephanus Piso ebd., 260 (Nr. 26).

Nicht übergangen sei auch der Hinweis Hrdličkas, der herausstellt, dass der Speiseplan böhmischer Adliger traditionell durch die ungarische und die polnische Küche, zudem ab der Mitte des 16. Jahrhunderts durch die italienische erweitert wurde.<sup>58</sup> Auch dafür seien aus Rumpolts „New Kochbuch“ ein paar Beispiele aufgezeigt: So eine mit Speck gespickte Hammelkeule, die mit Knoblauch zubereitet wird und für ungarische Herren geeignet ist;<sup>59</sup> ferner Ziegenfleisch, das mit Agraz<sup>60</sup> gekocht wird. Die ungarischen Köche nehmen oft Ingwer dazu, doch durch diesen, so merkt Rumpolt kritisch an, bekomme die Speise einen bitteren Geschmack.<sup>61</sup> Die Polen essen gern Kalbszunge mit Zwiebel, legt der erzbischöflich-mainzische Koch dar.<sup>62</sup> Für die italienische Küche sei die Welsche Zurwenada vom Hirsch genannt.<sup>63</sup>

Mit Einschränkung sei auch die Augsburger Patriziertochter Philippine Welser (1527–1580) angeführt, die seit 1557 heimlich mit Erzherzog Ferdinand II. von Österreich (1529–1595) verheiratet war, der wiederum von 1547 bis 1567 als Statthalter von Böhmen seinen Herrschaftsmittelpunkt in Prag hatte.<sup>64</sup> Das Philippine zugeschriebene Kochbuch („De re coquinaria“) geht sehr wahrscheinlich schon auf ihre Mutter Anna Welser zurück oder wurde zumindest in ihrem Auftrag von drei verschiedenen Händen schriftlich fixiert. Von Philippine selbst stammen sieben Nachträge bzw. sie ließ diese vornehmen, allerdings nicht mehr in Prag, sondern in Ferdinands Zeit als Landesfürst von Tirol.<sup>65</sup> Mit dem 245 Rezepten umfassenden Kochbuch werden also Augsburger Gewohnheiten gleichsam „importiert“. Auch ist bekannt, dass täglich vierundzwanzig „verschiedene Gerichte“ serviert wurden.<sup>66</sup> Fragt man nun nach etwas typisch Böhmischem und orientiert sich an den Epitheta, die auf die Zubereitungsart verweisen, so kann man auch hier „Böhmische Erbsen“ nennen.<sup>67</sup>

<sup>58</sup> Vgl. Hrdlička, Die Tafel und die höfische Gesellschaft, 326.

<sup>59</sup> Rumpolt, Ein new Kochbuch, XXVIIIv (Nr. 43).

<sup>60</sup> Bei Agraz handelt es sich um eine „säuerliche Sauce() oder Brühe()“, für die verschiedene Rezepte überliefert sind. Vgl. Ehlert, Das Kochbuch des Mittelalters, 55

<sup>61</sup> Rumpolt, Ein new Kochbuch, XXXIIIv (Nr. 17).

<sup>62</sup> Ebd., XXIIIr (Nr. 3).

<sup>63</sup> Ebd., XLII (Nr. 25). Der Begriff Zurwenada, auch Zirwonada, Karwenada oder Karbenada, umschreibt ein längliches Stück Fleisch oder Fisch. Vgl. Grünwald, Schmausende Domherren, 41.

<sup>64</sup> Zu ihm vgl. den Aufsatzteil in dem Katalog Haag/Sandbichler, Ferdinand II, hier bes. Hausenblasová, Erzherzog Ferdinand II.; ferner Forcher, Erzherzog Ferdinand II., hier bes. 58–77; Schneider–Ferber, Philippine Welser, 44–56.

<sup>65</sup> Zu Philippine Welser und De re coquinaria das Nachwort zu der Ausgabe von Manfred Lemmer und den Kommentar von Gerold Hayer; Schneider–Ferber, Philippine Welser, hier bes. 37–43; Kurth, Hasenohrl und Nonnenfürzle. Zu ihrer Person ferner: Gröbning, Die Heilkunst der Philippine Welser; Forcher, Erzherzog Ferdinand II., 90–105.

<sup>66</sup> Vgl. Merkle, Tafelfreuden, 166, 168 (Zit. 168).

<sup>67</sup> Das nachgekochte Rezept bei Ehlert, Das Kochbuch des Mittelalters, 172; Fahrenkamp, Wie man eyn teutsches Mannsbild bey Kräfte hält, 77. „Böhmische Erbsen“ finden sich z.B. auch bei Sabina Welser (ca. 1532–1599), einer Verwandten der Philippine Welser. Vgl.



Es ist zudem zu vermuten, dass damals wie heute Knödel aufgetischt wurden, für die sich verschiedene Rezepte etwa bei Fahrenkamp – allerdings kein als typisch böhmisch ausgewiesenes – finden,<sup>68</sup> denn „geformte Mehlspeisen“ nahmen ab dem 16. Jahrhundert an Bedeutung immer mehr zu.<sup>69</sup> Auch Marx Rumpolt zeichnet zahlreiche Rezepte für Knödel auf, die mit Fleisch verschiedener Art versetzt waren.<sup>70</sup>

Schließlich sei noch einmal kurz auf die in der „Länderreise“ ebenfalls erwähnten Gänse und die Verarbeitung von Gänsefleisch eingegangen. Der kurfürstliche Mundkoch führt in den Kapiteln über die Wild- und die Hausgans achtzehn bzw. neunundzwanzig Rezepte an.<sup>71</sup> Das Braten speziell der Martinsgans und das Lob derselben wird von verschiedenen böhmischen Dichtern behandelt, so etwa von Henricus Clingerius (ca. 1545?–1607), Šimon Beňovský (gest. ca. 1624), Jiří Galli (ca. 1570?–nicht vor 1649) und dem Prager Domherrn Georgius Bartholdus Pontanus (1550–1614). Von den Poeten aus dem lateinischen Westen ist hier vor allem der Wittenberger Professor Friedrich Taubmann (1565–1613) zu nennen.<sup>72</sup> Greifen wir Clingerius’ Darlegungen heraus, die 1606 bei Paul Sessen in Prag gedruckt wurden. Sie sind so plastisch, dass man den Eindruck hat, dem Dichter laufe während des Schreibens das Wasser im Mund zusammen. Er spricht zunächst summarisch von Gewürz, mit dem die Gans versetzt wird, von einer ebenfalls nicht näher spezifizierten Sauce und lobt die Martinsgans in zwei verschiedenen Zubereitungsarten, gekocht und gebraten. Sodann geht er auf unterschiedliche Füllungen ein, deren eine aus Früchten und Beifuß (Wermut / Absinth) besteht, welcher gelehrt mit dem Namen der Schwester und Gemahlin des persischen Satrapen Mausolus II. (377–353 v. Chr.) – Artemis – paraphrasiert wird und der zudem in margine

---

Merkle, Tafelfreuden, 166. Allerdings ist bei Epitheta dieser Art generell auch Vorsicht geboten, wie etwa der „Griechische Reis“ zeigt, den Fahrenkamp, Wie man eyn teutesches Mannsbild bey Kräfften hält, 96 (hier auch das Rezept), als „Phantasienamen(n)“ bewertet.

<sup>68</sup> So etwa für „Sammelknödel“ und „Serviettenknödel“ („Abtsknödel“). Vgl. die nachgekochten Rezepte bei Fahrenkamp, Wie man eyn teutesches Mannsbild bey Kräfften hält, 80, 83. Die früheste Abbildung eines Knödels bietet ein Fresko in der Burgkapelle Eppan/Südtirol. Eine Abb. ebd., S. 79.

<sup>69</sup> Kaltenberger, Speisen und Tischkultur, 25.

<sup>70</sup> So vom Rind (Rumpolt, Ein new Kochbuch, VIIv [Nr. 65], VIIv–VIIIr [(Nr. 67)], Kalb (ebd., XI [Nr. 6], XVv [Nr. 27], XIXv–XXr [Nr. 43], XXr [Nr. 44], XXv [Nr. 47]; CLXXIIv [Nr. 7]), Hammel (ebd., XXVIv [Nr. 24], CLXXIIv [Nr. 11]), Lamm (ebd., XXXIv [Nr. 17]), Ziege (ebd., XXXIIIr [Nr. 22]), Hirsch (ebd., XLIIIr [Nr. 32]), Rehbock (ebd., XLVIr [Nr. 29]), Reh (ebd., XLVIIIr [Nr. 23], XLVIIIv [Nr. 24]), Hase (ebd., Lr [Nr. 10]), Wildschwein (ebd., LIIIr [Nr. 31, 37]), Gemse (ebd., LVIIr [Nr. 15]), Hauskaninchen (ebd., LXIIr [Nr. 7, 9]). Zu den erstgenannten Rinderknödeln notiert der Koch, sie seien ein gutes Essen für Arm und Reich.

<sup>71</sup> Rumpolt, Ein new Kochbuch, LXXIrv (Nr. 1–18), LXXIIIv–LXXIIIv (1–29).

<sup>72</sup> Storchová, Companion, 279 s. v. Clingerius, Henricus (Vaculínová/Slavíková), 438 s. v. Galli, Jiří (Vaculínová).

notiert wird.<sup>73</sup> Explizit nennt der Poet hernach Füllungen mit Kastanien, Quitten und Birnen und erläutert dazu, auch das Obst sei eine Schlemmerei (V. 267–272).

Da Essen und Trinken zusammengehören und Albertus zudem das erwähnte Lemma „sobrius“ benutzt, sei auch ein kurzer Blick auf die damaligen Trinkgewohnheiten gestattet. Die gehobenen Schichten bevorzugten schon im Mittelalter Wein,<sup>74</sup> was sich in der frühen Neuzeit fortsetzte.<sup>75</sup> Demgegenüber stand das Bier als Getränk nicht ausschließlich, jedoch vermehrt der ärmeren Bevölkerung. Wein war nicht nur ein Genussmittel, sondern häufig wurde der Durst wegen der schlechten Trinkwasserqualität mit gemischtem Wein gestillt.<sup>76</sup> Montaigne äußert sich höchst negativ über die Trunksucht insbesondere der Deutschen,<sup>77</sup> aber auch der Schweizer, die den Wein nie mischen, da zu schwach.<sup>78</sup> Genaue Erhebungen über den pro Kopfverbrauch fehlen für Böhmen, soweit ich sehe. Doch sind etwa für England im 17. Jahrhundert für nur einen Tag pro Kopf ca. drei Liter ermittelt worden.<sup>79</sup> Auch stellt Hrdlička zumindest für die von ihm betrachteten herrschaftlichen Familien heraus, dass Bier, sowohl „helles Weizenbier“ als auch „dunkles Gerstenbier“, das „grundlegende Getränk“ war.<sup>80</sup> Ungeachtet dessen kann er jedoch auch auf familieneigene Weinberge verweisen, die zur Herstellung von Rot- und Weißwein dienen,<sup>81</sup> und zudem ein „persönliches Interesse“ der „Adeligen für den Weinbau und Einkäufe von Wein“ nachweisen.<sup>82</sup> Importiert wurde Wein aus Niederösterreich.<sup>83</sup> Mit dem Alkoholkonsum waren Rituale verbunden, so das „Anstoßen( )“, welches Tischgespräche einleitete.<sup>84</sup> Insgesamt war der Alkoholkonsum sehr hoch, was etwa die Einnahmen an Tranksteuer widerspiegeln, die der Staat Kursachsen von 1533 bis 1543 mit jährlich 430.000 Gulden verbuchen

<sup>73</sup> *Artemisia absinthium* bzw. *Artemisia vulgaris* ist bis heute die botanische Bezeichnung des Beifuß. Vgl. Spohn [u. a.], Was blüht denn da?, Register s. v. *Artemisia*. Von der Umbenennung der Pflanze, die zuvor *Parthenis* hieß, berichtet Plinius d. Ä., XXV, xxxvi, 73. Zu Mausolus: Hornblower, Mausolus. An anderer Stelle von Clingerius' Dichtung erfahren wir, dass auch Martinshörnchen zum Fest dazugehörten, ein Gebäck, das sich auch im bayrisch-österreichischen Raum findet. Clingerius erklärt diesen Brauch mit der Heilung einer dem Tod nahen Kuh durch Martin von Tours, der das Tier an den gekrümmten Hörnern fasste und hernach zwei Hörner in Händen hielt (V. 181–188). Moderne Rezepte für verschiedene Zubereitungen von Gänsefleisch und Martinsröllchen etwa bei Břizová/Klimentová, Tschechische Küche, 112, 115–117, 221. Vgl. hierzu demnächst auch: Vaculínová, The Neo-Latin didactic epic.

<sup>74</sup> Vgl. Ehlert, Das Kochbuch des Mittelalters, 15.

<sup>75</sup> Vgl. Merkle, Tafelfreuden, 141.

<sup>76</sup> Vgl. ebd., 144f.; Grünewald, Schmausende Domherren 37.

<sup>77</sup> Vgl. Merkle, Tafelfreuden, 146, 149f.

<sup>78</sup> Vgl. ebd., 147.

<sup>79</sup> Vgl. ebd., 148.

<sup>80</sup> Hrdlička, Die Tafel und die höfische Gesellschaft, 319. Vgl. auch ebd., 326.

<sup>81</sup> Vgl. ebd.

<sup>82</sup> Vgl. ebd., 321.

<sup>83</sup> Vgl. ebd., 320.

<sup>84</sup> Vgl. ebd., 327.

konnte. Den höchsten Betrag entrichtete dabei die Universitätsstadt Wittenberg.<sup>85</sup> Luther selbst geißelte 1535 den deutschen Saufteufel.<sup>86</sup> Merkle resümiert daher wohl nicht zu Unrecht: „Es mag also das Wort vom ‚Saufzeitalter‘ durchaus am Platze sein.“<sup>87</sup> Sie fügt allerdings auch erklärend hinzu, dass das damalige vermehrte Durstgefühl auf die Konservierung vielerlei Speisen mit Salz zurückzuführen sei.<sup>88</sup> Wein gehört selbstredend auch zu dem von Clingerius geschilderten Festschmaus am Martinstag. Diesen möge, so der Dichter gelehrt, Iacchus geben, und zwar nicht irgendeinen Wein, sondern einen seltenen, und dieser wird, wie das Lemma „merum“ andeutet, unvermischt genossen und wirkt erheiternd (V. 273f.). Mit Iacchus nennt der Poet hier einen Gott der Mysterien zu Eleusis, der mit Dionysus identifiziert wurde und metonymisch für Wein steht. Erwähnt wird er in letzterer Bedeutung etwa bei dem Schulautor Vergil, „Ecloga“ VI, 15.<sup>89</sup>

Albertus geht es also in seiner Mahnung um unmäßiges Trinken. Den gesundheitsfördernden Aspekt des Weines, insbesondere in Form des in Apotheken erhältlichen „hypocras“,<sup>90</sup> berührt er in keiner Weise. Tatsächlich sind auch Todesfälle in Folge von Trunksucht belegt. So nennt Elke Strauchenbruch das Beispiel Kurfürst Christians II. von Sachsen (1583–1602), der im Alter von nur 27 Jahren starb,<sup>91</sup> und auch Hrdlička verweist nicht nur auf Völlerei, sondern auch auf übermäßigen Alkoholgenuss.<sup>92</sup>

Die diätetischen Ermahnungen und Ratschläge des Albertus lassen darauf schließen, dass Matthias von Jizbice selbst nicht über den Zusammenhang von Ernährung und Gesundheit reflektierte – anders als etwa Montaigne<sup>93</sup> und Ernst Adalbert von Harrach.<sup>94</sup> Auch war für die zur Ader Gelassenen allgemein nach dem Aderlass für ein paar Tage stärkende Kost vorgesehen,<sup>95</sup> worauf Albertus nicht eingeht, vermutlich deshalb, da dies für seinen ohnehin zur Mäßigung ermahnten Adressaten nicht vonnöten war.

---

<sup>85</sup> Vgl. Strauchenbruch, *Luthers Küchengeheimnisse*, 127.

<sup>86</sup> Vgl. Merkle, *Tafelfreuden*, 149.

<sup>87</sup> Ebd. Zum „Saufzeitalter“ vgl. auch Grünewald, *Schmausende Domherren*, 37, die auf Studien verweist, wonach der pro Kopfverbrauch – ungeachtet des Bierkonsums – auf 1,3 Liter errechnet wurde.

<sup>88</sup> Vgl. Merkle, *Tafelfreuden*, 149. Zum Konservieren mit Salz vgl. auch Grünewald, *Schmausende Domherren*, 45, für das Mittelalter Ehlert, *Das Kochbuch des Mittelalters*, 17f.

<sup>89</sup> Zu Iacchus: Graf, *Iakchos*, 843f.

<sup>90</sup> Vgl. Merkle, *Tafelfreuden*, 142f.

<sup>91</sup> Vgl. Strauchenbruch, *Luthers Küchengeheimnisse*, 126. Hier weitere Beispiele.

<sup>92</sup> Vgl. Hrdlička, *Die Tafel und die höfische Gesellschaft*, 327.

<sup>93</sup> Vgl. Merkle, *Tafelfreuden*, 145f.

<sup>94</sup> Vgl. Pfüsch, *Aderlass, Purgation und Maulbeersaft*, 17–31 („Gesundheit bei Ernst Adalbert von Harrach“). Auch in der Kochbuchliteratur wird der Zusammenhang zwischen Ernährung und Gesundheit thematisiert, so in der *Kuchenmeysterey*. Vgl. hierzu Ehlert, *Das Kochbuch des Mittelalters*, 23f.

<sup>95</sup> Kaltenberger, *Speisen und Tischkultur* 29f., verweist mit den Speisefolgen für das Frühstück und das Abendessen auf das Beispiel des Klosters Mondsee im Jahr Oktober 1730.

Es ist nicht ganz klar, ob unser Dichter bei dem Aderlass nur begleitend dabei steht, oder ob seine Hand die ausführende ist. Dagegen könnte sprechen, dass Albertus nicht die Ich-Form, sondern ein Passiv benutzt („secta“, V. 1). Dies mag jedoch auch prosodischen Zwängen geschuldet sein. Grundsätzlich konnte der Aderlass, der speziell in der frühen Neuzeit „als eine Universalmaßnahme“ galt,<sup>96</sup> auch von medizinischen Laien,<sup>97</sup> ja sogar von dem Kranken selbst ausgeführt werden.<sup>98</sup> Ob die erwähnte Aussage des Poeten in V. 7f., „er sei in der paeonischen Kunst weniger erfahren“, vielleicht andeutet, dass er in der Heilkunst noch in seinen Anfängen stand oder er tatsächlich Laie auf diesem Gebiet war, kann unserer Quelle nicht entnommen werden. De facto ist Albertus – so weit ich sehe – nirgendwo explizit als Wundarzt, Bader oder Chirurg, in deren Tätigkeitsbereich der Aderlass primär,<sup>99</sup> jedoch nicht ausschließlich, gehört, oder als Arzt belegt. Über seinen Bildungsgang wissen wir lediglich, dass er die Partikularschule in Schlaggenwald besuchte.<sup>100</sup> In Prag hatte unser Dichter allerdings nachweislich Kontakt zu zwei akademisch gebildeten Ärzten: Abgesehen von Adam Huber von Riesepach zu Caspar Dornau (1577–1631), wobei letzterer selbst unter Huber ärztlich wirkte.<sup>101</sup> Erwähnt sei daher, dass der Aderlass auch in der „Schulmedizin [...] bei jeder Gelegenheit“ auf dem Therapieplan stand.<sup>102</sup> Sehr stark für Albertus als ausführenden Aderlasser und Berater in medizinischen Fragen spricht der schon mehrfach erwähnte Hinweis in V. 6 und 8, er könne Matthias von Jizbice nicht in vielem befehlen, jedoch in wenigem ermahnen, und der ebenfalls genannte, so entschiedene Indikativ „ich will ...“ (V. 9), der für einigen Einfluss auf den zweimal unterwürfig als „Schutzherrn“ bezeichneten Adressaten spricht. Fraglich ist auch, ob das, was in dem Epigramm an medizinischem Wissen durchscheint, nur Albertus' Allgemeinbildung zuzuschreiben ist: So lässt seine zweimalige Formulierung „vena ... secta“ (V. 1. 13) den lateinischen Terminus für Aderlass „Venaesectio“<sup>103</sup> anklingen. Der Hinweis auf das „reine“ bzw. „dicke Blut“ (V. 4f.) rekurriert wohl auf die Vorstellung, dass durch den Aderlass „schlechtes“ Blut entfernt werde. Das bei Leonhartus Albertus erwähnte Belästigen der Glieder durch das dicke Blut (V.

<sup>96</sup> Pfütsch, Aderlass, Purgation und Maulbeersaft, 36. Vgl. auch Münch, Lebensformen, 455, der diese Therapie als „Universalheilmittel“ bezeichnet.

<sup>97</sup> Vgl. Keil, Ein schlesisches Aderlassbüchlein, 80f.

<sup>98</sup> Vgl. Jütte, Ärzte, Heiler und Patienten, 81.

<sup>99</sup> Zur „Handwerksmedizin“ vgl. den informativen Bildband: Widmann/Mörgeli, Bader und Wunderarzt, 92–165, hier bes. 103–108. Der einige Jahrzehnte nach Leonhartus Albertus schreibende Kardinal Ernst Albert von Harrach wurde „in aller Regel durch“ seinen „Barbier“ zur Ader gelassen, ausnahmsweise jedoch auch durch einen Arzt. Vgl. Pfütsch, Aderlass, Purgation und Maulbeersaft, 36f. (Zit. 36).

<sup>100</sup> Vgl. El Kohli [u. a.], Leonhartus Albertus, 367.

<sup>101</sup> Vgl. ebd., 370; dies., Eine Ergänzung zum gelehrten Umfeld Caspar Dornaus, 260, 263. – Zu Hubers und Dornaus Wirken als Ärzte in Prag: Seidel, Späthumanismus in Schlesien, 15–17.

<sup>102</sup> Jütte, Ärzte, Heiler und Patienten, 81. Vgl. hierzu auch Schönherr, Machtkampf um Blut und Körper.

<sup>103</sup> Vgl. Keil, Aderlass, 150f.

4f.) steht ebenfalls in diesem Zusammenhang: Man nahm an, dass Blut sich im Körper stauen und verderben könne,<sup>104</sup> und die gelehrt verbrämten diätetischen Regeln sollten wie auch der Aderlass dazu dienen, das Gleichgewicht der Körpersäfte wiederherzustellen.<sup>105</sup> Ein Thema, das ebenfalls Gegenstand der „Regimina sanitatis“ ist und auch bei Rantzau / Huber von Riesenpach angesprochen wird (cap. 14). Resümierend legt all dies den Gedanken nahe, dass unser Dichter in Gesundheitsfragen einiges Wissen besaß und seinem Gönner in dieser Hinsicht zumindest beratend zur Seite stand. Gleichzeitig eröffnet dies eine neue, bislang in der Biographie des Albertus nicht beachtete Seite seiner Person. Ein Porträt des Matthias von Jizbice, welches die Leibesfülle stützen würde, auf die Albertus’ diätetische Regeln schließen lässt, konnte im Rahmen der Recherchen für diesen Beitrag nicht aufgefunden werden.

Nicht zu klären ist, ob zahlensymbolische Bezüge intendiert waren. Die Ziffer Dreizehn gilt von alters her überwiegend als Unglückszahl.<sup>106</sup> Möglicherweise sollte so ein schlimmer Ausgang bei einem Nichtbefolgen der Ratschläge angedeutet werden.

Abschließend das Epigramm nach dem Druck von 1603 (s. Anm. 1) mit nachfolgender Übersetzung. Es wurde ein Zeilenzähler eingefügt und eine Abkürzung in eckigen Klammern aufgelöst, ansonsten erfolgt die Wiedergabe diplomatisch. Die Ligaturen æ und & wurden beibehalten, um den Gesamteindruck des Originals zu wahren.

[fol. (A 6v)] Eidem.

Cum dedisset incidendam  
venam.

Quæ nunc secta tibi, patrone, vena,  
Exopto, bene cedat, & saluti  
Prosit; corpore quo deinde sano  
Sanguis purus eat, tuos nec artus  
5 crassus antè velut, molestet unquam.

Ac ne te videar tenere multis:  
Quamvis Pæonia minus peritus,  
Artis sim: tamen admonendo paucis  
Te lætum volo sobriumq[ue] luce

10 Primâ vivere: lautior secundâ

Sit victus; genio dicata tota  
Esto tertia. Sic erit salubris,  
Quæ nunc secta tibi, patrone, vena.

<sup>104</sup> Vgl. Bauer, Geschichte der Aderlässe, 16f., 27 u. ö.; Münch, Lebensformen, 455.

<sup>105</sup> Vgl. Lindberg, Von Babylon bis Bestiarium, 125, 132, 350; Münch, Lebensformen, 455. Ausführlich zur Humorallehre Strehlow, Die Kunst der Heilung, 29–50.

<sup>106</sup> Vgl. Oesterreicher–Mollwo, Herder-Lexikon Symbole, 38 s. v. Dreizehn.

Demselben.

Als er die Ader zum Einschneiden gab.

- Die Ader, mein Schutzherr, die dir nun eingeschnitten wurde,  
möge, so wünsche ich, gut fließen, und deiner Gesundheit  
nützen, wodurch dann im gesunden Leib  
reines Blut fließe und deine Glieder  
5 niemals – wie zuvor das dicke – belästige.  
Zwar mag ich dich nicht in vielem befehlen zu scheinen,  
da ich ja weniger in der paeonischen Kunst  
erfahren bin, dennoch mit wenigem ermahnen:  
Ich will, dass du heiter und maßvoll bei  
10 Tagesanbruch lebst, stattlicher sei zur zweiten Tageszeit  
die Kost, ganz dem Genius gewidmet  
soll die dritte sein. So wird die Vene,  
die dir nun eingeschnitten wurde, mein Schutzherr, heilsam sein.

## Abkürzungen

KVK = Karlsruher virtueller Katalog.

Rukověť, VI = Hejnic, Josef/Martínek, Jan, Rukověť humanistického básnictví v  
Čechách a na Moravě. Enchiridion renatae poesis Latinae in Bohemia et  
Moravia cultae, Supplementa A–Ž, Praha 2011.

Südhessisches Wörterbuch, III: Südhessisches Wörterbuch, III, H–Ksch, begr. von  
Friedrich Maurer. Nach den Vorarb. von Friedrich Maurer ... bearb. von  
Rudolf Mulch und Roland Mulch, Marburg 1973–1977.

VD 16 = Verzeichnis der im deutschen Sprachraum erschienenen Drucke des 16.  
Jahrhunderts (online: [www.vd16.de](http://www.vd16.de)).

VD 18 = Verzeichnis der im deutschen Sprachraum erschienenen Drucke des 18.  
Jahrhunderts (online: [www.vd18.de](http://www.vd18.de)).

## Quellen- und Literaturverzeichnis

### Alte Drucke

Alberti, Michael, *Dissertatio Inauguralis Medica, De Venæsectionis Salutari  
Intermissione / ... praeside Michaele Alberti ... respondens Johannes  
Julius Schlaeger, Halæ Magdeburgicæ, Typis Joh. Christiani Hendelii,  
Acad. Typogr 1735, Bibliographische Angaben nach KVK, StaBi Berlin.*

- Albertus, Leonhartus, *Liber Judithae carmine heroico redditus a Leonharto Alberto Schlacovaldense Bohemo, Pragmae typis Othmarianis anno 1601*. Mit einer gedruckten Widmung an die Ratsherren von Schlaggenwald. Exemplare: Prag, Bibliothek des Prämonstratenserklosters Strahov, FK II 103, Adl. 2; Prag, Nationalbibliothek, 46 F 277 (mit handschriftlicher Widmung Leonhartus Albertus' an Georg Martinius von Baldhofen).
- , Leonharti Alberti Schlacovaldensis *Epigrammatum liber I. Ad Momum, Pragmae Officina Othmariana anno 1603*. Exemplar: Prag, Stadtarchiv, 2 A 94/11.
- Clingerius, Henricus, *Martinalia, Sive De Origine Festi Martiniani Et Moris Vetusti, Quo Dies Ille Quotannis Omni Genere laetiae & conviviorum solennitate ac inprimis mactatione anseris celebratur [...]*, Pragmae, Excudebat Paulus Sessius 1606. Exemplar: München, Universitätsbibliothek der Ludwig–Maximilians–Universität München, -- 0014/W 4 P.lat.rec. 1213#1 (mit handschriftlicher Widmung Pauls von Jizbice an Michael Piccartus).
- Mezler, Franz Xaver, *Versuch einer Geschichte des Aderlasses / von Franz Xaver Mezler, der Heilkunst Doktor, der K. K. Josephinischen Akademie zu Wien, der Königlichen Gesellschaft der Ärzte zu Paris, ..., Ulm, 1793 in der Wohlerschen Buchhandlung* (VD 18 15314316).
- Rumpolt, Marx, *Ein new Kochbuch, Das ist Ein grundtliche beschreibung wie man recht vnd wol, nicht allein von vierfüssigen, heymischen vnd wilden Thieren, sondern auch von mancherley Vögel vnd Federwildpret, darzu von allem grünen vnd durren Fischwerck, allerley Speiß, als gesotten, gebraten, gebacken ... auff Teutsche, Vngerische, Hispanische, Italianische vnnnd Frantzösische weiß, kochen vnd zubereiten solle ... Auch ist darinnen zu vernemmen, wie man herrliche grosse Pancketen, sampt gemeinen Gastereyen, ordentlich anrichten vnd bestellen soll ... ; sampt einem gründtlichen Bericht, wie man alle Wein vor allen zufällen bewaren ... Durch M. Marxen Rumpolt, Churf. Meintzischen Mundtkoch, Gedruckt zu Franckfort am Mayn, In verlegung M. Marx Rumpolts ..., vnd Sigmundt Feyerabendts. Kolophon: ..., bey Johann Feyerabendt, in ... M.D.LXXXI. (VD 16 ZV 13440). Mit einer gedruckten Widmung an Kurfürstin Anna von Sachsen (1532–1585). ND. mit einem Nachwort von Manfred Lemmer, Hildesheim/New York 2002.*

## Weitere Quellen

- Bohuslaus Hassensteinivs a Lobkowicz, *Opera poetica*, hrsg. von Vaculínová, M[arta] (Bibliotheca scriptorum Graecorum et Romanorum Teubneriana), Monachi/Lipsiae 2006.
- Buerschaper, Rudolf, *Ein bisher unbekannter Aderlasstraktat des Salernitaner Arztes Maurus: De Phlebotomia*, Leipzig 1991.

- Christian von Prachatiz, *De sanguinis minucione – O pouštění krve*, hrsg. von Hana Florianová–Miškovská (*Fontes Latini Bohemorum*, Sv. 4), Praha 1999.
- Czarnecki, Romuald, *Ein Aderlasstraktat, angeblich des Roger von Salerno, samt einem lateinischen und griechischen Text zur Phlebotomia Hippocratis*, Leipzig 1919.
- Das Asanger Aderlaß- und Rezeptbüchlein 1516–1531, hrsg. von Gerhard Eis/Wolfram Schmitt, (*Veröffentlichungen der Internationalen Gesellschaft für Geschichte der Pharmazie e.V.; N.F. 31*) Stuttgart 1967.
- Das Haager Aderlassbüchlein, hrsg. von Gerrit Bauer, Pattensen/Han. (*Würzburger medizinhistorische Forschungen 14; Studien zum ärztlichen Vademecum des Spätmittelalters 1*) [1979] (med. Diss. 1978).
- Ehlert, Trude, *Das Kochbuch des Mittelalters. Rezepte aus alter Zeit [...]*, Düsseldorf 2000.
- Erchenbrecher, Hans, *Der Salernitaner Arzt Archimattaeus und ein bis heute unbekannter Aderlasstraktat unter seinem Namen*, Leipzig 1919 (med. Diss.).
- Fahrenkamp, Hans Jürgen, *Wie man eyn teutsches Mannsbild bey Kräftten hält. Die vergessenen Küchegeheimnisse des Mittelalters wieder entdeckt, ausprobiert und aufgeschrieben [...]*, München 1986.
- Rantza, Heinrich/Huber z Riesenpachu, Adam, *O zachování dobrého zdraví [Über die Erhaltung guter Gesundheit]*, ed. Ruth J. Weiniger/Martin Žemla, Praha 2017.
- Welser, Philippine, *Das Kochbuch der Philippine Welser (De re coquinaria)*, hrsg. von Manfred Lemmer. *Kommentar, Transkription und Glossar von Gerald Hayer*, Leipzig 1983.

## Literatur

- Bauer, Josef, *Geschichte der Aderlässe*. München 1870. Zweite, um ein Register vermehrte Aufl., München 1966.
- Brain, Peter, *Galen on bloodletting. A study of the origins, development and validity of his opinions, with a transl. of the 3 works*. Cambridge [u. a.] 1986.
- Břízová, Joza/Klimentová, Maryna, *Tschechische Küche*. Prag/Leipzig 1977.
- Cleruzio, Antonio 2017: *Phlebotomia damnata. Johann Baptista van Helmont und der Aderlassstreit in Italien*, in: *Morgen–Glantz: Zeitschrift der Christian–Knorr–von–Rosenroth–Gesellschaft* 27, 219–237.
- Daxelmüller, Christoph/Keil, Gundolf, *Prognose/Prognostik*, in: *Lexikon des Mittelalters. Aachen bis Bettelordenskirchen*, Bd. 7, Stuttgart 1999.
- Dörr, Christina, *Das ‚Bancket der Bauren‘. Blick über die Schulter eines Mundkochs*, in: *Mainz* 23 (1) (2003), 28–34.



- El Kholi, Susann, Ein Zeugnis für Buchausleihe im frühen 17. Jahrhundert: Das Briefgedicht des Leonhartus Albertus an Jan Theodor von Ottersdorf, in: Wolfenbütteler Notizen zur Buchgeschichte 38 (2013), H. 1 / 2, 49–55.
- , Eine Ergänzung zum gelehrten Umfeld Caspar Dornaus, in: Listy filologické 140 (2017), H. 1–2, 259–267.
- /[u. a], Leonhartus Albertus und sein Gedicht über die Glasherstellung, in: Listy filologické 135 (2012), H. 3–4, 367–402.
- Forcher, Michael, Erzherzog Ferdinand II. Landesfürst von Tirol. Sein Leben – seine Herrschaft – sein Land, Innsbruck 2017.
- Gadebusch Bondio, Mariacarla, Die Fehler und Irrtümer der Ärzte – Paracelsus’ Kritik und ihr medizinisches Potenzial, in: Albrecht Classen (Hrsg.), Religion und Gesundheit. Der heilkundliche Diskurs im 16. Jahrhundert (Theophrastus Paracelsus Studien 3), Berlin 2011, 215–230.
- Graf, Fritz, Apollon, in: Hubert Cancik/Helmuth Schneider (Hrsg.), Der Neue Pauly. Enzyklopädie der Antike, Bd. I, Stuttgart/Weimar 1996, 864.
- , Iakchos, in: Hubert Cancik/Helmuth Schneider (Hrsg.), Der Neue Pauly. Enzyklopädie der Antike, Bd. I, Stuttgart/Weimar 1998, 843f.
- Größing, Sigrid-Maria, Die Heilkunst der Philippine Welser. Aussenseiterin im Hause Habsburg, Augsburg 1998.
- Grünewald, Mathilde, Schmausende Domherren oder wie Politik auf den Tisch kommt. Mainzer Menüs 1545 und 1546, Worms 2012.
- Haag, Sabine/Sandbichler, Veronika (Hrsg.), Ferdinand II. 450 Jahre Tiroler Landesfürst. Jubiläumsausstellung. Eine Ausstellung des Kunsthistorischen Museums Wien in Kooperation mit der Tschechischen Nationalgalerie und dem Institut für Kunstgeschichte der Akademie der Wissenschaften der Tschechischen Republik. 15. Juni bis 8. Oktober 2017, Innsbruck 2017.
- Haage, Bernhard D./Wegner, Wolfgang, Salerno, Medizinschule von, in: Werner E. Gerabek [u. a.] (Hrsg.), Enzyklopädie Medizingeschichte, Berlin/New York 2005, 1281f.
- Hausenblasová, Jaroslava, Erzherzog Ferdinand II. – Verweser und Statthalter der Länder der Böhmisches Krone, in: Sabine Haag/Veronika Sandbichler (Hrsg.), Ferdinand II. 450 Jahre Tiroler Landesfürst. Jubiläumsausstellung. Eine Ausstellung des Kunsthistorischen Museums Wien in Kooperation mit der Tschechischen Nationalgalerie und dem Institut für Kunstgeschichte der Akademie der Wissenschaften der Tschechischen Republik. 15. Juni bis 8. Oktober 2017, Innsbruck 2017, 23–30.
- Heidecker, Karl, Chirurgisches Instrumentarium, in: Hans-Jürgen Kotzur (Hrsg.), Hildegard von Bingen 1098–1179. Bearb. von Winfried Wilhelmy/Ines Koring, Mainz, 304–308 (Nr. 76).
- Heinz, Werner, Die gelehrte Medizin zwischen Mittelalter und Humanismus Wo steht Paracelsus? In: Albrecht Classen (Hrsg.), Paracelsus im Kontext der Wissenschaften seiner Zeit. Kultur- und mentalitätsgeschichtliche

- Annäherungen (Theophrastus Paracelsus Studien 2), Berlin 2010, 151–174.
- Hornblower, Simon, Mausolus, Oxford 1982.
- Hrdlička, Josef: Hodovní stůl a dvorská společnost. Strava na raně novověkých aristokratických dvorech v českých zemích (1550–1650) [Die Tafel und die höfische Gesellschaft. Kost an frühneuzeitlichen aristokratischen Höfen in den Böhmischem Ländern (1550–1650)], (Monographia historica. Sv. 1.), České Budějovice 2000.
- Jütte, Robert, Ärzte, Heiler und Patienten. Medizinischer Alltag in der frühen Neuzeit, München/Zürich 1991.
- Kaltenberger, Alice, Speisen und Tischkultur im Kloster von Mondsee vom 16. bis ins frühe 18. Jahrhundert, in: 1250 Jahre Mondsee „Ausstrahlung eines Klosters“ und Lydia Rappolt (Hrsg.: Marktgemeinde Mondsee), Steyr 1998, 20–38.
- Keil, Gundolf, Die Grazer frühmittelhochdeutschen Monatsregeln und ihre Quelle, in: Gundolf Keil [u. a.], Fachliteratur des Mittelalters. Festschrift für Gerhard Eis, Stuttgart 1968, 131–147.
- , Aderlass, in: Lexikon des Mittelalters. Aachen bis Bettelordenskirchen, Bd. 1, Stuttgart 1999, 150.
- , Ein schlesisches Aderlassbüchlein des 15. Jahrhunderts. Untersuchungen zum funktionsbedingten Gestaltwandel des Vierundzwanzig-Paragaphen-Textes, in: Lenka Vaňková (Hrsg.), Fachtexte des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit. Tradition und Perspektiven der Fachprosa- und Fachsprachenforschung (Lingua Historica Germanica 7), Berlin 2014, 75–118.
- Kurth, Gudrun, Hasenohrl und Nonnenfürzle, das legendäre Kochbuch der Philippine Welser, in: Augsburgs Zeiten 18 (2017/18), 30f.
- Lindberg, David C., Von Babylon bis Bestiarium. Die Anfänge des abendländischen Wissens, Stuttgart [u. a.] 1994.
- Maharam, Wolfram-Aslan, Genius, in: Hubert Cancik/Helmuth Schneider (Hrsg.), Der Neue Pauly. Enzyklopädie der Antike, Bd. IV, Stuttgart/Weimar 1996, 915–918.
- Merkle, Heidrun, Tafelfreuden. Eine Geschichte des Genießens, Düsseldorf/Zürich 2001.
- Münch, Paul, Lebensformen in der frühen Neuzeit, Frankfurt a. M 1992.
- Nickel, Holger, Gutenbergs Erfindung und die deutschen Texte, in: Peter Jörg Becker/Eef Overgaww (Hrsg.), Aderlass und Seelentrost. Die Überlieferung deutscher Texte im Spiegel Berliner Handschriften und Inkunabeln. Eine Ausstellung der Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz. Staatliche Museen zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz, Kulturforum 20. Juni–21. September 2003. Germanisches Nationalmuseum, Nürnberg, November 2003–Februar 2004, Mainz 2003, 445–459.

- Oesterreicher–Mollwo, Marianne, Herder–Lexikon Symbole mit über 1000 Stichwörtern sowie 450 Abb. Bearb. im Auftrag der Lexikonredaktion von [...], Freiburg [u. a.] 1978.
- Overgaaauw, Eef ‚Aderlass und Seelentrost.‘ Über das Konzept der Ausstellung, in: Peter Peter Jörg Becker/Eef Overgaaauw (Hrsg.), Aderlass und Seelentrost. Die Überlieferung deutscher Texte im Spiegel Berliner Handschriften und Inkunabeln. Eine Ausstellung der Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz. Staatliche Museen zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz, Kulturforum 20. Juni–21. September 2003. Germanisches Nationalmuseum, Nürnberg, November 2003–Februar 2004, Mainz 2003, IX–XII.
- Okken, Lambertus, Kommentar zum Tristan–Roman Gottfrieds von Strassburg. Im Anhang: Martin van Schaik, Musik, Aufführungspraxis und Instrumente im Tristan–Roman Gottfrieds von Strassburg; Bernard D. Haage, Heilkunde Tristan–Roman Gottfrieds von Strassburg, Bd. 2, 2., gründlich überarb. Aufl. (Amsterdamer Publikationen zur Sprache und Literatur 58), Amsterdam 1996.
- Pfüttsch, Pierre, Aderlass, Purgation und Maulbeersaft. Gesundheit und Krankheit bei Ernst Albert von Harrach (1598–1667) (Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte 57), Innsbruck [u. a.] 2013.
- Riha, Ortrun, Der Aderlaß in der mittelalterlichen Medizin, in: Medizin in Gesellschaft und Geschichte (1989), 93–118.
- Schneider-Ferber, Karin, Philippine Welser. Die Schöne Augsburgerin im Hause Habsburg (kleine bayerische biografien), Regensburg 2016.
- Schönherr, Hagen, Machtkampf um Blut und Körper – Rivalität und Zusammenarbeit zwischen gelehrter Medizin und Handwerksärzten in der frühen Neuzeit, München 2004.
- Schulz, Monika, Gottfried von Straßburg: ‚Tristan‘, Stuttgart 2017.
- Seidel, Robert, Späthumanismus in Schlesien: Caspar Dornau (1577–1631). Leben und Werk (Frühe Neuzeit 20), Tübingen 1994.
- Spohn, Margo [u. a.], Was blüht denn da? 59., aktualisierte u. erw. Aufl., Stuttgart 2015.
- Storchová, Lucie, Companion to Central and Eastern European Humanism. Vol. 2: The Czech Lands. Part 1 A–L, Berlin/Boston 2020.
- Strauchenbruch, Elke, Luthers Küchengeheimnisse, Leipzig 2015.
- Strehlow, Wighard, Die Kunst der Heilung nach Hildegard von Bingen – Aderlass statt Pillen (Knaur-Taschenbuch), München 2012.
- Šimák, Josef Vitězslav, Rukopisy Majorátní knihovny Hrabat z Nostitz a Rhienecka v Praze [Die Handschriften der Graf Nostitz’schen Majoratsbibliothek in Prag], Praha 1910.
- Šimeček, Zdenek, Geschichte des Buchhandels in Tschechien und in der Slowakei (Geschichte des Buchhandels 7), Wiesbaden 2002.

- Vaculínová, Marta, The Neo-Latin didactic epic and descriptive poetry in the Czech lands before 1620 (im Druck; demnächst in *Listy filologické* CXLVI [2023], H. 3–4).
- Vaňková, Lenka, Zum Korpus deutscher medizinischer Texte des 14.–16. Jahrhunderts aus böhmischen und mährischen Bibliotheken und Archiven, in: Lenka Vaňková (Hrsg.), *Fachtexte des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit. Tradition und Perspektiven der Fachprosa- und Fachsprachenforschung* (*Lingua Historica Germanica* 7), Berlin 2014, 47–64.
- Widmann, Martin/Mörgeli, Christoph, Bader und Wundarzt. *Medizinisches Handwerk in vergangenen Tagen*, Zürich 1998.
- Žemla, Martin, Adam Huber of Riesenpach (1545–1613) and his Translation of the Book on regimen within the Context of the Prague Medical Milieu, in: *Early Science and Medicine* 21 (2016), 531–556.

# „Nulli sciunt, nisi qui rationem status sciunt“. Johann Theodor Sprengers Fürstenspiegel *Bonus Princeps* (1652, 1655) in der Ideengeschichte der Staatsräson

WOLFGANG E.J. WEBER

## 1 Einleitung

Die politisch-ideengeschichtliche Erforschung der Entstehung, Verbreitung, Anwendung und theoretisch-praktischen Weiterentwicklung des Konzepts der Staatsräson hat in den jüngsten Jahrzehnten zwar erhebliche Fortschritte gemacht.<sup>1</sup> Gleichwohl sind auch für die deutsche Variante noch manche Fragen offengeblieben. Das gilt auch für die als solche bekannte Phase der vergeblichen Abwehr und christlich-normativen Entschärfung des zunächst als rein weltlich und deshalb als satanisch verworfenen Konzepts durch eifernde Vertreter der im scharfen Christlichkeitswettbewerb stehenden Konfessionen und konfessionell imprägnierten Mächte auch noch der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts.<sup>2</sup> Ebenso trifft der Befund für die Geschichte der Gattung Fürstenspiegel zu, deren Erfassung, Aufladung und Transformation durch das Konstrukt der Staatsräson mithin nicht nur noch genauer, sondern überhaupt erst gezielter systematischer Untersuchung bedürfen.<sup>3</sup>

Der vorliegende Beitrag kann diese Frageperspektive allerdings nicht systematisch bedienen. Wir müssen uns vielmehr auf ein Fallbeispiel beschränken, dessen Repräsentativität zudem noch eher unklar erscheint. Freilich dürfte die

---

<sup>1</sup> Vgl. zuletzt u. a. Reinhardt [u. a.], *Der Machtstaat*; Voigt, *Staatsräson. Macht über Recht?*; Sennelart, *Machiavéllisme et raison d'Etat*; sowie die Hinweise in meinem Übersichtsartikel Weber, *Staatsräson*, 617–623. Eine kleine Monografie meinerseits zur Geschichte und Gegenwart der Staatsräson steht im Manuskript unmittelbar vor dem Abschluß. – Das Titelzitat, auf das zurückzukommen sein wird, stammt aus Sprenger, *Bonus Princeps*, 5.

<sup>2</sup> Zwierlein, *Machiavellismus/Antimachiavellismus*, 903–951; ders. [u. a.], *Machiavellismus*, 1067–1072; Meyer, *Machiavellismus in Deutschland*; Vilches/Seaman, *Seeking Real Truths*; Baldini/Battista, *Staatsräson, Tacitismus, Machiavellismus, Utopie*, 516–1141. Bei Ottmann, *Geschichte politischen Denkens* Bd. 3/1: *Die Neuzeit*, wird die machiavellistisch-antimachiavellistische Debatte des Schlüsseljahrhunderts (ausgehendes 16. und 17. Jahrhundert) nicht in einem eigenen Abschnitt thematisiert, obwohl sie für die weitere Entwicklung in manchen Hinsichten entscheidend war.

<sup>3</sup> Mühleisen [u. a.], *Fürstenspiegel der Frühen Neuzeit*; ders. [u. a.], *Politische Tugendlehre und Regierungskunst*; Weber, *Fürstenspiegel*, 114–17; Philipp/Stammen, *Fürstenspiegel*, 495–507.

entsprechende Prüfung eines Stückes bewusst aus der zweiten oder gar dritten Reihe in der Rangskala zeitgenössisch und im heutigen ideengeschichtlichen Rückblick als bedeutsam eingeschätzter Fürstenspiegel durchaus auch mit der Aussicht verbunden sein, die Kenntnis und den Einbezug der Staatsräson gerade auf dieser hinsichtlich ihres theoretisch-analytischen Anspruchs und Niveaus niedrigeren, damit aber empirienäheren Ebene genauer erfassen zu können.

## 2 Autor, Gesamtwerk und historischer Kontext

Johann Theodor Sprenger wurde 1630 als Sohn eines protestantischen Geheimen Rats (in fürstlich-hessischem und sachsen-weimarischem Dienst), Magisters des Deutschen Ordens, Amtsmanns und Anwalts in Frankfurt a.M. geboren und evangelisch getauft. Seine Mutter entstammte dem Frankfurter Patriziat.<sup>4</sup> Nach dem Besuch der dortigen Lateinschule studierte er in Verbindung mit Reisen nach Frankreich und in die Niederlande Rechtswissenschaften wohl in Marburg und Heidelberg, erwarb er 1654 den juristischen Doktorgrad gezielt zwecks Aufnahme einer Lehrtätigkeit und stieg er an der nach den Zerstörungen des Dreißigjährigen Krieges im mühsamen Neuaufbau begriffenen, erst 1652 wieder eröffneten, 1653 lediglich 127, 1668 sogar nur 30 Studenten zählenden Universität Heidelberg zum außerordentlichen Professor der Rechte auf. Wesentliche Grundlage für wenigstens diese 1655 endgültig erreichte Stellung, die er auch familiär benötigte – er war seit 1654 verheiratet – waren bereits seit seinem 19. Lebensjahr publizierte, wie wohl ziemlich konventionelle Kommentare zu Verfassungsfragen des Reiches. Vermutlich auch wegen des Niedergangs der Heidelberger Universität mit ungewissem Ende wechselte er später wie die meisten seiner Berufsgenossen in die damals so wichtige staatliche öffentlich-rechtliche Praxis, konkret auf Hofratsstellen zuerst in Hessen, dann in der sächsisch-magdeburgischen Regierung, schließlich 1662 nach Pfalz-Zweibrücken, dessen Dynastie über eine Teillinie seit 1615 mit dem schwedischen Königshaus Wasa und damit einem europäischen politischen Großakteur verwandtschaftlich verbunden war. Von den Diensten, die er in diesem Rahmen leistete, wird üblicherweise die Gesandtentätigkeit für Herzog Friedrich Ludwig (reg. 1645–1681) auf dem sogenannten Immerwährenden Reichstag in Regensburg vom März 1663 bis Juni 1664 erwähnt. Sie stand generell noch immer im Zeichen der Konsolidierung der nach wie vor zerrütteten Verhältnisse der meisten mittleren und kleineren Territorien des Reiches im Inneren und nach außen, speziell unter dem Erfordernis, dabei im Einvernehmen mit der protestantischen Garantiemacht des Westfälischen Friedens, Schweden, zu bleiben. Als neuerliche

---

<sup>4</sup> Jetzt grundlegend für Biographie und Werk ist Stolleis Sprenger, hier 51f., mit einem Verzeichnis der Werke Sprengers im Anhang. Dieser umfangreiche Aufsatz korrigiert stillschweigend oder explizit die teils lückenhaften, teils unzutreffenden Angaben der älteren, verstreuten, sich meist auf kurze Artikel beschränkenden Literatur. Weder bei Drüll, Heidelberger Gelehrtenlexikon, Bd. 1 und 2, noch bei Schindling, Anfänge, oder den durchgesehenen gängigen biographischen Sammelwerken der Pfalz ist Sprenger verzeichnet.

machtpolitische Herausforderung auf der europäischen Ebene zeichnete sich aber auch bereits die Expansionspolitik Ludwigs XIV. im Westen ab, während nach dem Frieden von Eisenburg 1664 auf zwanzig Jahre immerhin der Türkenkrieg im Südosten ruhte.<sup>5</sup>

Noch in Regensburg oder danach, nach einer Reise nach Rom, die ihn mit zahlreichen römisch-katholischen Gelehrten und Politikern in Kontakt brachte, begann sich Sprenger indes dem Katholizismus zu nähern. Und am 24. November 1666 sagte er sich bewusst öffentlich in seiner Heimatstadt, in einer Zeremonie in der katholischen Stiftskirche, von der Augsburger Konfession los und trat zur römischen Kirche über.<sup>6</sup> Das hatte nicht nur Ablehnung seitens bisheriger protestantischer Weggefährten, sondern auch neue Karrierechancen, diesmal im katholischen Teil des Reiches, zur Folge. Tatsächlich übernahm er umgehend das lukrative Kanzleramt des Fürstbistums Salzburg, das ihm auch Einfluss auf die dortige Benediktineruniversität verschafft haben dürfte. Im zwischen den Wittelsbachern, den Habsburgern und im Domkapitel vertretenen mittleren und kleineren Adelsfamilien umstrittenen, vergleichsweise reichen Erzbistum regierte als Fürstbischof von 1668 bis 1687 Max Gandolf von Kuenburg (1622–1687), der seinen geistlichen Staat dem Wiederaufbau- und Reformgeist der Zeit entsprechend in verschiedenen Hinsichten energisch modernisierte, sein zeitgenössisches und historisches Ansehen aber durch vielfach bereits als unzeitgemäß empfundene Protestanten- und Hexenverfolgung im Zeichen strenger restaurativer Religionspolitik verdüsterte. Auch der Konvertit Sprenger, der 1677 zum Hofkanzler aufstieg und den persönlichen Adelstitel erhielt (Sprenger von Heigelin/Heichelin), allerdings bereits Anfang 1681 verstarb, war an diesen Vorgängen nicht unmaßgeblich beteiligt, musste er doch gerade als Konvertit Hexerei und Ketzerei als grundlegende Bedrohung des geistlichen Fürstentums und der römischen Kirche insgesamt betrachten.<sup>7</sup>

Sprengers bekannte Werke sind schon deutlich zuvor entstanden, gegen Ende des Dreißigjährigen Krieges und im Umfeld der Pfälzer Restaurations- und Reformbemühungen. Als frühestes Opus lässt sich eine rhetorisch-poetisch ausgefeilte Rede über den und um Frieden identifizieren, die Sprenger am 10. September 1646, also noch zur Kriegszeit, vor einer Versammlung Frankfurter Honoratioren im dortigen Athenäum hielt.<sup>8</sup> Unmittelbar daran knüpfte des kurze Dank-

---

<sup>5</sup> Schindling, Anfänge, passim; Friedrich, Drehscheibe Regensburg, 86. Seit 1681 wurde Pfalz-Zweibrücken sogar in Personalunion vom schwedischen König regiert, der jedoch mit Ausbruch des Pfälzischen Erbfolgekrieges 1688 keine tatsächliche Herrschaft mehr ausüben konnte. Für sämtliche Angaben zur deutschen Geschichte der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts s. Burkhardt, Vollendung und Neuorientierung, 1–170.

<sup>6</sup> Stolleis, Sprenger, 45 und 88f., vgl. dort das nach der Reise gefertigte Buch Sprengers, sowie 100f.

<sup>7</sup> Stolleis, Sprenger, 105–114; inwiefern Sprenger tatsächlich initiativ und aktiv beteiligt war, ist allerdings noch eher unklar, vgl. Mülleder, Justiz und Teufel, der Sprenger, wie von Stolleis, Sprenger, 100 notiert, nicht erwähnt. Zum Ende Sprengers s. ebd., 114–116.

<sup>8</sup> Sprenger, Oratio de Pace.

Lobgedicht „Triumphus irenicus Francofurtensis“ (Frankfurter Friedenstriumph) an, nach eigener Angabe verfasst und veröffentlicht am Tag der amtlichen Bekanntmachung des Westfälischen Friedens 1648.<sup>9</sup> Beide Friedensbeschwörungen bewegen sich im Rahmen des zeitgenössisch Üblichen, aber vielleicht lässt sich der Verdammung der verderblichen Emotionen und Leidenschaften, die der Krieg generiere und dadurch kluges, gerechtes und gutes, gemeinwohlförderndes politisches Handeln verhindere, ein besonderer Akzent zuschreiben. Eine erste, zeitbedingt naheliegende Vergewisserung über das Institutionengefüge und die Rechte des Reiches stellte die vielleicht schon 1649, nachweislich 1652 vorgelegte einschlägige Synopse dar, die auch die Neuartigkeit auswärtiger Garantiemächte für die Westfälische Friedensordnung aufgriff.<sup>10</sup>

Im gleichen Jahr oder drei Jahre später, also 1652, veröffentlichte Sprenger erneut über das Frankfurter Druck- und Verlagshaus Weiss die erste Ausgabe des hier interessierenden Fürstenspiegels, dessen vollständiger Titel wie folgt lautet: „Bonus Princeps ex novissimis D.D. Cardinalium Richelii et Mazarini historicis scriptis, ut & ex aliis perogrini [!] idiomatis Statistis, brevi delineatione concinnatus“. Es handelt sich mithin nach eigenem Bekunden um eine Zusammenstellung von Auffassungen und Argumenten, die nichtdeutsche Autoren, voran Richelieu und Mazarin, die bekannten beiden französischen Kardinäle und Premierminister, nach statistischer, d. h. staats-theoretischer Art, entwickelt hatten. Der weitere Titelzusatz versprach, dass das Werk die bössartige Verschlagenheit des laufenden, grundsätzlich hinterlistigen Jahrhunderts offenlege und die Räsone (!) des Staates (*status rationes*) enthülle. Beigefügt war eine schmale Abhandlung über im Titel nicht ausdrücklich definierte Kontroversen zwischen Fürsten bzw. fürstlichen Dynastien, konkret im Wesentlichen Thronfolgeauseinandersetzungen, die Sprenger in Europa (wieder) im Wachsen begriffen sah.<sup>11</sup> Die drei Jahre später erschienene, im Hauptteil allerdings nicht veränderte Neuauflage verzichtete im Titel auf das Enthüllungsversprechen, erwähnte die Schlüsselbegriffe *ratio(nes) status* und *statista* nicht mehr und veränderte die Angabe zum herangezogenen Schrifttum. Jetzt erklärte sich die Hauptabhandlung „Bonus Princeps als ex novissimis scriptoribus concinna methodo delineatus“, also aus nicht lediglich auswärtigen, sondern auch einheimischen und vor allem neuesten Autoren, sowie explizit als methodisch korrekt konzipiert. Die Abhandlung über die fürstlichen Kontroversen hat an Umfang erheblich zugenommen und legt mit dem laufenden Seitentitel *Praetensiones* (Ansprüche) ihren eigentlichen Inhalt offen. Aber auch neue Beilagen sind hinzugekommen, nämlich schriftliche Fassungen nach eigener Angabe an der

<sup>9</sup> Ders., Triumphus irenicus Francofurtensis.

<sup>10</sup> Ders., Brevi Et Succincta Synopsis, vgl. Stolleis, Sprenger, 121, Werkverzeichnis, Nr. 2.

<sup>11</sup> Sprenger, Bonus Princeps. – Bei dem unter dem Autorennamen Sprenger für die Bibliothek der Stiftung Preußischer Kulturbesitz verzeichneten 30seitigen Werk *Laus philanthia*, das mir nicht zugänglich war, dürfte es sich um eine Lobschrift auf die (richtig verstandene) Eigenliebe (also korrekt: *Laus philautia*) handeln, die seit dem ausgehenden 16. Jahrhundert gegen ein allzu undifferenziert verstandenes Konzept von Gemeinwohl in Stellung gebracht wird.



Heidelberger Universität vorgetragener diverser Materien aus dem öffentlichen und Privatrecht, schließlich eine panegyrische Rede auf den Landesherrn, den streng calvinisch-absolutistischen Kurfürsten Karl I. Ludwig, der die Pfalz 1649 bis 1680 regierte.<sup>12</sup>

Ebenfalls noch 1655 publizierte Sprenger ferner eine juristische Sammelschrift, die sich insbesondere mit dem weit aufgefassten Baurecht befasste, also dem nach den Zerstörungen des Dreißigjährigen Krieges aktuellen Rechtskreis der Hausreparatur, des Hausneubaus, der Wiederherstellung unterbrochenen Hausrechts, der Vergabe neuen Hausrechts usw., und zwar einerseits unter Einbezug familiär-dynastischer Aspekte und Ansprüche, andererseits mit explizitem Bezug auf die in der Pfalz, Württemberg, Hessen-Nassau und anderorts geltenden Statuten und Verhältnisse, freilich deutlich in absolutistischer, d. h. herrscherbegünstigender Interpretation.<sup>13</sup> Das zeitlich nächste, 1656 erschienene, den Frankfurter Stadtvätern gewidmete Werk bot eine historisch-landeskundlich vertiefte Staatsbeschreibung Polens, veranlasst offenbar durch den Aufstand der Saporoger Kosaken 1648–1654 und den Zweiten Nordischen bzw. Schwedisch-Polnischen Krieg, der 1655 begonnen hatte, mit dezidiert antirussischer und gemäßigt proschwedischer Tendenz.<sup>14</sup> Auf dieses Opus, das mithin durchaus engagiert zeitgeschichtlich-politische Informationsbedürfnisse bediente, folgte ein juristisch-politisch-historisches Plädoyer für Mäßigung und Behutsamkeit im Diskurs und in der Praxis, die nicht mit argumentativer Armseligkeit oder Furchtsamkeit zu verwechseln seien. Als wesentliche Veranlassung dazu betrachtete Sprenger offenkundig die Exzesse des englischen Bürgerkriegs mit der Hinrichtung Karls I. 1649 als Höhepunkt, zeitgenössisch in Erinnerung gerufen durch den Tod Oliver Cromwells im Erscheinungsjahr des Werkes 1658.<sup>15</sup> Als zweite Publikation dieses Jahres erschien aus der Feder Sprengers jetzt ausdrücklich als sächsisch-magdeburgischem Rat eine mit biblischen Beispielen und Merksätzen des Thukydides angereicherte Sammlung taciteischer Axiomata. Unser Autor ordnete sich also auch dem zeitgenössischen Tacitismus, dem antik-historisch verdeckten Machiavellismus und Staatsräson- bzw. Arcana-Imperii-Denken, ein.<sup>16</sup> Im Jahr darauf legte Sprenger dasjenige öffentlich-rechtliche, aber auch ausdrücklich politisch-praktisch ausgerichtete Kompendium vor, für das er später von manchen Rechtsgelehrten wegen angeblich mangelnder Systematik und Gelehrsamkeit gescholten wurde.<sup>17</sup> 1660 erschien eine eingehende, vielleicht sogar auf eigene Augenscheinnahe, d. h. möglicherweise eine

---

<sup>12</sup> Sprenger, *Bonus Princeps*.

<sup>13</sup> Ders., *Discursus novus Juridicus*. Die in der Abhandlung entwickelte Haus- und Familientheorie verdient eigene Untersuchung.

<sup>14</sup> Ders., *Polonia Nov-Antiqua*, die Widmung weist ausdrücklich Frankfurt als „Patria sua“, d. h. Sprengers Heimat, aus.

<sup>15</sup> Ders., *Liber novus Iuridico-Politico-Historicus*.

<sup>16</sup> Ders., *Tacitus axiomaticus*. Vgl. zum Tacitismus neben Baldini/Battista, *Staatsräson*, für den deutschen Bereich Kühlmann, *Geschichte als Gegenwart*, 325–348.

<sup>17</sup> Sprenger, *Iurisprudentia publica*, vgl. zur Einordnung in die Geschichte des öffentlichen Rechts Stolleis, *Geschichte des Öffentlichen Rechts* 1, 201, 239, 256 u.ö.

Romreise zurückgehende, jedenfalls auf die übliche protestantische Konfessionspolemik verzichtende Beschreibung des römischen Kirchenstaats.<sup>18</sup> Kurz äußerte sich Sprenger in dieser Zeit offenbar auch zum Wechsel- oder Schuldrecht.<sup>19</sup> Das nächste Werk wurde 1665 veröffentlicht; es stellte anhand bestimmter militärisch-politischer Beurteilungs- und Erfolgskriterien den zeitgenössisch noch unklaren Ausgang des seit 1652 immer wieder aufflackernden englisch-niederländischen Krieges nebst dessen Bedeutung für die europäische Mächte-landschaft dar.<sup>20</sup> Wieder das Themenfeld des öffentlichen Rechts des Reiches explizit aus einer mehr praktischen als nur theoretischen Perspektive griff dagegen die über 1500 Seiten umfassende „*Lucerna Moderni Status S. Rom. Imperii*“ von 1665 (zweite Auflage 1666) auf, und zwar von einem reichsständisch-fürstenorientierten Standpunkt aus.<sup>21</sup> Ein zentrales pfälzisches Thema behandelte Sprenger dagegen in seiner ebenfalls 1665 publizierten Studie zum Reichsvikariatsamt, das der Pfälzer Kurfürst nach dem Vorbild seiner Vorfahren nach 1648 wieder beanspruchte, aber nicht mehr mit Leben erfüllen konnte.<sup>22</sup>

Im Jahr der Zweitaufgabe des Riesenwerkes „*Lucerna*“ legte unser Autor außerdem einen einschlägigen Quellenband vor, aus dem sich erschließen lässt, dass für Sprenger auch auf der Ebene des Reiches die jeweiligen Thronfolgeansprüche der Dynastien ein wesentliches praktisches Problem darstellten.<sup>23</sup> Mehr oder weniger deutlich einem praktisch-mächtepolitischen Blick sind auch die zwei weiteren Publikationen von 1666 verpflichtet, eine Einführung in die Benutzung des Globus bzw. eine sphären- und zonenbezogene Weltbeschreibung, sowie eine Darstellung der geistlichen und politischen Mächte Europas ausdrücklich als Verknüpfung von Zivilrecht und Statistik (Staatsbeschreibung).<sup>24</sup> 1668 publizierte Sprengers Frankfurter Hausverlag Vogel eine Sammlung kleinerer öffentlich-rechtlichen Studien teils aus Johann Theodors, teils aus Ernst Sprengers, nach der Titelangabe dessen Sohnes, Feder.<sup>25</sup>

---

<sup>18</sup> Sprenger, *Roma nova: ex facie anni hujus 1660. delineata; ancillante oculari testimonio [...] exhibens statum urbis, et Romani regiminis in ecclesiasticis & civilibus; cum aliis regnis [...] comparata*, 1660; zweite Auflage unter dem Titel *Roma nova, a naevis, quibus prima scatebat editio, hacce editione repurgata, & aucta*, 1667. Die mir vorliegende Ausgabe von 1667 verzeichnet in ihrer Liste benutzter Werke auch eine Ausgabe von 1658.

<sup>19</sup> In: Sprenger, *Kurtze Wechszel-Practick*.

<sup>20</sup> Sp[renger], *De Ambiguo Belli eventu*.

<sup>21</sup> Ders., *Lucerna Moderni Status S. Rom. Imperii*. Der Band ist Sprengers (ehemaligem) Dienstherrn Landgraf Georg Christian von Hessen gewidmet, der 1648 in den spanischen Militärdienst gewechselt und 1651 zum Katholizismus konvertiert war.

<sup>22</sup> Ders., *Libellus Historia Publico*.

<sup>23</sup> Ders., *Fontes Iuris Publici Romano-Germanici*.

<sup>24</sup> Ders., *Succincta Praxis et Usus Globi Coelestis & Terrestris; ders., Christiani Orbis Perspicillum*.

<sup>25</sup> Sprenger: *Opuscula Iuridica Illustriorum materiarum: 1. De Dotalitio, 2. De Modico, 3. De Domo, 4. De Ambiguo Sortis Imperio*.

### 3 Bonus Princeps I: Widmung, Quellen und Zielsetzung

Die erste Auflage 1652, nach der Schlußangabe der Widmungsadresse in Frankfurt a.M. verfasst, widmete Sprenger Otto Hartmann von Schlitz genannt von Görtz (1604–1657), einem Statthalter und Geheimen Rat Landgraf Georgs II. von Hessen-Darmstadt. Er bezeichnete sich dabei als Klient dieses hochrangigen Beamten, dessen Gunst er sich erhalten wolle, und versäumte es nicht, diesem alle Merkmale eines guten Statisten, also Staatsmannes (*bonus Statista*) nach dem Modell des *bonus Princeps* zuzuschreiben.<sup>26</sup> Die zweite Auflage von 1655 ist dagegen dem kaiserlichen Rat, Legaten des Frankfurter Reichsdeputationstages 1642/43 und wichtigen Gesandten auf dem Westfälischen Friedenskongreß Isaac Volmar (1582/3–1662) dediziert. In diesem Fall bemühte sich Sprenger um Protektion durch den ihm persönlich unbekanntem kaiserlichen Beamten, der einst selbst zum Katholizismus konvertiert war und aus Sprengers Sicht Karriereperspektiven nicht mehr nur auf landesherrschaftlich-regionaler, sondern der Reichsebene eröffnete. Das neu aufgelegte, mithin einen gewissen Absatzerfolg der Erstausgabe indizierende Werk stellte also nicht mehr eine Dankesgabe, sondern jetzt eine Bewerbungsschrift dar.<sup>27</sup>

Das Vorwort an den Leser setzt in beiden Ausgaben mit der Feststellung ein, dass der Begriff und die Sache Status- oder Staatsräson (*Status ratio*) niemandem unbekannt seien. Sie charakterisierten denjenigen Mann, der sich ausschließlich von der Eigenliebe leiten und alle einschränkenden philosophischen Regeln für sich nicht gelten lässt, sondern ständig nach günstigen örtlichen und zeitlichen Gelegenheiten für sich sucht und zu deren Ausnutzung sich wie ein Chamäleon anpasst. Eine derartige Person ist damit zwar Urheber des Übels oder Bösen (*author mali*). Sie kann aber bisweilen auch wider eigener Erwartung und Willen durchaus zu Gottes Ehre und zum Gemeinwohl beitragen. Das belege die Heilsgeschichte für viele Könige und Staaten des goldenen Zeitalters, d.h. der Geschichte Altisraels und Judäas. Die zweite Ausgabe versucht diese Argumentation durch zahlreiche Rekurse auf einschlägige Stellen des Alten Testaments nähern zu untermauern, räumt aber ein, dass es sich dabei nur um fragmentarische Kenntnisse (*fragmenta*) handele, aus denen sich die alten Räsons des heiligen Staates (Israels) erhellen (*ex quibus antiquae sacri Status rationes eluscent*).<sup>28</sup>

Im gegenwärtigen Zeitalter, so konstatieren dann wieder beide Ausgaben im Vorwort, sei die Boshaftigkeit deutlich angewachsen, weshalb auch die Klugheit (*prudencia*) zwecks Bekämpfung dieses Übels wachsen müsse. Der kluge Arzt muss neue Krankheiten mit neuen Medikamenten bekämpfen. Genauso hat sich die Politikwissenschaft (*Politices cognitio*) genaue Kenntnis der Fakten zu

---

<sup>26</sup> Ders., *Bonus Princeps*, 1652, *Dedicatio* [unpag.].

<sup>27</sup> Ders., *Bonus Princeps*, 1655, *Dedicatio* [unpag.].

<sup>28</sup> Ders., *Praefatio ad Lectorem* (1652 und 1655), jeweils 1f., und Ausgabe 1655, 2–4. Mit der zeitgenössisch nicht seltenen Behauptung, dass schon die Bibel Staatsmaximen kenne, geht Sprenger also sehr vorsichtig um.

verschaffen und politische Heilmittel zu entwickeln. Der Historiker ermittelt und vermittelt die Fakten. Der Jurist stellt die jeweils einschlägigen Rechtszusammenhänge her und formuliert die benötigten Gesetze und Anordnungen vor. Wie die Fakten zu verstehen und die Gesetze richtig anzuwenden sind, weiß aber keiner, wenn er nicht die Staatsräson kennt und beachtet.<sup>29</sup> Obwohl die Jurisprudenz letztlich mithin nichts anderes als die Politik ist (*nihil aliud quam Politica*), sind aber nur wenige Rechtskundige gute Politiker (*boni Politici*), weil die meisten Juristen die Durchsetzungserfordernisse von Gesetzen nicht beachten oder Gesetze ohne Vernunft oder eben ohne Rason vertreten. Sprenger bittet seine Leser an dieser Stelle um Nachsicht dafür, dass er diese gefährliche Materie anspreche, aber nicht weiter vertiefe, und deshalb dem einen oder anderen als arrogant, feindselig oder überambitioniert erscheine. Zu seiner Entlastung verweist er auf die klassische allgemeinpolitische und die neuere speziell staats- bzw. staatsmaximenbezogene (staatsräsontheoretische) Literatur, die er für seine Argumentation ausgewählt und teilweise übersetzt habe. Da dieses selbst reklamierte Quellenkorpus Sprengers Kenntnisstand markiert, müssen wir uns ihn genauer vornehmen.<sup>30</sup>

An erster Stelle der neueren, von ihm als besonders wichtig eingeschätzten Beiträge einschlägig und nützlich sind nach unserem Autor insgesamt acht italienische Autoren bzw. Werke: Rafaelle dalla Torre: „Astrolabio di Stato da raccogliere le vere dimensioni de i sentimenti di Cornelio Tacito ne gl'annali“, Venedig: Bertani 1647; Valeriano Castiglione: „Statista regnante“, Lyon 1628 und Turin: Tarino 1630; Nicolas de Villeroy [de Neufville]: „Memoires d'Etat“, 3 Tle., Paris: Sédan 1622–1626; Virgilio Malvezzi: „Il ritratto del privato politico christiano“, s. L. 1635; Baldassare Castiglione: „Il Libro del Cortegiano“, Florenz: s.n. 1528 u. ö.; Tommaso Campanella: „De monarchia hispanica discursus“, Amsterdam: Elzevier 1640 u. ö.; Traiano Boccalini: „Pietra del Paragone politico“, Cormopolis [Venedig]: Teler 1615; Pietro Aretino: „La terza et ultima parte de' ragionamenti“, Valcerca: Melagrano 1589 u. ö.<sup>31</sup>

An zweiter Stelle führt Sprenger drei Autoren bzw. Werke französischer Sprache als von ihm ausgewertete Quellen an: „Le Politique Tres-Christien Ou Discours Politiques Sur les actions principales de la vie de Monsr. [...] Cardinal Duc De Richelieu, Paris: s.n. 1645; Juan Antonio Vera y Figueroa: Le parfait ambassadeur, divisé en 3 parties. Trad. de l'espagnol en françois par le Sieur Nicolas Lancelot, Paris: s.n. 1642, sowie Henri Duc de Rohan: Interets et maximes des princes et des estats souverains“, Paris: s. n. 1639 u. ö. Dann folgen zwei spanische Beiträge bzw. Beiträge, nämlich Pedro de Ribadeneyra: „Princeps Christianus: adversus

<sup>29</sup> Dieses Zitat bildet den Haupttitel des vorliegenden Aufsatzes.

<sup>30</sup> Sprenger, Praefatio ad Lectorem (1652 und 1655), jeweils 4–7. Der Katalog der herangezogenen Titel jeweils 8–13.

<sup>31</sup> Vgl. die vorliegend nicht weiter zu vertiefenden einschlägigen Werk- und Autorenvorstellungen bei Baldini [u. a.], Staatsräson. Es ist freilich durchaus zu fragen, ob Sprenger diese teilweise schwer zu beschaffenden Titel wirklich selbst gelesen oder vielmehr aus Sekundärliteratur erfasst hat.

Nicolaum Machiavellum“, Köln: s. n. 1604 u. ö., und Juan de Santa Maria: „Republica, y policia christiana. Para reyes y principes y para los que en el gouiernu tienen sus vezes“, Barcelona: Margarit 1617 u. ö.

In deren Fußstapfen zu wandeln bescheinigt unser Autor anschließend Marcus Zuerius Boxhorn: „Disquisitiones politicae Id est, sexaginta casus politici ex omni historia selecti: ubi de singulis variae sententiae, ac decreta variique eventus proponuntur, et exacrum de iis iudicium fertur“, Den Haag: s. n. 1650 u. ö.: Hippolyt a Collibus: „Princeps consiliarius, Palatinus, sive aulicus et nobilis“, Hannover: s. n. 1615 u. ö.; „Aulicus politicus diuersis regulis vel, vt iauolenus loquitur, definitionibus selectis, proborum voto probe instructus [...] sub nomine Duro de Pasculo ablegatus [...]. Nunc multis thesibus auctior et emendatior, ac repexus typis diuulgatus cura Eberarti de Weihe“, Frankfurt a.M.: Kopf 1615 u. ö., und jüngst zu Sprengers Zeit Hieronimus von Imhoff: „Singularia politica, quae XXV. Capitibus sub nomine Rationum Status ea quae a Principe in salutem Status sui, observanda, & simul in Repub: imitanda sunt: docent“, Nürnberg: Endter 1652, ferner Jacob Le Bleu: „Tractatus de instructione futuri consilarii“, Gießen: Hampel 1652. Aber auch auf die Erwähnung weiterer älterer und jüngerer Schriften und Autoren unterschiedlicher Gattung, die hier nicht mehr im Einzelnen aufgeführt werden müssen, meint Sprenger am Ende nicht verzichten zu können. Darunter finden sich beispielsweise die berühmte antimachiavellistische Abhandlung des führenden Calvinisten Innocent Gentillet: „Commentariorum de regno aut quouis principatu recte et tranquille administrando libri tres adversus Nic. Machiavellum“, Urssel: s.n. 1576 u. ö., aber auch ein Werk des katholischen Luthergegners Josse Clichtove: „De Regis Officio opusculu[m]: quid optimum quem[ue] regem deceat, ex sacris literis & probatoru[m] authoru[m] sententijs historijs[ue] depromens“, Paris: Estienne 1519 u. ö., sowie Kardinal Pietro Aldobrandini: „De perfecto principe ad Clementem VIII apophthegmata in quibus ars imperandi tenetur inclusa; atque regum imperatorum ac sapientissimorum heroum exemplis, ex omni antiquitate aucta et locupletata“, Frankfurt a.M.: Schönwetter 1608 u. ö., und Lelio Zecchi: „Politicoꝝ Sive De Principatvs Administratione Libri III: Theologicè, Iuridicè, & Historicè Tractati“, Köln: Gymnicus 1600 u. ö., oder Georg Draudius: „Fürstliche Tischreden: Das ist, Von Allerhand Politischen, nachdencklichen Fragen, Händeln und Geschichten, Nützliche Bedencken, und anmütige Dicursen“, Basel: König 1642 u. ö.<sup>32</sup>

Aus diesen Publikationen habe er, Sprenger, also seine Ausführungen kumuliert, allerdings nicht, um dem Fürsten eine neue Norm (*regula*) aufzuerlegen, sondern lediglich um Ratschläge oder Mahnungen für das öffentliche Recht zu geben (*monita [...] publici iuris feci*).<sup>33</sup> Was unser Autor anzielt, ist also eine sowohl aus konzeptionell-theoretischen Grundschriften aller Konfessionen zur Staatsräson als

<sup>32</sup> Die von Sprenger zeitlich nur teilweise gebotenen bibliographischen Angaben sind ergänzt nach dem KVK <http://kvk.bibliothek.kit.edu/?kataloge>.

<sup>33</sup> Sprenger, Bonus Princeps, Praefatio ad Lectorem (1652 und 1655), jeweils vorletzte und letzte Seite 13–14.

auch speziellen Traktaten zu Feldern, Rollenträgern und Einzelproblemen des sich formierenden Staates und seiner Semantik gespeiste, öffentlich-rechtlich perspektivierte oder zumindest informierte, praktische Beratungsschrift, die entsprechend von allen Regenten–Monarchen wie höchsten Monarchiehelfern, d.h. Ministern–in allen monarchischen politischen Systemen genutzt werden kann. Der Fokus auf die Monarchien erklärt sich schlicht aus der zeitgenössischen Empirie. Republiken wie Venedig, die gerade unabhängigen gewordenen Niederlande und die Schweiz sind die Ausnahme. Der Regelfall der oligarchisch-patrizischen Reichsstädte erscheint im europäischen Maßstab machtpolitisch unbedeutend. Nur die erste Ausgabe meint im Übrigen noch im Titel christlich-moralische Normativität reklamieren zu müssen, während die zweite Ausgabe von der Überzeugung getragen ist, dass die Maximen und Mittel der Staatsräson richtig verstanden nichts anderes als die rechtlich zulässigen oder sogar vorgeschriebenen, im Notfall auch durchaus scharfen Maßnahmen und Verfahren darstellen, deren jeder um Stabilität bemühte Staat in bewegter oder gefährlicher Zeit bedarf. Der zunächst als moralisch reklamierte oder zumindest auffassbare gute Fürst entpuppt sich als der tüchtige, kluge und erfolgreiche Fürst.

Das unterstreicht auch die knappe Einleitung, die die Grundmaximen des Staates (*axiomata status*) skizziert. Der Fürst und seine Helfer müssen die wahren, für Herrschaft und Staat relevanten Verhältnisse und Tendenzen der Zeit erkennen, sich über die ständigen inneren und äußeren Bedrohungen klarwerden, gezielte Gegenmaßnahmen entwickeln und stets rechtzeitig und konsequent einsetzen. Sie dürfen sich dabei aber nicht machiavellistischer Bosheit und Sündhaftigkeit ausliefern, weil diese Vertrauen und Legitimität untergraben, sondern haben sich immer möglichst an die Normen und Standards vor allem des öffentlichen Rechts zu halten, nicht nur um sich und ihren Staat mittel- und langfristig zu erhalten, sondern auch um sich den Segen des Allerhöchsten zu bewahren. Denn noch immer gilt: Nur der (christlich-moralisch) Bessere wird und bleibt der (empirisch-machtstaatliche) Größere.<sup>34</sup>

## 4 Bonus Princeps II: Themen und Argumente

Sprengers als Fürstenspiegel deklariertes Staatsräsontraktat bietet in 30 Kapiteln Staatsräsonnements oder -maximen (*rationes status*) für eben 30 bestimmte politisch-staatliche Probleme seiner Zeit. Die Darstellungsform ist dabei stets grundsätzlich gleich: Meist am Anfang wird das Problem beschrieben bzw. deskriptiv definiert, dann folgen der eingangs genannten Literatur entnommene Hinweise auf die Problemlösungen in den einschlägig ausgewiesenen zeitgenössischen Staaten, das Osmanische Reich häufig eingeschlossen. An der Reihung der Probleme lässt sich letztlich deren zeitgenössische Relevanz ablesen.

---

<sup>34</sup> Ebd., *Axiomata Status*, 1–3.

Entsprechend setzt der Katalog mit der Frage nach der Bedeutung der Religion für den Staat bzw. für ein Reich oder ein Land (*regio*) ein. Ohne Religion sei jedes Land wie ein greulicher Kadaver, offene Räuberei und Herd aller Laster. Das Christentum lehrt nicht nur Gehorsam gegenüber den Geboten, die das menschlichen Zusammenleben regeln, sondern auch gegenüber der weltlichen und geistlichen Herrschaft und deren aufeinander bezogene, aber unterschiedliche Kompetenzen. Die *ratio status* lehrt den europäischen Herrschern deshalb an dieser Stelle, das Christentum zu fördern.<sup>35</sup> Im anschließenden Kapitel geht es erwartungsgemäß um die Frage, ob eine einzige, einheitliche christliche Konfession im Staat anzustreben sei. Sprenger befürwortet dieses Ideal des geschlossenen Konfessionsstaates, ist aber zeittypisch realistisch genug, den z. B. in den Niederlanden und in Hinsicht auf die jüdische Gemeinschaft in England gegebenen Fall der Mehrkonfessionalität als Ausnahme dann zuzulassen, wenn er politisch und wirtschaftlich nützlich oder zumindest unschädlich erscheint. Er scheut auch nicht davor zurück, die türkische Duldung nichtislamischer Minderheiten lobend zu erwähnen.<sup>36</sup> Das folgende Kapitel entwickelt und illustriert anhand historischer Exempel die Staatsrasonmaxime, dass der Fürst nicht einem einzigen seiner Minister oder sonstigen höchsten Helfer alles Herrschaftswissen oder gar alle Macht anvertrauen darf, weil er sich dadurch selbst entmachtet bzw. seine Dynastie um den Thron bringt. Sie richtet sich damit einerseits gegen das zeitgenössische Favoritenwesen, andererseits gegen den sich in diesem Phänomen abzeichnenden Strukturwandel der Herausbildung einer Premierministerrolle an der Staatsspitze.<sup>37</sup>

Dann, im bezeichnenderweise weit umfangreicheren vierten Kapitel, kommt die nicht weniger bedeutsame, ja materiell entscheidende Frage des Steuerwesens zur Sprache. Längst klar ist, dass sich der monarchische Souverän keineswegs mehr aus seinem Eigenbesitz, der Domäne, finanzieren kann. Die Zustimmung zu Steuererhebungen durch Stände und willige Zahlungen seitens der Steuerpflichtigen sind aber immer schwierig zu erreichen. Deshalb muss der Fürst, wie Sprengrs Durchgang durch die verschiedenen Lösungen in den Staaten Europas zeigt, zunächst die traditionellen, d. h. durch Gewohnheit nicht mehr umstrittenen Abgaben- und Unterstützungsverpflichtungen beibehalten und demonstrativ betonen, dann neue Abgaben plausibel öffentlich als Notwendigkeit darstellen, ferner

---

<sup>35</sup> Sprenger, *Bonus Princeps*, 4–9, die Betonung der unterschiedlichen Kompetenzen richtet sich erwartungsgemäß, aber ohne polemische Schärfe, gegen das Papsttum.

<sup>36</sup> Ebd., 9–13. Dass sich die niederländische Toleranz nicht auf die Katholiken erstreckt, ist ebenfalls notiert und wird auf die Prävention jesuitischer Wühlarbeit zurückgeführt. Vgl. zur Relativierung des Konfessionsstaates und damit zur Förderung praktischer Toleranz durch das Beispiel der aufstrebenden Niederlande und der Machtentwicklung des Osmanischen Reiches, die damit die Kernüberzeugung der Konfessionsstaatsvertreter empirisch wiederlegen, Konfessionspluralität führe zum Untergang, bahnbrechend noch immer Dreitzel, *Gewissensfreiheit und soziale Ordnung*, 3–34.

<sup>37</sup> Sprenger, *Bonus Princeps*, 14–19; vgl. aus der Forschungsliteratur Kaiser [u. a.], *Zweite Mann im Staat. Eine systematische politische Ideengeschichte des Favoriten- und Premierministerwesens* fehlt bisher.

frühzeitig und langfristig planen, tatsächlich sparsam haushalten, jeglichen Eindruck von Verschwendung oder Verwendung von Steuergeld für Unnötiges vermeiden, möglichst indirekte Steuern wählen, auf die Zahlungsfähigkeit z. B. von Hunger bedrohter Bauern oder darbender Handwerker Rücksicht nehmen, wo immer möglich fremde Kaufleute u. ä. Gruppen heranziehen, schließlich auf brutale Eintreibung verzichten, aber dennoch in der Eintreibung konsequent und ohne Zeitverzug handeln. Gleichzeitig gebietet die Staatsräson, diejenigen Wirtschaftszweige zu fördern, die die größten Profite für die Staatsfinanz bringen, so vor allem der zollpflichtige Fernhandel mit seinen verbrauchssteuerträchtigen Luxusgütern, und im äußersten Notfall sogar die Kirche zu mehr oder weniger freiwilligen Beiträgen zu veranlassen. Mit anderen Worten, Sprenger vertritt eine zwar insgesamt noch eher konservative, aber doch entschiedene, zukunftsweisende Steuerstaatsräson.<sup>38</sup> Sachlich unmittelbar an diese Ausführungen schließt mit gleicher inhaltlicher Tendenz das folgende knappe Kapitel zur Notwendigkeit und den Möglichkeiten an, einen Staatsschatz anzulegen und gut merkantilistisch überhaupt das Geld im Lande zu halten.<sup>39</sup> Eine ganz andere Maxime arbeitet der wieder längere sechste Teil heraus, nämlich die Unerlässlichkeit einer günstigen, d. h. sowohl das ererbte Reich sichernden als auch gegebenenfalls erweiternden dynastischen Heirat. Für sie sind die entsprechenden Thronansprüche zu erforschen und zu sichern, die richtige Gelegenheit abzuwarten oder herbeizuführen und muss verhindert werden, dass fremde Ansprüche aufkommen oder überhandnehmen.<sup>40</sup>

Wieder in einem Themenwechsel schärft unser Autor dann seinem präsumptiv fürstlichen, in jedem Fall mit der praktischen Politik befassten Leser dann ausdrücklich die Notwendigkeit der Errichtung und des Unterhalts von Festungen vor allem, aber nicht nur an der Staatsgrenze ein, um darauf inhaltlich nahe liegend-Festungen sind auch für die Unterdrückung von Aufstand und Widerstand unverzichtbar–auf die Erfordernis zu verweisen, sich immer des Mißtrauens und Neides der Untertanen gewiß zu sein und im Notfall sogar Mißtrauen und Spaltung unter den Untertanen zu fördern, um sich gegen umfassenden Aufstand zu wappnen.<sup>41</sup> Ebenso unzweifelhaft machiavellistisch unterstellt Sprenger anschließend der gemeinen Volksmasse regelmäßig Frechheit, Widersetzlichkeit und Wildheit, die es mittels diverser Erziehungs-, Straf- und Belohnungsmaßnahmen zu dämpfen oder mittel- und langfristig zu überwinden gelte. Milde oder Gnade darf der Monarch stets nur staatsrational gezielt, d. h. herrschafts- und staatsnützlich, keineswegs aus allgemein christlichen oder moralischen Beweggründen, gewähren, insbesondere wenn es um Rebellen geht, wie das zehnte Kapitel darlegt.<sup>42</sup>

---

<sup>38</sup> Sprenger, *Bonus Princeps*, 20–41 (!).

<sup>39</sup> Ebd., 41–44; zum hier zum Ausdruck kommenden Staatsmerkantilismus vgl. allgemein jetzt Magnusson, *Political economy of Mercantilism*, sowie spezifisch noch immer Sellin, *Finanzpolitik Karl Ludwigs von der Pfalz*.

<sup>40</sup> Sprenger, *Bonus Princeps*, 44–54.

<sup>41</sup> Ebd., 54–61.

<sup>42</sup> Sprenger, *Bonus Princeps*, 61–68. Vgl. hierzu meine Ausführungen in Weber, *Gratia-caritas-charisma*, 178–218.



Dem Monarchen werden ferner der Aufbau und Unterhalt einer aus ausländischen und einheimischen Soldaten zusammengesetzten, ihm persönlich treu ergebenen Leibwache angeraten; nur einheimische Bewaffnete machen zu wenig Eindruck und können schnell von negativen Einflüssen aus der Untertanenschaft erfasst werden; nur fremde lassen den Monarchen hingegen als Tyrannen erscheinen.<sup>43</sup> Hinsichtlich der immer wünschbaren, aber bei näherem Zusehen meist unerlässlichen Ausweitung oder Vermehrung des eigenen Staates lautet die einschlägige Maxime, dass eine sorgfältige, stets Nutzen und Sicherheit abwägende Einwanderungs- bzw. Staatsangehörigkeitsvergabepolitik betrieben werden soll, sowie – abgesehen von entsprechend günstiger dynastischer Heirat – auch die Einwerbung und fortschreitend nähere Einbindung von Klientelstaaten über das Mittel der Protektion entsprechende Chancen bringen.<sup>44</sup>

Unverzichtbar für die dauerhafte Erhaltung eines stabilen monarchischen Staates ist das Primogeniturrecht, das Sprenger sogar als göttlichen Ursprungs und damit höchstinstanzlich legitimiert eingeschätzt haben möchte. Die übrigen Nachkommen und sonstige Berechtigten sind mit Apanagen abzufinden, die einerseits die Betreffenden zufriedenstellen, andererseits den materiellen und politischen Möglichkeiten des Staates entsprechen.<sup>45</sup> Wo die Primogenitur noch nicht existiert, sollte sie eingeführt werden, sobald diese doch ziemlich einschneidende Verfassungsänderung ohne Gefahr erfolgen kann: durch frühzeitig Einführung des Erstgeborenen in die politischen Geschäfte, durch dessen öffentliche Präsentation als entsprechend begabt und von Gott für den Thron bestimmt, usw. Die fest verwurzelte Anerkennung der Großen und der Mehrheit der Untertanen des Landes für den Thronfolger und den Throninhaber zu gewinnen ist aber auch grundsätzlich notwendig, nämlich um Herrschaftskosten zu sparen, Sicherheit für sich und die Dynastie zu erhalten und damit dem Staat Dauerhaftigkeit zu verschaffen. Dazu bedarf es auch hinreichender Berücksichtigung der gegebenen Rechte (Natur-, Völker-, gegebenenfalls Reichs- und Landes-, positives Recht) bzw. der Anpassung an die Rechts- und Ehre- bzw. Moralvorstellungen des Volkes sowie guter, d. h. entsprechend ordentlicher, ruhiger und im Hinblick auf die Wohlfahrt des Volkes erkennbar erfolgreicher Regierung, aber auch des möglichsten Verzichts auf herrscherlichen Luxus, zu hohe Steuern und zu häufigen oder willkürlichen Kriegen.<sup>46</sup>

Nach den Erfahrungen der sogenannten Kipper- und Wipperzeit naheliegend ist die anschließende Einschärfung, auf Münzmanipulation, konkret -

---

<sup>43</sup> Sprenger, *Bonus Princeps*, 68–69. Der französische König greife auf Schotten als Hofwache zurück, der spanische wie der Papst, die Herzöge von Florenz und Lothringen auf Schweizer Garden.

<sup>44</sup> Ebd. 69–75; vgl. zur Schlüsselrolle der Protektion jetzt auch die einschlägigen Beiträge im Sammelband Tilman Haug [u. a.], *Protegierte und Protektoren*.

<sup>45</sup> Sprenger, *Bonus Princeps*, 75–82; vgl. aus der Forschungsliteratur noch immer Kunisch, *Der dynastische Fürstenstaat*.

<sup>46</sup> Ders., *Bonus Princeps*, 83–93.

verschlechterung außer im äußersten Notfall zu verzichten.<sup>47</sup> Die siebzehnte Staatsräsonmaxime Sprengers nimmt wieder das Postulat der Grenzsicherung auf und mahnt die infrastrukturelle Erschließung des eigenen Territoriums an. Danach wird erneut überdurchschnittlich ausführlich strategische Umsicht und Konsequenz in der Kriegs- und Bündnispolitik gefordert, wobei einerseits insbesondere die Gefahr betont ist, durch falsche Bündnisse selbst in Abhängigkeit zu geraten, und andererseits die Diplomatie als entscheidendes Instrument, dargestellt insbesondere am französischen Beispiel, entsprechende Würdigung erfährt.<sup>48</sup> Ebenfalls ziemlich nachdrücklich legt unser Autor seinen Lesern anschließend die Förderung des Handels ans Herz, allerdings nicht ohne auch auf dessen Potential zu verweisen, mit den materiellen Gütern gefährliche Ideen und moralisch bedenkliche Praktiken einzuschleppen.<sup>49</sup> Des Weiteren sind die Vergabe wichtiger Ämter an Auswärtige und die vorschnelle Annahme scheinbar gut gemeinten auswärtigen Rates zu vermeiden, und sollen die hohen Beamten nach französischem Vorbild nie dauerhaft in einer Region oder Provinz beschäftigt werden, sondern im Land rotieren, um ihre Loyalität gegenüber der Zentrale nicht zu verlieren.<sup>50</sup>

Die nächsten Maximen beziehen sich auf den Verzicht auf abrupte Neuerungen, um Mißvergnügen, Unruhe und Aufruhr zu vermeiden, ferner auf umsichtige eigene Annahme und Vergabe von Ehrentiteln und Titeln, die nur illusionäre Vorstellungen wecken, schließlich auf Vorsicht in der Adressierung und im Gespräch mit auswärtigen Herrschern und eigenen Großen.<sup>51</sup> Angemessene Ehrungen schließt auch die umfassende Politik der Anreizung der Untertanen zu Tugend, Bildung und Tüchtigkeit ein, die Sprenger als fünfundzwanzigste Staatsmaxime beschwört, erwartungsgemäß nicht ohne angemessene und zuverlässige Saläre u. a. für die Professoren zu fordern.<sup>52</sup> Der Monarch muss ferner angemessene – nicht zu seltene, aber auch nicht zu häufige – öffentliche Präsenz zeigen. Er darf außerdem keinesfalls zulassen, dass sich seine Frau in Herrschaftsangelegenheiten einmischt, und er dadurch in den Augen der Untertanen schwach erscheint.<sup>53</sup> Er darf aber auch nicht hinnehmen, dass seine Nachbarstaaten stärker werden als sein eigener Staat. Noch ohne es begrifflich auf den Punkt zu bringen, benennt Sprenger an dieser Stelle so das Grundprinzip des frühneuzeitlichen europäischen

---

<sup>47</sup> Ebd., 93f.; Rosseaux, Kipper und Wipper als publizistisches Ereignis.

<sup>48</sup> Sprenger, *Bonus Princeps*, 94–111.

<sup>49</sup> Ebd., 112–122.

<sup>50</sup> Ebd., 122–125. Die klassische Darstellung zum französischen Rotations- und Kommissarsssystem Mousnier, *Institutions of France*, ist nunmehr um den Aspekt zu ergänzen, dass auch die höchsten Repräsentanten des Königs Herrschaft in erster Linie als Aushandeln mit den regionalen Potentaten betreiben mussten.

<sup>51</sup> Sprenger, *Bonus Princeps*, 125–132.

<sup>52</sup> Ebd., 133–136.

<sup>53</sup> Ebd., 137–143. Sprenger ist also keineswegs der Auffassung, dass Fürstinnen zur Herrschaft grundsätzlich unfähig seien, welches Fehlurteil zeitgenössisch spätestens angesichts der langen und erfolgreichen Regentschaft Elisabeth I. von England (reg. 1558–1603) unhaltbar geworden war.

Mächtesystems: ständiges Machtwachstum, konkret vor allem militärische Aufrüstung des je eigenen Staates zwecks Gleichgewichtsbewahrung bzw. Hegemonie- oder Überwältigungsverhinderung. Zur Machtbewahrung und -akkumulation gehören aber auch wieder die Pflege und möglichste Ausweitung dynastischer Verbindungen, ohne sich selbst in unnütze oder gefährliche Händel ziehen zu lassen. Die dreißigste und letzte Maxime lässt in ihrer Mahnung, sich stets der Eigenarten und Tendenzen der Untertanen zu versichern und diese herrschaftlich-politisch entsprechend zu berücksichtigen, aber auch zumindest eine Ahnung um die Zerbrechlichkeit fürstlich-monarchischer Herrschaft erkennen.<sup>54</sup>

## 5. Rezeption und Fazit

Blieb Sprengers Staatsräsonkonzept in seinem eigenen Werk isoliert oder hatte seine biographisch nicht genauer datierbare Erkenntnis, dass Juristen und Politiker ohne Kenntnis der Staatsräson ihren Aufgaben nicht gerecht werden können, für seine Publikationen Konsequenzen?

Bemerkenswert ist zunächst, dass schon in seiner Synopse des *Jus publicum* des Reiches von 1649, also vor dem Fürstenspiegel, ausgehend von der aus der Danielprophetie stammenden These, dass dieses Reich die „ultima & suprema Monarchia“ vor dem Weltende darstelle, der Aspekt des diesseitigen Zwecks oder Ziels dieses Reiches stark betont, in Zusammenhang mit den Verheerungen und Mißhelligkeiten des Dreißigjährigen Krieges gebracht und in der Begrifflichkeit des *Bonus Princeps* beschrieben wird:

Finis, qui est tranquillitas & salus Reipublicae, quam Bonus Princeps quo ad fieri potest, promovere tenetur, salus enim populi suprema lex est Cic. 1. Off. Si quidem ut gubernatori cursus, medico sanitas, Imperatori victoria, si moderatori Reipublicae beata civium vita proposita esse debet. Quippe qui salutem Reipubl. tueri [...] & bonum publicum omnibus privatis praeponere debet.

Der zerstörerische Dreißigjährige Krieg hat also die diesseitige Ruhe und Wohlfahrt zum ersten, eigentlichen und wirklichen Ziel des Reiches und der Reichspolitik gemacht. Dessen Definition als „beata civium vita“ ist nur noch sekundär jenseitig-christlich zu verstehen. Den diesseitigen Zweck soweit als möglich zu verwirklichen, ist der gute, d. h. legitime und engagierte, tüchtige Fürst verpflichtet. Dabei muss ihm das öffentliche Wohl unmißverständlich wichtiger sein als sein privates, das allerdings nicht nur individuell-persönlich, sondern auch dynastisch zu verstehen ist.<sup>55</sup>

---

<sup>54</sup> Ebd., 144–151.

<sup>55</sup> Ders., *Brevis et succincta Synopsis*, 11f.; zur Einordnung des Reiches in die Vierreichelehre der Danielprophetie, an deren Wahrheit das angeblich fortschrittliche Luthertum am längsten festhielt, vgl. Weber, *Deutung des Traums des Nebukadnezar*, 203–226. Sprengers Werk ist im Übrigen Enno Ludwig von (Ost-) Friesland (1632–1660) gewidmet, der sich um 1650 energisch um die Grafenwürde von ganz Friesland sowie um Aufstieg in den

Genau auf die Unterscheidung von öffentlich und privat sowie das Gefahrenpotential, das aus einem bestimmten Segment dieser Problematik erwachsen kann, zielen auch Sprengers Darlegungen zu den komplexen Nachfolge- und sonstigen politisch-rechtlichen Ansprüchen vor allem der europäischen Dynastien, die er wie bereits vermerkt beiden Ausgaben seines Fürstenspiegels als Anhang beifügte.<sup>56</sup> Sprenger erachtet darin die entsprechenden Kontroversen, wie er in beiden Ausgaben ausdrücklich formuliert, als für die Erhaltung von Frieden und Ordnung einigemaßen bedenklich und schwierig rein öffentlich-rechtlich lösbar. Mit anderen Worten, er ist sich nicht sicher, ob er die Dynastien als unverzichtbares, konstruktives Strukturelement des Staates oder als einen Gefährdungsfaktor einschätzen soll. Die weitere Beilage, eine Vorlesung zu den Voraussetzungen, Formen und moralisch-ethischen Bedingungen bewusster Willensbildung, lässt sich als Aufforderung zu rationalem, d. h. nüchtern-abgewogenem statt emotionalem oder gar leidenschaftsbewegtem Entscheiden und Handeln nicht nur in privaten, sondern auch in öffentlichen Angelegenheiten lesen.<sup>57</sup> Die der juristischen Abhandlung zum Baurecht angefügten Fragmente zum öffentlichen Recht von 1655 belegen, dass Sprenger seine Konzeption des öffentlichen Rechts direkt mit seinem *ratio status*-Verständnis verknüpfte:

Ius publicum est, quod Statum & Regimen concernit, & male quidem ab aliis auctoribus solum Regimen Germani Imperii appellatur, cum etiam alia Regna suas habent Status Rationes & suas Leges publicas.<sup>58</sup>

Schon selbstverständlich ist, dass auch der Modellfürst, den Sprenger in seiner panegyrischen Oratio auf seinen Landesherrn beschwört, einerseits sich aller machiavellistischen Machinationen enthält, andererseits die zulässigen, unverzichtbaren *axiomata status* kennt und angeblich konsequent anwendet.<sup>59</sup>

Das Anliegen der Staatsbeschreibung Polens ist die Wiederherstellung und Stabilisierung der königlichen Republik nach Krieg und Aufstand; sie soll grundsätzlich durch Anwendung wieder derjenigen *axiomata* oder *rationes status* erfolgen, die der Fürstenspiegel postulierte. Dazu entwickelt Sprenger am Ende für seine Leser eine polnische (*rationes status Polonicae*) und eine schwedische Perspektive (*rationes status Sueciae*).<sup>60</sup> Dass der Tacitus-Traktat Staatsräson, Herrschaftsgeheimnisse und -kniffe (*arcana imperii*) zumal für den Staatsnotstand thematisiert und

---

Reichsfürstenstand bemühte und dessen Dynastie mit dem hessischen Herrscherhaus durch Heirat verbunden war.

<sup>56</sup> Ders., *Compendiosa* [...] *controversiarum deductio* (1652 und 1655), 1655, 153–255; im Einzelnen behandelt werden (in dieser Reihenfolge) die Prä tensionen des Papsttums (!), der europäischen Könige, Fürsten und Grafen, ferner des „Status Angliae“ und von fünf Reichsstädten, schließlich in einem kurzen Abschnitt einige Präzedenzkontroversen.

<sup>57</sup> Ders., *Semestralia Juridica*, 257–302.

<sup>58</sup> Ders., *Illustria Iuris Fragmenta*, 142, vgl. auch die Definition der Politikwissenschaft (*Politica*), 144.

<sup>59</sup> Ders., *Oratio*, 421–441, bes. 423f.

<sup>60</sup> Ders., *Polonia Nov-Antiqua*, *Dedicatio* und Kap. XX, 120–132.

offert, versteht sich ohnehin.<sup>61</sup> In der 1659 erstmals veröffentlichten, 1667 erweitert und unter verändertem Titel neu herausgegebenen weiteren Darstellung des öffentlichen Rechts des Reiches geht Sprenger ebenfalls von seiner 1655 erstmals formulierten Konzeption des *Jus publicum* aus; dazu hin setzt das Werk in seinen Prolegomena mit einer zeitgenössisch modernen Definition der Politik ein, zitiert es den niederländischen Tacitisten Justus Lipsius, auf den zurückzukommen sein wird, und beschwört es erneut den heils- und weltgeschichtlichen Stand des Reiches nach der Danielprophetie.<sup>62</sup> Aber auch die folgenden Werke sind mehr oder weniger deutlich von der politisch-staatsrationalen Perspektive vor allem des Fürstenspiegels beeinflusst.

Wie wurde Sprengers *Bonus Princeps* zeitgenössisch aufgenommen? Eine systematische Rezeptionsanalyse kann im vorliegenden Rahmen nicht geboten werden. Wir müssen es bei wenigen Probebohrungen belassen. Die im akademischen Unterricht des Faches Politikwissenschaft viel benutzte „Dissertatio isagogica de comparanda Prudentia Civili deque libris & scriptoribus ad eam rem maxime aptis“ des Jenenser Historikers und Politikprofessors Johann Andreas Bose (1626–1674), erschienen erstmals 1671, notiert Sprengers *Princeps* zudem ohne nähere Titelanabe lakonisch unmittelbar nach demjenigen Machiavellis, also durchaus prominent und in einer Weise, die entsprechende Werkkenntnis in der Leserschaft voraussetzt.<sup>63</sup> Die „Anweisung der politischen Jugend, wie ihre Studia humaniora auf Gymnasiis und Academiis zu tractiren“ des Altonenser und schleswigischen Gymnasialrektors Daniel Hartnacke von 1690 notiert und empfiehlt Sprengers Tacitus-Traktat, seine umfangreicheren Werke zum öffentlichen Recht sowie das „Christiani Orbis Perspicillum“, darüber hinaus aber nur die Abhandlung über die fürstlichen Prätensionen im Anhang des Fürstenspiegels.<sup>64</sup> Die wichtigste einschlägige Bibliographie, mit der die Staatsräsondebatte des 17. Jahrhunderts abgeschlossen wird, Caspar Thurmans „Bibliotheca statistica“ von 1701, erwähnt Sprengers Fürstenspiegel dagegen nicht mehr. Sie verzeichnet aber seine Tacitus-Schrift und verweist hinsichtlich der Friedensgaranten, die das europäische Staatensystem seit dem Westfälischen Frieden anstrebe oder benötige, auf Sprengers „Lucerna“. <sup>65</sup> Noch unbefriedigender ist der Rezeptionsstand in der systematischen, die gesamten Grundlagen der Politik umfassenden „Bibliotheca politico-heraldica selecta“ des Rostocker Polyhistor und Bibliothekars Karl Arnd von 1705: Sprengers

---

<sup>61</sup> Ders., Tacitus axiomaticus. Wegen der Heranziehung biblischer und antiker (aus Thukydides entnommener) Beispiele dürfte sich eine separate Analyse des Textes lohnen.

<sup>62</sup> Ders., Jurisprudentia publica, und Institutiones iuris publici, 1–4. Auch die Zweitausgabe bezeichnet Sprenger als Pfalz-Zweibrücker „consiliarius Status“ (!). Das Werk ist Karl Heinrich von Metternich gewidmet, damals Mainzer Domscholaster, ab 1679 Mainzer Bischof und Kurfürst, erwähnt aber auch rühmend Lothar Friedrich von Metternich, den Mainzer Bischof 1652–1675.

<sup>63</sup> Bosius, Dissertatio, 59.

<sup>64</sup> Hartnacke, Anweisung der politischen Jugend, hier 70, 73 und 75.

<sup>65</sup> Thumann, Bibliotheca statistica (1701). Politik, Staatsrecht und Zeitgeschichte, 55 und 76.

Fürstenspiegel ist weder im Kapitel zu dieser Gattung noch bei den Werken der Staatsräson verzeichnet; sein Name fehlt vollständig.<sup>66</sup> Dass er auch in der modernen Politischen Ideengeschichte fehlt, überrascht so kaum.<sup>67</sup>

Haben wir es bei dieser Sachlage um eine *damnatio memoriae* der wesentlich protestantisch geprägten politikwissenschaftlich-öffentlich-rechtlichen Debatte infolge Sprengers angeblicher oder tatsächlicher Konversion zur römischen Kirche zu tun? So lange dieser Vorgang nicht genauer belegt ist, liegt näher, inhaltlich zu argumentieren, was zum Fazit unserer kurzen Analyse führt.

Johann Theodor Sprengers Fürstenspiegel erschien zu einem Zeitpunkt, als die Grundsatzdebatte um die Definition und christlich-moralische Zulässigkeit oder Unzulässigkeit der Staatsräson in Deutschland zwar noch anhielt, aber insgesamt doch bereits im Abklingen war. Giovanni Boteros Deutung des Konzepts als Kenntnis der Mittel und Verfahren, die notwendig sind, einen Staat (*stato*) zu begründen, zu erhalten und dem Wachstum der Rivalen entsprechend aufzurüsten und zu vergrößern, welche die ursprüngliche machiavellistische Herausforderung erheblich relativierte, war längst erschienen und rezipiert.<sup>68</sup> Mit dem Tacitismus war ebenfalls in Italien eine Ideenrichtung entstanden, die das Handeln strikt nach Staatsinteresse und dessen Erfordernissen als bereits antik-römisch bekannt und entsprechend bewährt auswies und damit historisch legitimierte.<sup>69</sup> Vor allem über die *Politica* des bereits erwähnten Späthumanisten Justus Lipsius, die in gleicher Weise aus Tacitus schöpfte, war der Vorschlag, Staatsräson als spezifisches, von den herkömmlichen Normen entbundenen Ensemble effektiven Herrschafts- und Staatshandelns zumal im Notstandsfall anzusehen, bereits weit in die Entwürfe selbst christlicher Politik eingedrungen.<sup>70</sup> Dietrich (Theodor) Reinkings herkömmlicher Weise in der politischen Ideengeschichte viel zitierte „Biblische Policy“ von 1653, die sich dieser Lösung lutherisch-fundamentalistisch verweigerte und bis 1701 mehrfach neu aufgelegt wurde, war daher keineswegs mehr repräsentativ für die Entwicklung im Reich, sondern stellte einen Rückschritt dar.<sup>71</sup>

Indem Sprenger sich nicht auf eine akademisch-gelehrte, theoretisch zugschärfte Definition der Staatsräson einließ, sondern bevorzugte, die aus einem derartigen Ansatz abzuleitenden Statussicherungs- oder Staatsmaximen zusammenzustellen, versuchte er offenkundig, die noch immer hitzige Debatte um

<sup>66</sup> Arnd, *Bibliotheca politico-heraldica selecta*, 280–297, 329–332 und 391–398.

<sup>67</sup> Vgl. die diversen Überblicke und Einführungen, exemplarisch Münkler/Straßenberger, *Politische Theorie und Ideengeschichte*, der aber immerhin den sonst eher ausgeblendeten, weil zu wenig theoretisch-systematisch argumentierenden Lipsius zur Kenntnis nimmt, so z. B. 141–143.

<sup>68</sup> Reinhardt, *Christliche Staatsräson?*, 91–108; Descendre, *L'Etat du Monde*. Giovanni Botero; Baldini, *Botero e la ragion di Stato*.

<sup>69</sup> Vgl. Sprenger, *Liber novus Iuridico-Politico-Historicus*; ferner zusammenfassend Walther, *Tacitismus*, 209–212.

<sup>70</sup> Weber, *Politica christiana*. Beitrag Salzburgs, 27–38; ders., *Justus Lipsius Politikverständnis*, 23–36; ders., *Staatsräson und christliche Politik*: Johann Elias Keßler, 157–180.

<sup>71</sup> Vgl. Weber, *Staatsräson und christliche Politik*.

Machiavellismus und Antimachiavellismus bzw. guter und böser Staatsräson zu unterlaufen, Sein Anliegen war und blieb es, diese Staatsmaximen angesichts der Erfahrungen des Dreißigjährigen Krieges und der neu herausziehenden Mächtekonflikte sowohl für den Territorialstaat im Reich, konkret das besonders betroffene Pfälzer Kurfürstentum und die dynastisch entstandenen Pfälzer Teilstaaten als auch für das Reich insgesamt fruchtbar zu machen. Dabei entwickelte er unzweifelhaft einen ziemlich scharfen Wirklichkeitssinn, wie insbesondere seine freilich vorsichtige Einschätzung der konstruktiven und destruktiven Potentiale der Dynastien belegt. Darüber hinaus gelang es ihm in nuce, seinen historisch-analytischen Ansatz, seine Zeitdiagnose und seine politikwissenschaftlich-politische Reaktions- und Reformperspektive methodisch-systematisch zu verknüpfen. Die Plausibilität und den Glanz seines ausdrücklich genannten Vorbildes in dieser Hinsicht, Marcus Zuerius „Disquisitiones politicae“, welches in der methodisch-analytischen Abstrahierung noch weiter ging und entsprechend erfolgreich war, erreichte Sprengers Werk zwar nicht, aber als Versuch unter veränderten Bedingungen bleibt es bemerkenswert.<sup>72</sup>

Sprengers politisch-staatsräsonale Aufladung des öffentlichen Rechts mochte der Mainstream der Jurisprudenz der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts jedoch nicht teilen. Die Vertreter der rechtswissenschaftlichen Subdisziplin des öffentlichen Rechts, die den Diskurs bestimmten, setzten vielmehr bald entschieden auf diejenige historisch-positivistische Rechtsauffassung, welche der für die Geschichte des Reiches typischen Entpolitisierung des öffentlichen Rechts den Weg bereitete. Von dieser Perspektive aus, dass nämlich Sprenger zu wenig oder fehlerhaft Rechtssystematik und Ableitungslogik betreibe, vielmehr disziplinfremde Politik einmische, erfolgte wesentlich die Marginalisierung seines öffentlich-rechtlichen Opus seit dem Ausgang des 17. Jahrhunderts.

Sprengers hier spezifisch zur Debatte stehender Fürstenspiegel hingegen blieb an Themenbandbreite und Systematik hinter den meisten weiteren zeitgenössischen Werken dieser Gattung zurück. Das gilt sowohl für die allgemeiner perspektivierten Gattungsvertreter als auch die staatsräsonal ausgerichteten. Sprenger blendete z. B. den späthumanistisch und dann wieder aufklärerisch so hoch geschätzten Bereich der Erziehung und Ausbildung des jungen Fürsten sowie den üblichen, regelmäßig breit ausgefächerten fürstlichen Pflichtenkatalog aus. Seine dreißig Handlungsmaximen decken beispielsweise die Themen der fürstlichen Kleidung, Konversation und des Körperverhaltens (Gestik, Mimik) nicht ab. Die Einordnung der Staatsräson und des staatsräsonalen Handelns in die christlichen Gebote, die Prinzipien der Moral sowie das nunmehr säkular werdende Naturrecht

---

<sup>72</sup> Vgl. die bibliographischen Angaben oben bei der Vorstellung der Quellen Sprengers. Boxhorns Verfahren kommt am besten in einer späteren englischen Fassung zum Ausdruck: Boxhorn, *Arcana Imperii Detecta: Diverse Select Cases*. Jeder politische Problemfall, darunter auch wieder zahlreich die dynastischen und spezifisch monarchischen Probleme, sind systematisch zerlegt in eine kurze Definition, „Opinions“, „Resolution“, „Event“ und schließlich „Judgement“. Eine nähere Untersuchung dieses Werkes fehlt bisher.

und die politisch-staatliche Erfolgsethik wurde zeitgenössisch erheblich besser z.B. von Johann Elias Kessler vorgezogen.<sup>73</sup> Insgesamt scheint sich der Eindruck zu bestätigen, dass es sich bei Sprengers Fürstenspiegel weniger um einen Fürstenspiegel im klassischen Sinne als um eine gezielt zeitgenössisch aktualisierte Regimentslehre handelt, gerichtet an die Herrschenden im Allgemeinen (*regentes*). Diesen Eindruck verstärken die an hohe Beamte gerichteten Widmungen. Auch der Beitrag Sprengers trägt mithin zur Selbstkonstituierung des Beamtentums bei, die wesentlich für das 17. Jahrhundert anzusetzen ist.<sup>74</sup>

## Quellen- und Literaturverzeichnis

### Quellen

- Arnd, Karl, *Bibliotheca politico-heraldica selecta*, Rostock/Leipzig 1705.
- Bosius, J. A., *Dissertatio isagogica de comparanda Prudentia Civili deque libris & scriptoribus ad eam rem maxime aptis*, Jena 1678.
- Boxhorn, M. Z., *Arcana Imperii Detecta: Or Diverse Select Cases In Government*, London 1701.
- Hartnacke, D., *Anweisung der politischen Jugend, wie ihre Studia humaniora auf Gymnasiis und Academiis zu tractiren*, in: ders., *Anweisender Bibliothecarius*, Stockholm/Hamburg 1690, 1–83.
- Sprenger, Ernst ac Johann. Theodor, *Opuscula Iuridica Illustriorum materiarum: 1. De Dotulio, 2. De Modico, 3. De Domo, 4. De Ambiguo Sortis Imperio*, Frankfurt a.M. 1668.
- Sprenger, Johann Theodor, *Bonus Princeps ex novissimis D.D. Cardinalium Richelii et Mazarini historicis scriptis, ut & ex aliis peregrini idiomatis Statistis, brevi delineatione concinnatus, sub quo versuti seculi malitiosa calliditas deregitur, & praecipuae Status Rationes exhibentur. Accessit compendiosa illustrium quarundam controversiarum in Europa gliscentium deductio*, Frankfurt a.M. 1652.
- , *Bonus Princeps ex novissimis scriptoribus concinna methodo delineatus, cum compendiosa illustrium controversiarum deductione. Hac secunda editione auctior. Accesserunt de novo rarae tam iuris privati quam publici materiae, in Illustri Palatina Academia tractatae [...]. Cum Panegyrico in Augusto Suae Serenitatis Electoralis Palatinae confessu celebrato*, Heidelberg 1655.
- , *Brevis Et Succincta Synopsi De Imperio Romano-Germanico, eius capite & incorporatis membris tam immediatis quam mediatis, horum Regalibus, & eorum affinis controversiis in iure publico ut plurimum usitatis*, Frankfurt a.M. [1649 bzw. nachweislich:] 1652.

<sup>73</sup> Vgl. Weber, *Staatsräson und christliche Politik*.

<sup>74</sup> Vgl. voraussichtlich 2025 meine Monographie: *Herrische Diener. Wie sich die Beamten im 17. Jahrhundert selbst erfanden*.



- , Christiani Orbis Perspicillum, exhibens in Europaeis Christianorum Regnis praecipuas In statu politico & ecclesiastico differentias, cum connubio juris civilis et statistici, Frankfurt a.M. 1666.
- , Compendiosa [...] controversiarum deductio, 1655.
- , De Ambiguo Belli eventu: inter Britannum & Belgam institutum certamen, & validis rationibus utrinque instructum, o.O. 1665.
- , Discursus novus Juridicus De jure aedificii & domus, ac ratione aedificandi, tum in genere, quam in specie ubi tractatur De domo, illius intellectu, fine, effectu [...] Cum differentiis Statuti Palatini, Wirtembergici, Nassovici, Solmensis & Francfurtani, &c. Accesserunt Illustria Juris publici fragmenta, cum Compendiosa omnium & singulorum Imperii Statuum delineatione et Jure Camerali Reformatione, Frankfurt a.M. 1655.
- , Fontes Iuris Publici Romano-Germanici. Ex Antiquitate eruti, Ac Cum Moderno Usu Et aliorum Regnorum moribus sparsim collati, In quo imprimis relative recensentur praecipuae seculi nostri in Germania controversiae, Frankfurt a.M. 1666.
- , Iurisprudentia publica, Moderno usui, Recessibus, Actis & Capitulationibus novissimis conformata, Frankfurt a.M. 1659.
- , Institutiones iuris publici, Frankfurt a.M. 1667.
- , Kurtze Wechsels-Practick, Auß den Vornemsten Wechsel Scriptis, Als Rotae Genuensis, Sigismundi Scaccia de Commerciis, Raphaelis de Turre de Cambiis, Mauri Antonii Berardutii de Cod. Nicolai a Posseribus de Script. privata, und Andere mehr, Frankfurt a.M. 1662.
- , Libellus Historia Publico. Juridicus de Vicariatu R. Imperii exhibens praeter materiam multa Juris publici singularia, ex antiquitate eruta, et in novissimo usu radicata, 1665.
- , Liber novus Iuridico-Politico-Historicu De Modico in quo tractatur: Quid modicum sit, quotuplacter capiatur, quaemodo praesumatur, quales praesumptiones generet, in quibus Iuris articulis curetur & negligatur & quales tam in theoria quam praxi prducat utilitate Ex Iure divino, Canonico, Civili, Feudali Recessibus Imperii, Frankfurt a.M. 1658.
- , Lucerna Moderni Status Rom. Imperii; ad vivum repraesentans omnia, quae ad notitiam novissimi Juris publici practici magis quam speculativi, necessaria sunt, Frankfurt a.M. 1665.
- , Oratio de Pace, Frankfurt a.M. 1646.
- , Polonia Nov-Antiqua, ex antiquis et novissimis Poloniae Scriptoribus excerpta, & moderno [!] turbato statui accomodata, naturam ingeniumque terra & populi Satis demonstrans, Frankfurt a.M. 1656.
- , Roma nova: ex facie anni hujus 1660. delineata; ancillante oculari testimonio [...]; exhibens statum urbis, et Romani regiminis in ecclesiasticis & civilibus; cum aliis regnis [...] comparata, Frankfurt a.M. 1660.
- , Roma nova, a naevis, quibus prima scatebat editio, hacce editione repurgata, & aucta, Frankfurt a.M. 1667.
- , Succincta Praxis et Usus Globi Coelestis & Terrestris, Frankfurt a.M. 1666.

- , Tacitus axiomatikus De Principe, Ministris & Bello. Cum sacris Exemplis & Thucydide locis congruis sparsim collatus, Frankfurt a.M. 1658.
- , Triumphus irenicus Francofurtensis, Frankfurt a.M. 1648.

## Literatur

- Baldini, A. Enzo/Battista, Anna Maria, Staatsräson, Tacitismus, Machiavellismus, Utopie, in: Jean-Pierre Schobinger (Hg.), Grundriß der Geschichte der Philosophie Bd. 3: Die Philosophie des 17. Jahrhunderts. Allgemeine Themen, Iberische Halbinsel, Italien, Basel 1998, 516–1141.
- Baldini, A. Enzo (Hg.), Botero e la ragion di Stato. Atti del convegno in memoria di Luigi Firpo, Florenz 1992.
- Burkhardt, Johannes, Vollendung und Neuorientierung des frühmodernen Reiches 1648–1763 (Gebhardt. Handbuch der deutschen Geschichte Bd. 11), Stuttgart 2006, 1–170.
- Descendre, Romain, L'Etat du Monde. Giovanni Botero entre raison d'Etat et géopolitique, Genf 2009.
- Dreitzel, Horst, Gewissensfreiheit und soziale Ordnung: Religionstoleranz als Problem der politischen Theorie am Ausgang des 17. Jahrhunderts, in: Politische Vierteljahresschrift 36 (1995), 3–34.
- Drüll, Dagmar, Heidelberger Gelehrtenlexikon, Bd. 1 und 2, Berlin/Heidelberg 2001 und 1991.
- Friedrich, Susanne, Drehscheibe Regensburg. Das Informations- und Kommunikationssystem des Immerwährenden Reichstags um 1700, Berlin 2007, 86.
- Haug, Tilman [u. a.] (Hg.), Protegierte und Protektoren. Asymmetrische politische Beziehungen zwischen Partnerschaft und Dominanz (16. Bis frühes 19. Jahrhundert), Köln [u. a.] 2016.
- Kaiser, Michael/Pecar, Andreas (Hg.), Der zweite Mann im Staat: oberste Amtsträger und Favoriten im Umkreis der Reichsfürsten in der Frühen Neuzeit, Berlin 2003.
- Kühlmann, Wilhelm, Geschichte als Gegenwart: Formen der politischen Reflexion im deutschen Tacitismus des 17. Jahrhunderts, in: Neumeister, Sebastian (Hg.), Res publica litteraria, Wiesbaden 1987, 325–348.
- Kunisch, Johannes (Hg.), Der dynastische Fürstenstaat. Zur Bedeutung von Sukzessionsordnungen für die Entstehung des frühmodernen Staates, Berlin 1982.
- Magnusson, Lars, The political economy of Mercantilism, London [u. a.] 2015.
- Meyer, Annette (Hg.), Machiavellismus in Deutschland. Chiffre von Kontingenz, Herrschaft und Empirismus in der Neuzeit, München 2010.
- Mousnier, Roland, The Institutions of France under the Absolute Monarchy 1598–1789, 2 Bde., Chicago/London 1979–1980.
- Mühleisen, Hans-Otto/Stammen, Theo (Hg.), Politische Tugendlehre und Regierungskunst. Studien zum Fürstenspiegel der Frühen Neuzeit, Tübingen 1990.
- Mühleisen, Hans-Otto [u. a.] (Hg.), Fürstenspiegel der Frühen Neuzeit, Frankfurt a.M. 1997.
- Mülleeder, Gerald, Zwischen Justiz und Teufel. Die Salzburger Zauberer-Jackl-Prozesse (1675–1679) und ihre Opfer, Wien [u. a.] 2009.

- Münkler, Herfried/Straßenberger, Grit, *Politische Theorie und Ideengeschichte. Eine Einführung*, München 2016.
- Ottmann, Henning, *Geschichte des politischen Denkens Bd. 3/1: Die Neuzeit. Von Machiavelli bis zu den großen Revolutionen*, Stuttgart/Weimar 2006.
- Philipp, Michael/Stammen, Theo, Fürstenspiegel, in: Gert Ueding (Hg.), *Historisches Wörterbuch der Rhetorik*, Bd. 3, Darmstadt 1996, 495–507.
- Reinhardt, Volker [u. a.] (Hg.), *Der Machtstaat. Niccolò Machiavelli als Theoretiker der Macht im Spiegel der Zeit*, Baden-Baden 2015.
- Reinhardt, Volker, *Christliche Staatsräson? Giovanni Botero, Machiavelli und die Moral der Politik*, in: ders., [u. a.] *Machtstaat*, 91–108.
- Rosseau, Ulrich, *Die Kipper und Wipper als publizistisches Ereignis (1620–1626). Eine Studie zu den Strukturen öffentlicher Kommunikation im Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges*, Berlin 2001.
- Schindling, Anton, *Die Anfänge des Immerwährenden Reichstags zu Regensburg. Ständevertretung und Staatskunst nach dem Westfälischen Frieden*, Mainz 1991.
- Sellin, Volker, *Die Finanzpolitik Karl Ludwigs von der Pfalz. Staatswirtschaft im Wiederaufbau nach dem Dreißigjährigen Krieg*, Stuttgart 1978.
- Sennelart, Michel, *Machiavéllisme et raison d'Etat*, Paris 1989.
- Stolleis, Michael, *Johann Theodor Sprenger (1630–1681)*, in: ders., „recht erzählen“. *Regionale Studien 1650–1850*, Frankfurt a.M. 2021, 43–123.
- Thurmann, Caspar, *Bibliotheca statistica (1701). Politik, Staatsrecht und Zeitgeschichte in einer frühneuzeitlichen Bibliographie raisonné*. Hg. und eingel. von Wolfgang E.J. Weber, München 2000.
- Vilches, Patricia/Seaman, Gerald (Hg.), *Seeking Real Truth. Multidisciplinary Perspectives on Machiavelli*, Leiden/Boston 2007.
- Voigt, Rüdiger, *Staatsräson. Steht die Macht über dem Recht?*, Baden-Baden 2012.
- Walther, Gerrit, *Tacitismus*, in: *Enzyklopädie der Neuzeit* Bd. 13, Stuttgart 2011, 209–212.
- Weber, Wolfgang E.J., *Politica christiana. Der Beitrag Salzburgs zur europäischen politischen Ideengeschichte der Frühen Neuzeit*, in: Ingonda Hanneschläger [u. a.] (Hg.), *Höfe und Residenzen geistlicher Fürsten: Strukturen, Regionen und Salzburgs Beispiel in Mittelalter und Neuzeit*, Ostfildern 2010, 27–38.
- , *Justus Lipsius und das Politikverständnis seiner Zeit*, in: Alois Schmidt (Hg.), *Justus Lipsius und der europäische Späthumanismus in Oberdeutschland*, München 2008, 23–36.
- , *Staatsräson und christliche Politik: Johann Elias Keplers Reine und unverfälschte Staats-Regul christlicher Staats-Fürsten und Regenten (1678)*, in: A. Enzo Baldini, (Hg.), *Aristotelismo politico e ragion di stato. Atti del Convegno internazionale di Torino 1993*, Florenz 1995, 157–180.
- , „... oder Daniel würde zum Lügner, das ist nicht möglich.“ *Zur Deutung des Traums des Nebukadnezar im frühneuzeitlichen Reich*, in: Peer Schmidt /Gregor Weber (Hg.), *Traum und res publica. Traumkulturen und Deutungen sozialer Wirklichkeiten im Europa von Renaissance und Barock*, Berlin 2008, 203–226.
- , *Fürstenspiegel*, in: Friedrich Jäger (Hg.), *Enzyklopädie der Neuzeit*, Bd. 4, Stuttgart/Weimar 2006, 114–17.

- , *Gratia-caritas-charisma*. Aneignungen des christlichen Konzepts der Gnade in der politischen Kultur Europas, in: Ralf Elm (Hg.), *Vernunft und Freiheit in der Kultur Europa*. Ursprünge, Wandel, Herausforderungen, Freiburg/München 2006, 178–218.
- , *Staatsräson*, in: Friedrich Jäger (Hg.), *Enzyklopädie der Neuzeit*, Bd. 12, Stuttgart/Weimar 2010, 617–623.
- Zwierlein, Cornel/Meyer, Annette, *Machiavellismus*, in: Friedrich Jäger (Hg.), *Enzyklopädie der Neuzeit*, Bd. 12, Stuttgart/Weimar 2010, 1067–1072.
- , *Machiavellismus/Antimachiavellismus*, in: Herbert Jaumann (Hg.), *Diskurse der Gelehrtenkultur in der Frühen Neuzeit*. Ein Handbuch, Berlin/New York 2011, 903–951.

# The source congeries and the “situs Germaniae”: the use and consequences of a humanist source practice

JUSTIN P. MEYER

## 1. Introduction

The German humanists who demonstrated a developed sense of patriotism for their homeland Germania were inordinately concerned with information and knowledge about Germania and its inhabitants.<sup>1</sup> These patriotic humanists developed a powerful discourse about the history, geography, and ethnography of the German lands of Central Europe, but they believed that they were consistently working from an informational deficit. They lamented that knowledge from antiquity and the Middle Ages had been lost, suppressed, or corrupted over time.<sup>2</sup> This belief in an informational deficit created a unique relationship with knowledge about the ancient Germani and Germania, for it became a prime motivator that impelled the humanists to collect as much information as possible. The results of such collecting were quite meager in many cases, but at times, as with the geography of Germania, it could be relatively rich.

The German humanists had at their disposal many tools to manage and wield the information they gathered from their sources: they could simply copy it, word for word, into their own works; they could write a commentary on it; they could follow one main source while supplying additional information from other sources to create a narrative; or they could present the variety of opinions on a particular topic in a new context. One of the most prevalent practices is what I call the source congeries, which was a collection of knowledge on a particular topic designed to provide information or argue about its proper interpretation. The practice of the source congeries had a very long history before the humanists began to employ it, but they expanded its use to all kinds of scholarly writing.

This article is a contribution to the history of humanist scholarship in two ways. First, it outlines a hitherto ignored or peripherally mentioned practice for using sources from late antiquity to the Renaissance in the source congeries; second, it

---

<sup>1</sup> Much of the research for this article was carried out with the support of the DAAD and the Institut für Europäische Kulturgeschichte at the Universität Augsburg in 2022. I must thank and acknowledge the DAAD and the Institut für Europäische Kulturgeschichte, as well as Prof. Dr. Silvia Serena Tschopp and Prof. Dr. Ulrich Niggemann for graciously hosting me during my DAAD grant.

<sup>2</sup> Cf. Meyer, *Monumentalization*, 30–70.

shows the consequences of this practice as it was used by the German patriotic humanists. The source congeries poses significant challenges to prevailing ideas of how humanists used and conceptualized sources, because it was a place in which practices reckoned to be a-humanistic, uncritical, or “not modern” were used extensively: compilation, lack of concern for a source’s context, very creative interpretations of the material, and an overall disregard for a source’s integrity. Compilation, long held as a medieval convention, was at full force in humanist works and the source congeries was its home *par excellence* in them. The patriotic humanist Franciscus Irenicus depended on it greatly for his “Germaniae Exegesis”, which has led scholars to define parts of it as “heap[s] of random quotes” or “functional assembl[ies] of quotes”.<sup>3</sup> These conventions directly undermine Werner Goetz’s assertion of a transformation from medieval – i.e. non-academic and “unwissenschaftlich” – to academic and “wissenschaftlich” historiography as a shift away from compilatory habits towards source criticism under the aegis of humanism. He argued that “conflicting information from sources had hitherto simply been placed next to each other, [...] silently adjusted, or furtively ignored if they were uncomfortable or dubious”.<sup>4</sup> These are, however, the very same practices found in the source congeries and throughout the humanistic scholarly tradition.

The humanists’ sensitivity to source context has long been explained as a hallmark of their scholarship and as part of a shift from “medieval” to “humanist”.<sup>5</sup> This is true, but only to an extent. The source congeries shows that the humanists were often moved by considerations of content, information, and argumentation more than their sources’ context. The question of context is important because it helps scholars understand what the humanists thought about a source’s integrity, i.e. the assorted factors that make a source a historical document, including context, as well as authorial intent, anachronism, etc. Employing the source congeries often meant writing out and flattening crucial differences between sources and their contexts, as well as shaping and creatively employing them in ways that impinged upon their integrity. This is not something that has completely escaped scholarly notice, for Ottavio Clavuot found this practice in Flavio Biondo’s “Italia illustrata”,<sup>6</sup> but it has yet to be formally studied for its function and significance.

In this article, I focus on the source congeries’s use for determining the “situs Germaniae” the “location of Germania.” The “situs Germaniae” was an inordinately important topic for the German humanists because their patriotic identity was rooted in a combination of being able to identify with Germania as their *patria*

---

<sup>3</sup> Joachimsen, *Geschichtsauffassung*, 181; Kaiser, *Personelle Serialität*, 184.

<sup>4</sup> Goetz, *Anfänge*, 9.

<sup>5</sup> Cf. Burke, *Renaissance sense*, 34; Franklin, *Jean Bodin*, 2; Grafton, *Commerce with the classics*, 3; Muhlack *Geschichtswissenschaft*, 353, 360–361; Stenhouse, *Reading inscriptions*, 46.

<sup>6</sup> Concerning Biondo’s use of Eusebius, Clavuot wrote, “In most cases, the humanist [Biondo] released the short characterizations of Eusebius suited to relocation out of their chronological context and paraphrased or summarized them,” Clavuot, *Biondos ‘Italia illustrata’*, 168.

and with the Germani as their ancestors. Fortunately, there was a relative abundance of Graeco-Roman knowledge on the “situs”, which was almost always the starting point for the humanists’ investigations and descriptions of geographical space. Unfortunately, much of this information was incomplete, contradictory, faulty, and largely no longer current, since Germania’s borders had expanded since antiquity. For example, Strabo, Ptolemy, and Tacitus differed greatly in their placement of the eastern border of Germania, Strabo acknowledging that all Germanic lands beyond the Elbe were unknown (Geo. 7.2.4), Ptolemy placing the border at the Vistula and Sarmatia (Geo. Hyph. 2.11.7), and Tacitus not even mentioning an eastern boundary (Ger. 1.1). Defining Germania’s limits remained difficult in the Renaissance not simply because the ancient models did not always agree, but also because there was no defined territory or polity to identify it with. The humanists either relied on topography or linguistic geography, i.e. Germania was where German was spoken, to determine its expanse.

The source congeries worked very well for the German humanists to present the profusion of information on the “situs Germaniae” because it was a flexible tool that could be adapted to a variety of contexts based on the author’s needs. This article describes two very different examples of the source congeries. The first, found in the “Germaniae Exegesis” of Franciscus Irenicus, was shaped by Irenicus’ aim to provide mass amounts of information. It thus resembles patterns of compilation found in the Middle Ages, as well as what Ann Blair has called “Renaissance stockpiling.”<sup>7</sup> The second, from Beatus Rhenanus’ “Rerum Germanicarum libri III” (henceforth “Res germanicae”), was argumentative and directed at providing a proper interpretation of the available evidence. It accordingly reads much more like a commentary on the “situs”. These two cases highlight the affinities of the source congeries with the two very long-standing traditions of compilations and commentaries. Despite these commonalities, neither form of the source congeries descended from or was a special domain of either of these traditions. Rather, the shared characteristics between these two genres and the source congeries show the malleability of the practice and why it survived almost fifteen centuries of history and scholarly transformation.

## 2. Source congeries: description, definition, and history

Whether by tradition, practice, or conscious effort, the source congeries emerged to marshal great amounts of information for the sake of description or argumentation. It was most suited for points in a text when an author wished to answer a specific question, argue a point, support an interpretation, or offer mass amounts of information on a given topic. The humanists’ version of it is very difficult to define, largely due to the fact that the humanists themselves only limitedly discussed their conventions for using sources. Indeed, the congeries had become so

---

<sup>7</sup> Blair, Renaissance encyclopedism, 389, 397.

ingrained in scholarly practices by the late Middle Ages, that it appears to have been one of a number of usable and standard conventions that one had recourse to.

I define the source congeries by three guidelines: direct citations of the sources, the use of a significant number of sources, and application for a specific topic or argument. Direct reference to the sources was necessary because naming the author or work retained the source's authority and differentiated it from the uncited "compilatio" and "ordinatio" of sources seen in medieval and certain humanist historical compendia.<sup>8</sup> These references could come in the form of naming or making an allusion to an author or work. The second qualification for a source congeries, using a significant number of sources, is more difficult to define, because "significant" is a relative term. Here it denotes the frequency of references or quotes in a given passage. Ten such references across ten folia with notable discussion by the author would not qualify, but ten such citations in just a few paragraphs probably would. In general I consider passages with more than three references to sources to be examples of the congeries. Lastly, application for a specific topic or argument was essential, because it separated the practice from simple lists of quotes, paraphrases, or allusions, found, for example, in Gerardus Noviomagus' collection ancient testimonies about Batavi in his "Historia batavica."<sup>9</sup>

In the hands of the German patriotic humanists the source congeries has a few, further common tendencies. First, the humanists presented the information from the sources in different ways: quotes (either in the original language, a translation, or both), paraphrases, allusions, or even with just a reference to the name of an author or work. Second, each cited author often appears as an equal to the others: authority based on reliability, time, amount of knowledge provided, and perceived accuracy are often disregarded. Third, the humanists generally "flattened" sources. Flattening could be temporal: Piccolomini and Tacitus could appear as equals on a given topic despite their temporal separation. Authors might also flatten context: there is often no acknowledgement that sources were written at different time periods, under various circumstances, and with contrasting ends. Lastly, source information itself could be flattened: authors might frame or introduce information to make a general statement that the sources did not necessarily support. It is in this flattening where the humanists were most creative with their sources and least concerned with their integrity.

There is no true scholarship on the German humanists' use of the source congeries, merely passing mentions of its appearance in a few different works. Most direct or indirect discussion has occurred in scholarship on Irenicus' "Germaniae exegesis", but Ulrich Muhlack on one occasion pointed to the practice in Beatus

---

<sup>8</sup> See for example Hartmann Schedel's introduction to the "De Europa" of Aeneas Silvius Piccolomini printed in the Nuremberg chronicle, Schedel, Nuremberg chronicle, 267r. For a breakdown and discussion of this introduction, see Meyer, Monumentalization, 122–145, 157–170.

<sup>9</sup> Noviomagus, *Historia batavica*, b2r–f3r.



Rhenanus' "Res germanicae".<sup>10</sup> Before the very recent work of Ronny Kaiser, the most significant acknowledgment of the practice came from Paul Joachimsen's assessment of the "Germaniae exegesis".<sup>11</sup> He asserted that "when he [Irenicus] could put forth his own good information [on a topic], like that about the extraction of amber, we only reach it [by going] through a heap of random quotes."<sup>12</sup> This "heap of random quotes [Haufen wahlloser Zitate]" is in fact a source congeries on amber in volume seven, chapter seven of the "Germaniae exegesis".<sup>13</sup> More indirect discussion of Irenicus' use of the source congeries comes in treatments of the compilational nature of the work.<sup>14</sup> Beyond this no scholarship that I have found has investigated it. Given this lacuna it is fitting to place the practice in a very tentative outline of its history.

## 2.1. Historical overview of the source congeries

This section aims not to give a comprehensive overview of the source congeries, but rather to show where and under what circumstances it has appeared in the Graeco-Latin literary tradition. Since the source congeries shows affinities to compilations and commentaries, both traditions receive particular emphasis.

The earliest example of the source congeries I have encountered is found in the "Antiquitates judaicae" of Flavius Josephus (b. AD 37/38).<sup>15</sup> The example comes in Josephus' discussion of the Deluge from the book *Be-reshit* (Genesis), and it comprises a conspicuous digression because it completely breaks the narrative to invoke multiple authorities in an attempt to confirm the Deluge's historicity. In the digression, Josephus reported that Armenians named the location where Noah's Ark landed as the "Landing Place" ("ἀποβατήριον... τὸν τόπον") and that even to his day remnants ("λείψανα") of the Ark were still to be found there (A.J. 1.93). Josephus then turned to citing four different "barbaric histories" ("βαρβαρικὰς ἱστορίας") that told of the Deluge and Ark: those of Berosus the Chaldaean, Hieronymus the Egyptian, Mnaseas, and Nicolaus of Damascus. All those directly named by Josephus were Hellenistic-era authors from various regions of the

---

<sup>10</sup> Cf. Muhlack, *Geschichtswissenschaft*, 390.

<sup>11</sup> Cf. Joachimsen, *Geschichtsauffassung*, 181. See also Kaiser, *Personelle Serialität*, 184; Strauss, *Sixteenth-century Germany*, 37.

<sup>12</sup> Joachimsen, *Geschichtsauffassung*, 181.

<sup>13</sup> Irenicus, *Germaniae exegesis*, 165v-166r.

<sup>14</sup> Irenicus "resembles more Albertus Kratz, a compiler who had to use greatly scholarly ingenuity to make any sense out of his sources," Borchardt, *German antiquity*, 144. "As the title already states, the extensive *Exegesis* is not for instance a history of Germany, but rather a source collection for a historical *Landeskunde*," Ehmer, *Reformatorsche Geschichtsschreibung*, 228-229. "A further consequence, which arises from the immense spectrum of sources, lies in the fact that the writing is distinguished by its compilatory character rather than by a continuous narrative depiction," Kaiser, *Personelle Serialität*, 166. "His [Irenicus'] writing shifts toward being a compilation," Müller, *Germania generalis*, 476.

<sup>15</sup> Cf. Joseph, *Judaean antiquities*, 1.93-1.95.

eastern Mediterranean, except perhaps Hieronymus the Egyptian, about whom nothing else is known.<sup>16</sup> Josephus relied on each of the four named authors to prove that even the barbarian, presumably non-Jewish, writers had heard of the flood.<sup>17</sup> Thus the Deluge had authoritative support from those external to the Jewish tradition. The source congeries provided the means to mobilize this knowledge to buttress his discussion based on a critical amount of information.

In the Christian tradition from late antiquity onward, the source congeries could be found in any number of settings, from religious treatises, to various types of commentaries, theological works, and even histories and chronicles. We see it in St. Augustine's "De trinitate", Gregory of Tours's "Historiae", Peter Abelard's "Sic et non", and Alberic of Trois-Fointaines' "Chronica".<sup>18</sup> Thus the practice can be found not just in a variety of literary contexts – despite the overtly Christian topics and themes of these works – but across history from late antiquity to the High Middle Ages.

The history of the source congeries must take into account its most suitable home, the commentary. From St. Jerome through to the German humanists, there is a constant and ever-present use of this practice in the commentary tradition. Jerome (ca. AD 347–419) employed it in his "Commentary on Isaiah", making this an example of an early Christian use of the source congeries.<sup>19</sup> Its presence continued in the commentary tradition after Jerome, through the Early Middle Ages with Pope Gregory I (r. AD 590–604) and later in the High Middle Ages in the works of Albertus Magnus (AD 1196/1206–1280) and Thomas Aquinas (ca. AD 1225–1273).<sup>20</sup> Similar to the German humanists, these authors heaped up references and quotes from various sources, predominantly the Bible and the Church Fathers, in service of their arguments or interpretations.

The commentary was a most suitable home for the source congeries because it was a malleable space that opened up various opportunities for individual interpretation and reinterpretation.<sup>21</sup> Among humanists such practices for transforming texts were well developed. For example, Graeco-Roman antiquity was very often transformed through commentaries to serve contemporary demands, as was the case with Andreas Althamer's "Commentaria" on Tacitus' "Germania" from 1536.<sup>22</sup> Such acts of transformation, even of appropriation, often demanded authoritative support. In Althamer's "Commentaria", Tacitus' "Germania" was

<sup>16</sup> Cf. Josephus, *Judaean antiquities*, comment on 1.94 [URL].

<sup>17</sup> "Elsewhere in Josephus (οἱ βάρβαροι refers to non-Israelites or non-Jews: the Midianites (Ant. 2.263), non-Jewish inhabitants east of the Jordan (12.222), and the Parthians (War 1.264, 268)," Josephus, *Judaean antiquities*, comment on 15.130 [URL]. For the function of these authors, Josephus, *Judaean antiquities*, comment on 1.93 [URL].

<sup>18</sup> Augustine, *De trinitate*, I:115–117; Gregory of Tours, *Historiae*, 78–80; Abelard, *Sic et non*, 92–95; Alberic of Trois-Fontaines, *Chronica*, 674–675.

<sup>19</sup> Cf. Jerome, *In Esaiam*, 91–92.

<sup>20</sup> Cf. Aquinas, *Scriptum super libros sententiarum*, 189; Magnus, *Commentarii*, 19.

<sup>21</sup> Cf. Enenkel, *Kommentare als multivalente Wissenssammlungen*, 79.

<sup>22</sup> Cf. Kaiser, *Kanonisierung und neue Deutungsräume*, 356–357, 370–371.

reinterpreted within the German humanists' patriotism for its historiographical value,<sup>23</sup> often with complete reliance on great amounts of ancient and humanist source material.

The use of the source congeries by the humanists differentiated itself from use in the commentary tradition in two significant ways: first, while the source congeries was itself particularly suited to the commentary in era from late antiquity to the Renaissance, it became a useful tool for almost every genre of scholarship under the aegis of humanism. There are examples in Erasmus' "De libero arbitrio διατριβή sive collatio" (treatise), Flavio Biondo's "Italia illustrata (Landesgeschichte)", Zaccarias Lilius' "Orbis breviarium"(geography), Guillaume Budé's "De asse et partibus eius" (antiquarian study), and even Lorenzo Valla's "De falso credita et ementita Constantini donatione" (philological-political treatise).<sup>24</sup> The German patriotic humanists in particular employed the practice with such consistency and vitality that it became indispensable for their scholarly output.<sup>25</sup>

Unlike the commentary, the practice seems to have had a surprisingly ambiguous relationships with the encyclopedic and compilational traditions. It appears to have found limited use in medieval encyclopedic works, in which one would assume its presence. The "Etymologiae" of Isidore of Seville (ca. AD 560–636), while abounding in source use, does not appear to have used it, and, while I have found a few examples in Vincent of Beauvais' (ca. AD 1190–1264) "Speculum historiale", it does not appear to have been a *sine qua non* of his work.<sup>26</sup> Moreover, late medieval historical compendia also seem to largely lack reliance on the practice. This is not the result of a lack of awareness of sources, but rather of a different relationship with source materials. The authors, or better, compilers, of such works often understood themselves and their work by the principles of "compilatio" and "ordinatio": they saw themselves as collectors and transmitters of the knowledge of others ("compilatio"), which they would then order in new organizational schemata ("ordinatio").<sup>27</sup>

The principles that guided these compilations are seen among the humanists: both Franciscus Irenicus and Beatus Rhenanus were information compilers, and the former in particular appears to have followed the principles of "compilatio"

<sup>23</sup> A thorough investigation of Althamer's sources is lacking, but recent work has made strides in this direction: cf. Kaiser, *Kanonisierung und neue Deutungsräume*, 353–376; Meyer, *Monumentalization*, 171–208.

<sup>24</sup> Erasmus, *De libero arbitrio*, 46; Biondo, *Italia illustrata*, 10–14; Lilius, *Orbis breviarium*, e7r–e7v; Budé, *De asse*, 1r–1v; Valla, *De Constantini donatione*, 84.

<sup>25</sup> For example, Althamer, *Commentaria Germaniae*, 2–6; Hieronymus Gebwiler, *Libertas Germaniae*, d2r; Johannes Nauclerus, *Memorabilium omnis aetatis et omnium gentium chronici commentarii*, Tübingen 1516, 2:117v; Jakob Schopper, *Neuwe chorographia und histori teutscher nation*, 33.

<sup>26</sup> E.g. Barney [et al.] (eds.), *Etymologies*, 197–198; Vincent of Beauvais, *Speculum historiale*, book 11, ch. 10 (there are neither page numbers nor signatures in this edition I used).

<sup>27</sup> Cf. Johnson, *Loose Giblets*, 326; Melville *Spätmittelalterliche Geschichtskompendien*, 63; Merrills, *Isidore's "Etymologies"*, 303. On "compilatio" and "ordinatio", see Posselt, *Konzeption*, 96–100.

and “ordinatio” quite closely. However, two aspects of humanism, especially the patriotic form among those like Rhenanus and Irenicus, reveal that the humanists deviated fundamentally from the compilational tradition. First, the desire or need to cite sources was a manifestation of the increased interest and awareness of source material in the Renaissance, especially among the humanists.<sup>28</sup> Second, the German patriotic humanists saw themselves as working from an informational deficit, while the compilers were generally reacting to an informational overflow.<sup>29</sup>

It would be far too schismatic (and incorrect) to state that the source congeries was a commentary practice but not a compilational one: it is not found in all commentaries, nor is it entirely absent from compilations or other such compendia. The source congeries was appropriate for many different contexts, but particularly argumentative and interpretive ones. As such, it was tailored to situations in which an author desired or required maintaining the authority of the original source. It thus follows that the humanists would have had great recourse to it and expanded its application due to their heightened awareness and concern with sources.

### 3. Accumulating knowledge: the source congeries in Franciscus Irenicus’s “Germaniae exegesis” (1518)

Since we have uncovered the scarcity of writings on Germania, it seems to be in our power to explain what [previous] authors were able [to accomplish] with their intellect, and I will address first the “situs Germaniae”.

Germaniae exegesis, Franciscus Irenicus.

Franciscus Irenicus was the master of the source congeries. He constructed his “Germaniae exegesis” around it and it was the main way he worked through various problems and topics. His treatment of the “situs” in chapter fourteen of volume one of his monumental work contains one of the most striking examples of its application. It contains a wealth of information on the ancient German lands taken from sources as distant as Julius Caesar, as recent as Conrad Peutinger, as unexpected as Lucan, and as unknown as Jacobus Carmelitanus.<sup>30</sup> The result is a web of both conflicting and agreeing sources that span over fifteen centuries of history, from genres including history and geography, as well as poetry, commentary, and biography. Irenicus’ use of the source congeries reflected two of his general practices throughout the “Germaniae exegesis”: provide a substantial mass of information and let the authors speak for themselves. At face value the “Germaniae exegesis” is a compilation, but Irenicus’ own disposition toward the sources reveals a fundamental deviation from general compilational practices. Irenicus

---

<sup>28</sup> Cf. Burke, Renaissance sense, 7. See also, Meyer, Monumentalization, 209–249.

<sup>29</sup> For the German humanists, see Meyer, Monumentalization, 30–70. For the compilers, see Melville, Spätmittelalterliche Geschichtskompendien, 62.

<sup>30</sup> Cf. Csapodi-Gárdonyi, “Les scriptures,” 38.

adapted seemingly compilational conventions for humanist purposes and made them an integral part of his work.

Franciscus Irenicus was born in 1495 in Ettlingen. He was a student of Georg Simler and a peer of Philipp Melancthon's at Simler's Latin school in Pforzheim. After publishing the "Germaniae exegesis" in 1518, he moved on to become a canon in Baden-Baden in 1519, and later a court and itinerant preacher for Markgraf Philipp I von Baden. His two other, posthumously printed works, "Grammatica and In artem poeticae et librorum epistolarum Horatii annotationes", attest to his humanistic interests, but religion and school teaching appear to have occupied the greater portion of his life. Once he arrived in Gemmingen as a priest and school teacher in 1531, he did not leave. He died in 1553.

Scholarship has been unkind to the "Exegesis". Already within a decade of its appearance, humanists like Johannes Aventinus were lampooning the work.<sup>31</sup> The negative appreciation of the text remains a fixture in modern scholarship.<sup>32</sup> Many of the negative assessments stem from the belief that Irenicus was not critical in choosing his sources, lacking methodological principles, and willing to heap up great amounts of sources – source congeries! – as a way to provide information.<sup>33</sup> In short, the largest problem with Irenicus' work lay with his use of sources and that they too much resembled a compilation without critical discussion. Scholars have tried to explain his seemingly problematic use of sources by recourse to Irenicus' own explanation that his work was an "exegesis" and a collection of sources (Quellensammlung) or a source discussion (Quellenerörterung).<sup>34</sup>

The source congeries is the practice implicitly discussed in these assessments, but the problem with previous arguments is less their truthfulness, than the fact that they have failed to understand the work on its own terms. Instead they have measured Irenicus' conventions against modern standards, and have therefore overlooked the fact that the source congeries was a genuine reflection of Irenicus' motivations and ways of managing his materials. He was motivated by providing information on Germania, and he applied a mixture of compilational practices, both argumentative and descriptive, to great effect. In the source congeries he could either desist from discussion and allow his sources to speak for themselves, very much corresponding to the compilational tradition, or he could join in the argument when proper interpretation was at stake. Although Irenicus often wrote out context, he was able to acquire a corresponding gain by emphasizing content from a diverse body of sources.

---

<sup>31</sup> See Johannes Aventinus to Beatus Rhenanus, letter 246 in Rhenanus, Briefwechsel, 344–347. The work and author in question in the letter are not named, but the communis opinio remains that Aventinus was referring to Irenicus and the "Germaniae exegesis".

<sup>32</sup> Cf. Cordes, Quellen der exegesis Germaniae, 8, 79, 83; Cordes, Franciscus Irenicus, 353–371; Joachimsen, Geschichtsauffassung, 176; Rhenanus, Res Germanicae, 513.

<sup>33</sup> Cf. Cordes, Quellen der exegesis Germaniae, 80; Cordes, Franciscus Irenicus, 357; Joachimsen, Geschichtsauffassung, 176; Müller, Germania generalis, 475–476; Rhenanus, Res Germanicae, 512–513.

<sup>34</sup> Cf. Cordes, Franciscus Irenicus, 357; Joachimsen, Geschichtsauffassung, 173.

### 3.1. Letting the sources speak for themselves

Irenicus relied on the source congeries heavily for the “*Germaniae exegesis*”. By flipping to any random folio in the text the reader will most likely encounter at least one, if not a few examples of it.<sup>35</sup> Irenicus generally used the source congeries either to provide information on a given topic or to make an argument. The differences between the two lay in what Irenicus was attempting to do with the source congeries, and often argumentative versions required Irenicus to insert himself more into the discussion. Chapter fourteen of volume one, under consideration here, shows minimal interference by Irenicus in the text, but others demonstrate that he was willing to guide the reader to the “correct” answer or interpretation.<sup>36</sup> He inserted himself into these because he had a stake in the information and its interpretation, and did in fact prove himself interested in settling contradictions in his sources.<sup>37</sup>

Irenicus structured chapter fourteen “*de situ Germaniae*”, reproduced in full in the appendix, in four subsections by using four different marginal labels (‘the location of Germania,’ ‘the sides of Germania,’ ‘an outline of Germania,’ ‘the location of Germania in our time’) to denote a change in subsection. These subsections are of varying length and each seems to present different ways to conceptualize the “*situs Germaniae*”. Across the four subsections, Irenicus cited, quoted, paraphrased, or alluded to twenty-two different authors. The first section contains the most, itself claiming fourteen of these citations from a variety of different genres, including geography, history, ethnography, commentaries, poetry, and biography. Due to the length of the entire “*situs*”, I investigate here only the first subsection because it is the most substantive and the richest in source use.

After a short introduction, Irenicus began his discussion of the the first subsection, “the location of Germania.” This passage reads as a modified list of quotes, paraphrases, and summaries of various other authors’ conceptions of the “*situs Germaniae*”. A short excerpt from the subsection should suffice in demonstrating its nature.

Cornelius Tacitus circumscribes all Germania with the Rhetii, Pannonii, Galli, the Rhine and Danube, the Sarmatae, and the Daci, [and] the rest with the ocean. [Raimundus] Marlianus has the same opinion as him. Dionysius [Periegetes] asserts that the Germani were close to the Hercynian Forest, the Rhine, and Danube. Yet [Nicolaus] Perottus, in the first book [of his commentary] on Martial, and

<sup>35</sup> Some examples include volume four, chapter nineteen, *De potentia Germanorum & autoritate in bellis*; volume five, chapter twenty-one, *Quibus cladibus Augustum cæsarem Germani affecerint*; volume 8, chapter three, *De piscibus Germaniæ*, Irenicus, *Germaniæ exegesis*, 112r–112v, 130r–131r, 173r–173v.

<sup>36</sup> Cf. Irenicus, *Germaniæ exegesis*, 10r–10v; 188v–189r.

<sup>37</sup> Cf. Cordes, *Quellen der exegesis Germaniæ*, 91. For example, see chapter eighteen, volume one, and chapters nine and ten in volume nine.

[Marcus Antonius] Sabellicus, in the 6th Ennead of book 2 [of his *Enneades*], agree with Cornelius.<sup>38</sup>

Although much of the section is in Irenicus' own words, the content is not. His mediation is confined to guiding the reader through the various pieces of information and explaining in a limited fashion how the material fits together. The abrupt shifts between his authors without comment display Irenicus' willingness to leave interpretation to his readers who would need to notice that the authors gave quite different images of the "situs". This approach defines the chapter as a whole, and any intervention by Irenicus before the last quarter of the chapter comes in short statements that often explain that one author supports another, or, at his most loquacious, "See, there is great disagreement [διαφωνία] among the authors."<sup>39</sup> Irenicus' disinclination to pursue any discussion is a manifestation of his overall goal with the chapter and his general working practices. He was not interested in making an argument or proving a point, but rather offering knowledge from his sources on a specific topic. The end result is a messy compilation of numerous opinions from authors who lived immediately before him and even some more than a dozen centuries previously. The practice however came with two intimately connected problems: managing agreement and disagreement between sources, as well as choosing the content of his sources over their context.

### 3.2. Having the sources agree

The great temporal expanse between Irenicus' earliest source and his latest in the first part of his "situs" betrays the fact that authority based on time played very little, if no, role in how he chose sources. In total, Irenicus cited fourteen authors in the first subsection alone. Six of them lived and wrote during the Roman Empire (Tacitus, Dionysius Periegetes, Orosius, Strabo, Ptolemy, and Pliny), while eight came long after (Rainaldus Marlianus, Niccolaus Perottus, Marcus Antonius Sabellicus, Zaccarias Lilius, Donatus Acciaiolus, Jacobus Carmelitanus, Aeneas Silvius Piccolomini, and Conrad Peutinger). What is more striking is that the latter eight lived in the fifteenth and sixteenth centuries, and thus at great distance from Roman Germania, the subject of Irenicus' discussion. Their authority however was not subordinated to the ancients but rather generally maintained as Irenicus uses each author without regard for their temporal proximity to Roman-era Germania. As such, the composite image of ancient Germania that Irenicus developed here was one in which the information of the individual authors was placed before all else.

The short passage quoted previously indicates that in certain circumstances Irenicus would pair various authors together to demonstrate agreement or

---

<sup>38</sup> Irenicus, *Germaniae exegesis*, 8r.

<sup>39</sup> *Ibid.*, 8v.

disagreement. One example of this comes in his pairing of the two Italian humanists Nicolaus Perottus and Marcus Antonius Sabellicus with Tacitus. Irenicus declared that the humanists “subscribunt”, that is, that they “agree,” with Tacitus on the locations of Germania’s borders. Perottus (1429-1480) and Sabellicus (c. 1436-1506) were both Italian humanists who made impressive scholarly contributions to humanist learning. Perottus was a papal secretary and archbishop who wrote the “Cornucopiae sive linguae latinae commentarii”, an imposing commentary on Martial and the entire Latin language, published posthumously in 1489, and referred to by Irenicus.<sup>40</sup> Sabellicus, a member of Aldus Manutius’ circle and sometime librarian of San Marco in Venice, wrote the “Enneades sive rapsodiae historiarum”, a humanistic universal history down to his own age, first published in 1498. Irenicus grouped these two authors with Tacitus for more than their agreement: Perottus provided a direct quote, and Sabellicus, a very close paraphrasing, of Tacitus’ outline of Germania’s borders in Ger. 1.1. Summarizing their relationship as mere agreement did not capture the authors’ interdependence. Close textual analysis shows that they did more than simply agree with Tacitus: they reproduced his very words. Irenicus’ description of their relationship in this way involved two layers of flattening, one by which the authors’ relationships to each other was not considered, the other by which the vast temporal distance separating them from Tacitus was written out. He thereby leveled each authors’ authority.

Perottus’ quote of Ger. 1.1 appeared in an etymological discussion on words he believed related to “genus”, like “generare” and “germen”. He wrote, “a germanis autem germania, prouincia uocitata est, quæ a gallis rhetiisque, ac panoniis rheno et danubio fluminibus a sarmatis, dacisque mutuo metu ac montibus sepeatur, cætera ambit oceanus latos sinus, et insularum immensa spatia complectens”.<sup>41</sup> Sabellicus, on the other hand, embedded a paraphrase of the same quote in a discussion of the history of the last decade of the second century BC and Gaius Marius’ campaigns against the Cimbri and Teutoni. He wrote, “Ea tota [Germania] septentrionalis a Gallis Rheno fluuio diuiditur, a Rhetis et Pannonibus Danubio a Dacia quidem & Sarmatia montibus, mutuoque olim metu discreta. Cætera oceanus ambit”.<sup>42</sup> The passage from Sabellicus is not a direct quote, but is a very close paraphrasing of Ger. 1.1, reproducing not simply the ideas, but also much of the same vocabulary from Tacitus’ text. Each of the underlined words in the two quotes either directly matches what Tacitus himself wrote, or is the same word but in a different form. Both works were thus heavily indebted to the ancient historian and accurately reproduced his ideas. Irenicus however embedded each of their own works in the new context of the source congeries.

Irenicus was certainly aware that the relationship of Tacitus with Perottus and Sabellicus was of an ancient authority and his recipients, respectively. However, his restraint from discussion hid this behind an explanation of their intellectual

<sup>40</sup> Cf. Pade, Niccolò Perotti’s Cornu copiae, 249.

<sup>41</sup> Perottus, Cornucopiæ, 206. My underlining.

<sup>42</sup> Sabellicus, Enneades, S2v/726. My underlining.



relationship as an agreement. He thereby left teasing out the exact nature of their agreement to the learned or industrious readers who either knew both Perottus' and Sabellicus' works or were willing to seek the information out. Moreover, Irenicus smoothed over the fact a fourteen-century gap between the ancient historian and the Renaissance humanists existed, and consequently Tacitus' own antiquity played little role in establishing his authority on the subject. In short, Irenicus flattened the factors that defined the relationship between these authors into a relationship of simple agreement, in which he could use them as equal authorities on the same topic.

### 3.3. Irenicus' source congeries: A different kind of "Quellenwert"

The compilational tendencies of Irenicus' discussion of the "situs" align conspicuously with late medieval historical compendia. Both offered information that was already in existence without providing substantive discussion; the two demonstrated principles of "compilatio" and "ordinatio" as information was gathered from other authorities and ordered under a specific topic; in addition both entangled several informational strands; and lastly the authors largely stepped "behind the sources."<sup>43</sup> In short, based on these considerations, Irenicus' "situs" certainly reads like a compilation on the location of Germania.

There are two significant reasons why Irenicus' use of the source congeries should not simply be considered as a humanistic expression of the compilational tradition. First, Irenicus used the practice both for information (as he did here for the "situs Germaniae"), and for argumentation. It was thus not simply a means to gather and order the knowledge of others, but also to support his own arguments and reinterpretations of the material.<sup>44</sup> Second, Irenicus' "situs" was an outgrowth of his belief in the very deficient source base for information on Germania. In fact, his "situs" discussion represents a significant shift in book one of the "Germaniae exegesis": up until this point Irenicus had complained at large about the problematic nature of the source base, explaining in the previous chapters the many reasons why it was so difficult to investigate and research Germania and the Germani. With his chapter, "de situ Germaniae", his focus turned toward showing what the deficient sources *could* offer.<sup>45</sup> Thus he was not synthesizing an informational profusion, but rather the variety of statements about the "situs Germaniae" that could be lifted from the problematic source base. The result was "διαφωνία" (disagreement).

Irenicus did indeed take a step back and let his sources speak for themselves, but there was more to this than simply presenting the information of others. His

---

<sup>43</sup> Melville, Spätmittelalterliche Geschichtskompendien, 52, 68, 75–76.

<sup>44</sup> Cf. Melville, Spätmittelalterliche Geschichtskompendien, 75.

<sup>45</sup> Cf. Irenicus, Germaniae exegesis, 8r.

focus lay on the sources and the difficulties they presented. As Günther Cordes rather accurately stated, “all authors, who lightly touch or extensively handle a topic treated in his [Irenicus’] work, are considered sources,” but he was slightly off the mark by saying, “the time of composition, the manner and intent of their works, their value as sources [“Quellenwert”], and their scope had no significance for Irenicus.”<sup>46</sup> Irenicus did understand their “Quellenwert”, but it was not the “Quellenwert” that Cordes was looking for, because the humanist had a different understanding of sources: they were informational tools to be used as he saw fit, not historical objects with a scholarly defined inviolability. Irenicus wished to offer information on his *Germania*, and in this he was more than successful. His conception of sources only supported this and the source congeries functioned aptly because it was a means by which Irenicus could present the diverse strands of knowledge on a very important topic. In this way, Irenicus’ practice of using the source congeries for the “*situs Germaniae*” was one of the truest reflections of the actual work that constituted using sources: it was messy, conflicting, confusing, and not always forthcoming with definitive answers, but also rich, informative, and diverse.

#### 4. Corrections of knowledge: the source congeries in Beatus Rhenanus’ “*Res germanicae*” [1531]

Those who extend *Germania vetus* to the Alps and the source of the Rhine in the south – foremost among whose number is Pomponius Mela – are forced to assign a good part of Rhetia on the right bank of the Rhine to *Germania*, on the left to *Gallia*.<sup>47</sup>

*Res Germanicae*, Beatus Rhenanus.

The tradition of the commentary greatly shaped Beatus Rhenanus’ “*Res germanicae*”.<sup>48</sup> The beginning of book three comprises a commentary on Pliny the Elder’s discussion of *Germania* from his “*Historia naturalis*”, and Rhenanus’ various discussions throughout the text show a combination of historiography and philological inquiry.<sup>49</sup> Throughout his description of the “*situs Germaniae*” (see appendix for the text), Rhenanus repeatedly intervened to guide interpretation and to ensure that the evidence given supported his argument. The result is a commentary-like discussion both on the “*situs Germaniae*” and those, like Pomponius Mela, whom Rhenanus believed to have erred in setting the southern boundary of *Germania*.

---

<sup>46</sup> Cordes, *Quellen der exegesis Germaniae*, 78.

<sup>47</sup> Rhenanus, *Res Germanicae*, 34.

<sup>48</sup> Cf. Hirstein, *Ermolao Barbaro als Vorbild*, 186–209.

<sup>49</sup> For the commentary see, Rhenanus, *Res Germanicae*, 270–276. For the combination of historiography and philology, see D’Amico, *Theory and practice*, 173.

Rhenanus' examination of the evidence is the cornerstone of the "Res germanicae's first book and it is the geographical starting point for his treatment of Germania's expansion during the "Völkerwanderung".<sup>50</sup> The nature of Rhenanus' "situs" conformed to his expressed goal of researching the Danubian and Rhenane provinces of the Roman Empire and their relationship to Germania, and how this expansion transformed "Germania vetus" (ancient Germania) into "Germania recentior" (more recent Germania).<sup>51</sup> The bulk of Rhenanus' "situs" centers on the exact location of the border in the south because he specifically sought to refute the notion that the Alps formed Germania's southern boundary. Rhenanus' "situs" was therefore an argument, wherein he mustered his critical acumen and an array of close reading tactics to establish the proper interpretation of Germania's borders during the Roman Empire.

Rhenanus' sources, points of reference, and analysis are all oriented toward his argument. He made his description largely "ex negativo" based on evidence from the sources; said differently, he used sources to show where Rome's Danubian provinces, specifically Rhaetia, ended in the north, and therefore by extension where Germania ended in the south.<sup>52</sup> This section, however, was not an attempt, as James Hirstein argued, to determine the boundaries of "a Germany which had existed long before Tacitus' own time."<sup>53</sup> Hirstein erred for one major interpretive misstep: he placed far too much emphasis on Tacitus' "Germania", arguing that "Rhenanus' initial effort in the first book of the three is to define the boundaries of Germany. In so doing he must come to grips with the initial chapter of the 'Germania' [of Tacitus]."<sup>54</sup> This is misleading because Rhenanus' main source for the "situs" was not Tacitus' "Germania", but rather, in addition to Strabo, a group of middle and late imperial geographies, histories, and administrative handbooks.<sup>55</sup> Instead of needing to come to terms with Tacitus' "situs Germaniae", Rhenanus had to come to terms with a divergence in explanations of where Germania's southern border could be found. It was only after working through the "Notitia dignitatum", Strabo, Solinus, and Claudian that Rhenanus actually came to Tacitus, and here only to explain, based on the previous sources, what Tacitus' own description of the "situs" was. The result of Rhenanus' argument was the image of a Germania with fixed boundaries throughout most of the Roman Empire's history.

Rhenanus' predominant means to ensure the validity of his interpretation and argument was his ability to exploit the ambiguities between his sources. As his peer, Irenicus, showed in his "situs", the written record often supplied general overviews of Germania's location, not specific explications. These general

---

<sup>50</sup> For a description of the individual sections that comprise the first book, see Rhenanus, *Res Germanicae*, 535–536.

<sup>51</sup> Cf. *ibid.*, 30.

<sup>52</sup> Cf. *ibid.*, 445–446, 535.

<sup>53</sup> Hirstein, *Tacitus' Germania*, 171. See also Hirstein, *Ermolao Barbaro als Vorbild*, 191.

<sup>54</sup> Hirstein, *Tacitus' Germania*, 171.

<sup>55</sup> Cf. Rhenanus, *Res Germanicae*, 545.

descriptions allowed for some inspired interpretation of the material. Rhenanus' ability to carry out his interpretation and argumentation derived from two practices: close textual readings and making his texts work together. The former revealed inconsistencies in source material, the latter proved to be his way to overcome these. Rhenanus was guided in this by his drive to correct knowledge, and by extension, produce it. This principle of knowledge correction distanced him from Irenicus, not because Irenicus was disinterested in what he believed was correct, but rather because his overriding concern was with the accumulation of information. Rhenanus' motivation worked closely with his textual critical pursuits, which were entirely entwined with how he wrote history in the "Res germanicae".<sup>56</sup> The work thereby offered an array of new readings of various ancient and early medieval sources.<sup>57</sup>

Rhenanus' principle of knowledge correction underlay his general motivation for writing the "Res germanicae". He explicitly declared that he wished to write about the Roman provinces along the Rhine and Danube because he had noticed "that even the most learned men are blind whenever a discussion of the provinces arises" and they "make such little distinction between ancient Germania and that [Germania] that was later occupied."<sup>58</sup> This had led learned men like Ermolao Barbaro to read Pliny incorrectly, and for others to write that the Battle of the Teutoburg Forest in AD 9 took place in Rhetia, not Germania.<sup>59</sup> This drive to correct determined the form and scope of the "situs" and guided the way he approached his arguments and use of sources in it.

Rhenanus made use of eight different sources for his "situs", and their selection reflects the work's expressed focus on the eras now called late antiquity and the Early Middle Ages.<sup>60</sup> The sources stem from the years between Strabo in the early first century AD and the "Notitia dignitatum", which Rhenanus seems to know emerged after the death of Constantine the Great in AD 337 (it came into the form Rhenanus knew between AD 395–408).<sup>61</sup> Four of Rhenanus' sources were staples in the German humanist discussions and stem from the years of the early Roman Empire: Pomponius Mela's "De chorographia", Strabo's "Geographia", and Tacitus' "Germania" and "Historiae". The other four emerged in the third, fourth and fifth centuries AD, and were received in various manners by the German patriotic humanists. The "Notitia dignitatum" was virtually unknown until Rhenanus, for whom it was a key source in the "Res germanicae", but not for humanists in general. Solinus' "Collectanea" (ca. AD 200) was a major source for the German humanists and often appeared in their works. Claudian's "De bello gothico" (AD 402)

<sup>56</sup> "In his history of Germany, Beatus successfully combined textual criticism and history," D'Amico, *Theory and Practice*, 173. See also Hirstein, *Ermolao Barbaro als Vorbild*, 186, 198; Muhlack, *Geschichtswissenschaft*, 390.

<sup>57</sup> D'Amico, *Theory and Practice*, 192–193

<sup>58</sup> Rhenanus, *Res Germanicae*, 30.

<sup>59</sup> Cf. *ibid.*, 30.

<sup>60</sup> Cf. *ibid.*

<sup>61</sup> Cf. *ibid.*

had a more limited but certainly visible reception, while the final work, Festus' "Breviarium rerum gestarum populi romani" (after 369), found its way into humanist works relatively rarely.

For Rhenanus' "situs Germaniae", these eight sources proved to be both the problem and solution. Rhenanus argued that Pomponius Mela and others he did not name provided erroneous material on the "situs", while other ancient sources offered the information necessary to correct them. The entire premise of the "situs" was consequently based on Rhenanus' belief in his ability to weigh sources and interpret them "correctly," commenting on their divergences and mutual support. His command of the sources and his eye for detail allowed him to detect subtle differences in the texts that proved vital to his undertaking and his ability to exploit the ambiguous statements to make them work together in benefit of his argument.

#### 4.1. Close textual readings

Close textual readings were foundational to Rhenanus' use of the source congeries. The close readings gave his arguments their validity, allowed him to comment on the nuances and the disagreements, and finally to come up with the correct interpretation of the material. Rhenanus first employed his close reading tactics in the "situs" to refute the notion found in Pomponius Mela's "De chorographia" that Germania had once extended to the Alps. His first pieces of evidence came from the "Notitia dignitatum" and Strabo's "Geographia". With information from the "Notitia", Rhenanus claimed that "it is known" that the regions surrounding Lacus Brigantinus [Lake Constance] – including those to the north – "were under the administration of the "dux Rhetiarum". Since a "praesidium" of Rhetia Prima had been established at Arbor Felix, which is now called Arbona, just as on the bank opposite from Brigantia or Confluentes."<sup>62</sup> Rhenanus was concerned with the details here: which "dux" was in charge of the regions around the Lacus Brigantinus? Under whose command was the "praesidium" of Arbor Felix and the establishments Brigantia and Confluentes? How did the locations of Arbor Felix and Brigantia explain which region they belonged to? Rhenanus demanded such detailed clarification because it established, according to his argumentation, authoritative evidence against Germania's former border being drawn at the Alps.

Concern for these details made it clear that the area around Lacus Brigantinus, including the "praesidium" and settlements, lay within Rhetia. They did not however allow him to place the border exactly. Rhenanus never explicitly mentioned Germania and its border with Rhaetia and he therefore did not fully complete his argument. He instead left an ambiguous space for the reader to draw the conclusion he was leading them to. This was very similar to Irenicus' practice of leaving interpretation up to his readers, but unlike Irenicus, Rhenanus told his readers in advance what they should take away from the sources. It is nevertheless clear that the

---

<sup>62</sup> Ibid., 34. See Seeck (ed.), *Notitia dignitatum*, 201.

entirety of *Lacus Brigantinus*, which, from Rhenanus' perspective, was located before the Alps, fell to Rhetian administration, and thus was not of *Germania*. *Germania* therefore could not have reached the Alps, according to the argumentation.

Rhenanus immediately turned his keen eye to Strabo after the "Notitia". He stated that "Strabo, when discussing *Germania* in book seven, is not inapplicable [for this argument]."<sup>63</sup> Rhenanus clarified, stating that the ancient geographer "says, the first parts of this region [*Germania*] are next to the Rhine, [extending] almost from the beginning of the source of this [river] until it pours into the sea. He [Strabo] says, almost."<sup>64</sup> The weight of Rhenanus' argument lay on a single word: "almost," or "fere" in the Latin. By stating that *Germania* "almost" reached the source of the Rhine, Rhenanus brought all his attention onto the meaning of a single word that significantly altered the quote. This one word was thus evidence that some other region – perhaps *Rhetia* – created a buffer zone around the source of the Rhine. But the word "almost," while forming the lynchpin of Rhenanus' argument, was also decidedly ambiguous. Since Rhenanus provided no more information about his interpretation of what "almost" meant, it is unclear exactly how he understood or wanted someone to understand the relationship between the Rhine and the Alps. He surely would have known that Tacitus and Pliny placed the Rhine's source in *Rhaetia*, and that both Aeneas Silvius Piccolomini and Tacitus clearly stated that it arose in the Alps.<sup>65</sup>

Within the boundaries of the argument Rhenanus certainly wanted the reader to know that this unnamed space kept *Germania* separate from the source of the Rhine. Despite his concern for details, he was comfortable leaving ambiguous spaces and working with a few assumptions about his audience's knowledge of the topic. He nevertheless concluded from this evidence without explanation that "*Germania* thus did not reach the Alps and the origin of the Rhine River."<sup>66</sup> His lack of a concluding statement and his argumentation allowed for interpretations of ambiguous spaces, and his close readings found these spaces functional: he exploited them to make his sources work together in his argument.

## 4.2. Making sources work together

In the second half of "his situs", Rhenanus made a secondary, but supportive argument, that the ancients had in fact known the precise boundary between *Germania* and *Rhetia*. Rhenanus' need to support his arguments becomes very evident in his

<sup>63</sup> Rhenanus, *Res Germanicae*, 34; Strabo, *Geo.* 7.1.3

<sup>64</sup> Rhenanus, *Res Germanicae*, 34. The underlining is mine and indicates a direct quote from a Latin translation of Strabo's *Geographia* 7.3.1, although a Greek version of the work was available in the Venice edition of 1516. For comparison, the Basel 1523 edition has "*Primæ huius regionis partes sunt Rheno proximæ, ab ipsius fere fontis initio, quoad in pelagus infunditur.*", Strabo, *Geographicorum commentarii*, 200.

<sup>65</sup> Cf. Tac. *Ger.* 1.2; Plin. *Nat. His.* 3.135; Piccolomini, *Briefwechsel*, 1:28–38.

<sup>66</sup> Rhenanus, *Res Germanicae*, 34.

treatment of Solinus' "Collectanea" and Claudian's "De bello gothico", which he employed as evidence. The two authors neither provided definitive information about the precise boundary between Rhaetia and Germania, nor did they provide conflicting statements. Rhenanus thus faced much less clarity in this endeavor, which forced him to more creatively interpret the two to make them agree and correspond to his argument.

Rhenanus first turned to Solinus to expose that the ancients knew exactly where Germania abutted on Rhetia. Rhenanus paraphrased the first part of Solinus' description of Germania from the "Collectanea", but he ended with a direct quote: "[Solinus] says, Where it [Germania] begins, it is wetted by the Danube, where it ends, by the Rhine. And thus the head of the Danube virtually forms the border of ancient Germania in the south."<sup>67</sup> Rhenanus took Solinus' rather vague quote to mean that Germania almost reached the source of the Danube, despite the fact that Solinus made no claim about the Danube's origin. Rhenanus nevertheless subsumed it to his overall argument as definitive proof of the ancients' knowledge of the German-Rhetian boundary.

Rhenanus then examined a short passage from Claudian's "De bello gothico" to bolster his argument. He stated that Claudian sang for

his Maecenas, Stilicho the Vandal: 'High into the north Rhetia drives forward, bordering on the Hercynian Forest, which boasts to be the parent of the Danube and the Rhine, stretching out both rivers toward the Romulian kingdom.' He assigns the source of the Danube to Rhetia, as you see, on account of their proximity.<sup>68</sup>

Rhenanus explained that one must heed this poem, because "it indicates that these are Transdanubian and Cisrhenane provinces, for he [Claudian] understands them under the name of the Romulian Kingdom."<sup>69</sup> The decisive factor for Rhenanus was the fact that Claudian was discussing Roman provinces on the far, i.e., northern, side of the Danube and the nearer, i.e. eastern, side of the Rhine.

Rhenanus' quotes from Solinus and Claudian are not entirely harmonious. According to Solinus, the starting point for Germania was the Danube itself, and despite the fact that this is an unambiguous statement, what it meant for the relationship of Rhetia, Germania, and the source of the Danube is uncertain. Claudian on the other hand was much clearer about this relationship. According to him the source of the Danube lay in Rhetia. He did not, however, mention Germania, merely Rhetia and the Danube, and therefore left open the question of the relationship between the three. Neither of these passages then actually provided direct evidence for Rhenanus' argument. Germania's relationship with the Danube is very

---

<sup>67</sup> Rhenanus, *Res Germanicae*, 34. Underlining is mine and signifies a direct quote from Solin, 20.1–2.

<sup>68</sup> *Ibid.* Italics are mine and denote a direct quote from BGoth. 329–332.

<sup>69</sup> Rhenanus, *Res Germanicae*, 34.

clear in Solinus (it touches on the river), while Claudian stated that the Danube's source could be found in Rhetia. Therefore, the Danube has a relationship with Germania for one author, with Rhetia for another. Moreover neither author made mention of both Germania and Rhetia in the quotes Rhenanus offered: Solinus discussed the former but not the latter, Claudian the exact opposite. As such these two sources could not offer the exact information that Rhenanus was seeking. Despite this fact, Rhenanus made these sources support his argument. Since the sources themselves could not do this on their own, he framed and interpreted them in ways that would support his claims.

Rhenanus exploited the ambiguous statements in his sources by transforming the rather vague idea of the Danube as the border of Germania into direct evidence for the Danube's source "virtually" being the border of Germania. He guided the reader to this "correct" interpretation of Solinus and Claudian already from the beginning of the second argument of the "situs". Here, before ever quoting Solinus and Claudian, he claims, "the shared border of Germania and Rhetia in this place did not escape the ancients." This declaration told the reader how the following evidence should be read and after this point it was still up to the readers to make their own judgments. He further emphasized how the reader was to understand the material after his quotes from Solinus by stating, "the head of the Danube virtually forms the border of Ancient Germania in the south."<sup>70</sup> At no point did Solinus actually make any statements about the Danube's head, or source, but rather Rhenanus imposed this analysis on the ancient geographer.

Similar processes were underway with the way he framed Claudian. First Rhenanus stated that "this matter," namely the problem of the Danube and the border between Germania and Rhetia, "moved Claudius Claudian, a most cultivated poet, to sing" that Rhetia extended into the north, and boasted of being the "parent of the Danube," while being under Roman dominion. Rhenanus wrote, as seen previously, that Claudian "assigned the source of the Danube to Rhetia on account of their proximity."<sup>71</sup> He thus made it seem that Claudian was intentionally stepping into a debate with his poem, a debate in which he emphatically declared that the Danube arose in Rhetia. The ways Rhenanus framed his information are important. They told the reader how to approach and analyze the information provided. They allowed him to gloss over potential contradictions and even exploit ambiguities. He did this because it served his argument and his desire to guide his readers to correct interpretations of sources and history.

### 4.3. Conclusion: exploiting the ambiguity

Ambiguity is where Rhenanus made his greatest conjectures, where his learning was on display, and also where his arguments found their fullest form. Exploiting

---

<sup>70</sup> Ibid.

<sup>71</sup> Ibid.



this ambiguity was an outgrowth of the simple messiness that came from working with sources, and it worked well in the context of the source congeries. When stripped of Rhenanus' argumentation, the sources could only provide enough information to make ambiguous and non-committal claims about the "situs Germaniae". Ambiguity could be dealt with through learned conjecture, but Rhenanus also applied a keen ability for manipulating these spaces out of a historical, humanistic desire to put forth a correct understanding of ancient Germania. His sources were thus usable, but only with framing.

Ambiguity was not a necessary outcome of the source congeries, but it was a natural one. Rhenanus was managing sources that spanned multiple centuries, sources that reflected various transformations, and which were themselves imbued with their respective authors' own motivations and knowledge. As such, Rhenanus had to rely on assorted practices to make his version of the source congeries work. As Rhenanus was often making arguments with his sources, he needed to be able to pull them apart and decipher what they were saying. These close textual readings revealed inconsistencies and ambiguities. Both Strabo's "Geographia" and the "Notitia dignitatum", a first-century geography and a late fourth-century/early fifth-century administrative handbook, respectively, had to be brought into line as mutually supportive evidence for a single argument about the border of Germania throughout its history until the "Völkerwanderung". The "Collectanea", Solinus' geography and paradoxography, and the "De bello gothico", Claudius Claudian's short epic on the Gothic wars of the early fifth century, did not provide mutually supportive material, but Rhenanus made the two sources work together, and framed them as bolstering his argument. The space of disconnect between Solinus and Claudian was the space of ambiguity that Rhenanus could transform for his arguments.

Rhenanus however had to engage in a flattening of his sources in a twofold manner to make his claims work. Making sources and their ambiguities harmonize demanded interpretation and discussion that did away with various possibilities for differing interpretations. Moreover, much like Irenicus, but to a greatly diminished degree, Rhenanus had to flatten the temporal and contextual distance between his sources. Both the Roman and German worlds of the earlier imperial authors, like Strabo and Tacitus, were very different to those of Rufus and the "Notitia dignitatum". In the end, this did not keep Rhenanus from using the conclusions he drew from Solinus and Claudian as a means to explain what Tacitus meant by stating that the Rhine and Danube separated Germania from the Galli, Rhetii, and Pannonii.<sup>72</sup> There was thus no reason not to use the "Notitia" to argue against Pomponius Mela. Rhenanus accordingly read Tacitus and Pomponius Mela through the knowledge he had gained from sources that emerged well after the Roman historian's and geographer's deaths.

---

<sup>72</sup> Cf. *Ibid.*; Tac. Ger. 1.1.

Rhenanus' flattening resulted from the fact that he sought a stable distinction between ancient Germania and the Roman province Rhetia, despite the sources not providing this. In his pursuit, he ignored, missed, and elided historical change and context, reading the borders from Strabo's "Geographia" as the same ones found in the "Notitia dignitatum". This sense of timelessness between his sources resembles Irenicus' pairing of ancient and humanist descriptions of Germania, but Rhenanus' "situs" shows a narrowing of the temporal distance between sources. This betrays a sense that Rhenanus understood that there were temporal limits for his sources and that they could be combined based on belonging to a certain period in history. However, once conceptualized as belonging to this period his sources were equal witnesses to the same phenomenon. Those practices, like close reading, for which scholars have praised Rhenanus, found great use in the context of the source congeries. These worked parallel to his practices that overlooked aspects like change over time and context to create his vision of the "situs".

## 5. Conclusion

The source congeries was one of the ways to manage and present the information the German humanists had collected in their investigations of Germania. Because geographic descriptions of the were relatively abundant, the humanists had a great amount of knowledge to sift through and present in their works. Managing and presenting the material required a practice that could effectively and efficiently convey great amounts of information for both descriptive and argumentative purposes. The humanists did not have to look or work hard to find such a tool, because the source congeries was a well-established and long-standing practice that each humanist had at their disposal.

The cases of Irenicus and Rhenanus demonstrate that the source congeries was a tool that could be molded to the current situation and employed in various circumstances. The way Irenicus used the practice showed an affinity with the tradition of compilations going back to the Early Middle Ages, in which the compiler would present the information of their sources and step into the background to let their sources speak for themselves. Rhenanus, on the other hand, was far more critical and sought to guide interpretations of the material to support his claims. It thus functioned much more like a commentary. However, neither Irenicus's nor Rhenanus' practices can be fully identified with either the compilational or commentary tradition. Irenicus' disposition to the sources differed in its essence from that of a compilation, for he perceived a deficit of sources that guided his work, while the compilation tradition worked from the belief in an over-abundance of information. Moreover, Rhenanus' interest in putting forth his own interpretation of the evidence, while similar to a commentary, was in fact his application of philological tools to historiography that also showed some semblance of a compilation.

The blurred lines between commentary, compilation, geography, and historiography are clear indications of how the humanists had at their disposal a variety

of tools that had been developed over centuries for various circumstances. The source congeries was one of these tools, and, as the short historical overview of its presence through the Graeco-Roman and Latin-Christian traditions has shown, it was suited for a variety of purposes. With the humanists, the practice appears to have become far more widespread, because the humanists had developed a new relationship with sources. For the German humanists in particular, this relationship was fundamental to their entire patriotic program.<sup>73</sup> For Irenicus, this manifested itself as a desire to demonstrate what the sources *could* tell about Germania, but always with the acknowledgement that there was not enough information; for Rhenanus, this developed into a need to correct the existing knowledge and to find the correct interpretation of it. The source congeries came to look like a mere compilation for Irenicus and a commentary for Rhenanus, not because it was product of either tradition, but rather because the goals of Irenicus and Rhenanus shaped it to have similar functions. The two also shared great similarities because they were employing a scholarly tool for managing and presenting knowledge that had existed for centuries and had had a lasting influence on many of the works of major intellectuals they would have read. Irenicus and Rhenanus were thus heirs to a long-standing tradition, and they appropriated it for their own ends.

The humanists' use of source congeries has two significant consequences for understanding humanist scholarship. First, it shows just how indebted the humanists were to established forms of knowledge production. There was no great caesura between "medieval" and "humanist" scholarship. The arguments for a divide between "medieval" and "humanist" ways of conducting scholarship have sought to divorce humanism from its medieval context and thereby emphasize its "modernity," but humanism cannot be removed from the Middle Ages because it grew organically within late medieval culture.<sup>74</sup>

Second, it challenges just how aware and concerned with the contexts of their sources the humanists actually were. One of the most striking side-effects of the source congeries was the flattening used to simultaneously maintain the practice and present a mass of information. Due to the often great temporal distances between the times when sources were composed or the diversity of information they could offer, each humanist was unwilling, unable, or indifferent to acknowledging context or informational differences. Both Irenicus and Rhenanus demonstrated a great willingness to neglect such context when either presenting information or arguing about its interpretation.

The flattening and creative source work point to an undeniable fact in the German patriotic humanists' conception of sources: the information the source contained was of the utmost, if not the only, importance. The emphasis on content transformed sources into tools to be wielded for the humanist's own purposes. This allowed for Irenicus to pair Tacitus with Niccolaus Perottus and Marcus Antonius Sabellicus; it enabled Rhenanus to exploit his sources and to see in each of them a

---

<sup>73</sup> Meyer, *Monumentalization*, 30–70.

<sup>74</sup> Cf. *ibid.*, 261–266.

validity for providing information on the Roman Empire's borders throughout its history. For both of them, the bundle of factors that created a source's integrity was of little importance, because sources were not inviolable objects, but rather malleable informational deposits. They were tools subject to the demands of the individual authors.

## Appendix

The text for Franciscus Irenicus "situs Germaniae" text comes from the 1518 "editio princeps" of the "Germaniae exegesis". I have only slightly changed Irenicus' text by updating punctuation and formatting. All other non-standard letters found in Renaissance prints (æ, ç, œ, etc.) and capitalizations remain unchanged. I placed [sic!] after cases of obvious misspellings – excluding non-Classical spellings of Latin words. All Latin and Ancient Greek is given in Italics. The boldface phrases dividing Irenicus' source congeries signify the marginalia found in the text and their placement here gives their approximate location in the print. For Beatus Rhenanus, the text comes from Felix Mundt's critical edition from 2008, and is reproduced here without change.

### **Franciscus Irenicus. Germaniae exegesis. Hagenau, 1518.**

**Situs Germaniae:** Vbi tenuitatem scriptorum Germaniæ reuelauimus, integrum uisum est retegere, quod nam ingenio suo ualuere scriptores, situmque germaniae primum aggrediar. Cor. Tacitus omnem germaniam Rhetiis, Pannoniis, Gallia, rheno et Danubio, Sarmatis & dacis, caetera Oceano arctauit, cui & riuallis existit Marlianus. Dionysius saltu Hercunio subicere germanos, Rheno & a danubio asserit. Cornelio tamen Perottus supra Martialem in primo, & sabellicus li. ii. nonarii. vi. subscribunt. Orosius li.i.ait ab oriente habere montes Riphæos, a septentrione Galliam Belgicam, & fluuium Rhenum ad occasum, ad meridiem uero Hesperiam sub Europa sitam. Strabo li. vii. Albi, Rheno, Danubio, & Oceano germaniam collegit, cætera ignorare dicit. Ptolemæus li. ii. ca. iiii. ab occidente Rheno, a septentrione oceano, a meridie Danubio, oriente Sarmatia. Zacharias Lilius huic opinioni suffragatur nisi quod a meridie alpbibus, ceterum sarmatis & oceano germaniam inclusit, ab oriente & septentrione, Plynus a mari Gallico (si litera non est deprauata) & a Codaneo germaniam inceptit li. iiii. ca. xiii produxit usque ad mare germanicum. Don. Acciolus in translatione Caroli Magni, Germaniam Rheno Danubio & Oceano complectitur, cui astipulatur Iaco. Carmelitanus. Recentiores uero longius dilatant Germanorum fines, ut Aeneas Syluius, Peutiger [sic!], ab oriente Daciam, meridie Italiam, occidente Gallos, septentrione Sarmatiam habere germaniam perhibent.

**Latera Germaniæ:** Cunradus Celtes quatuor latera assignat, Rhenum, Danubium, Tanaim & Oceanum, ait enim. Danubiusque rapax, & adauctę nubibus alpes

/ Austrinos faciunt fines, metamque resignant / Italicæ, Illyricæ, Scythicæ, contermina genti / Oceano fines ponit natura sub arcton / Pulcher ab occiduo quas claudit gurgite Rhenus / Nos a Sequanicis disiungit flumine Gallis. Vincentius lib. ii. c. lxxii. historiarum, & Isidorus Iacobi Carmelitani sententiæ adherent,

**Periphrasis germaniæ:** Lucanus Germaniam κατὰ περιφράσιν ita libro primo depinxit: Tunc inter Rhenum populos alpesque iacentes / finibus arctois patriaque / a sede repulsis / pone sequi. Ecce tanta scriptorum διαφωνία. In cuius autem sententiam iuramus, paucis dabo, Mantuanus de Situ Germaniæ: Tenditur ad leuam magis Germania campis / Oceanum Boreamque petens ibi littora Cymber / Incolit, arctoum longe porrecta sub axem / sed / secus hoc latus Italiæ circumdedit altis collibus. Claudianus in Stylicone: Omne quod Oceanum fontemque interiacet Istri / Vnius incurso / tremuit.

#### **Situs germaniæ tempore nostro:**

Vt demum finem positurus sim, praestantissimis placuit, hodie ad occasum & Franciam & burgundias, uidere Germaniam, ad meridiem uero Italiam, septentrione uero insulas septentrionales claudere, cæterum Hungariam orientalem limitem constituere, & hæc de tractu Germaniæ dilatatio hodie describitur, & diffusior est descriptione Alberti Magni, qui tamen Rheno Oceano Danubio & Istula [sic! Vistula] germaniam collegit.<sup>75</sup>

**Beatus Rhenanus. Res Germanicæ. Orig. Basel, 1531. Edited by Felix Mundt in Beatus Rhenanus: Rerum Germanicarum libri tres (1531). Augsburg, Übersetzung, Studien. Tübingen, 2008.**

Qui Germaniam veterem ad Alpeis usque extendunt et Rheni fontem a meridie, de quorum numero praecipuus est Pomponius Mela, Rhetiae bonam partem in dextera Rheni ripa Germaniae, in sinistra Galliae tribuere coguntur. At constat eos tractus, qui Brigantium lacum attingunt utrinque et etiam superiores sub administratione fuisse ducis Rhetiarum. Siquidem apud Arborem Felicem, quam Arbonam hodie uocant, praesidium Rhetiae primae collocatum fuisse, non aliter quam Bregantiae siue Confluentibus in opposita ripa, suo loco docebimus. Nec abs re Strabo de Germania loquens lib. VII: “Primae huius regionis partes,” inquit, “sunt Rheno proximae, ab ipsius fere fontis initio, quoad in pelagus infunditur.” Dicit, “fere.” Ergo Germania non pertingebat ad Alpeis et ortum amnis Rheni. Itaque sciendum supra Danubii fontem inter Germaniam veterem et Rhetiam primam limitem a Romanis fuisse constitutum. Hunc a quibusdam Imp. promotum legimus arridente victoria. Fuit is sane terminus a meridie, partem hanc veteris Germaniae, quae et Alemannia postea dicta est, a provincia Rhetia prima siue superiori dirimens. Confinium Germaniae Rhetiaeque hoc loci non latuit veteres. Nam C. Solinus de

---

<sup>75</sup> Irenicus, Exegesis Germaniae, 8r–8v.

Germaniae terminis loquens Vigeunum, qui sinus maris et Seuonem montem accolunt, facta mentione, extendi illam inter Hercynium saltum et rupes Sarmatarum tradens, “Vbi incipit,” inquit, “Danubio, ubi desinit, Rheno perfunditur.” Sicque Danubii caput a meridie propemodum Germaniae ueteris terminum facit. Quae res mouit cultissimum poetam Cl. Claudianum, ut sic caneret ad Moecenatem suum Stiliconem Vandilum:

sublimis in Arcton  
 Prominet Hercyniae confinis Rhetia syluae  
 Quae se Danubii iactat Rhenique parentem  
 Vtraque Romuleo praetendens flumina regno.

Fontem Danubii Rhetiae, ceu uides, assignat propter uicinitatem. Postremum uero carmen diligenter obseruandum, Transdanubianas et Cisirhenanas prouincias inuens: nam has intelligit Romulei regni nomine. Sane nunc melius uerba Taciti intelligentur, quum scribit Germaniam a Galliis Rhetiisque et Pannoniis Rheno ac Danubio fluminibus separari. Siquidem Danubius Germaniam ueterem, de qua scriptor ille loquitur (nec erat alia continentibus intra fines suos adhuc se Germanis), dirimit a Rhetiae superioris parte uersus meridiem: nam supra fontem huius, ut dixi, confinium Germaniae et Rhetiae erat, loco non multum distanti, quem nos in sequentibus certius indicabimus. Deinde separat idem fluuus, de qua re minus ambigitur, Germaniam ueterem a Rhetia prima et a secunda, cui Vindiliciae quoque nomen, sed uetustius. Item a Norico ripensi, tum ab utraque Pannonia prima et secunda. A Galliis secludit Rhenus. Enimuero Tacitus quum pugnam Cecinae cum Heluetiis describit in historia Augusta, commemorans nuncios ad Rhetica auxilia missos et iuuentutem Rhetorum statum affuisse, satis innuit, quinam utramque Rheni Brigantinique lacus ripam tenuerint supra Danubii caput; nam res non procul a castello Thermarum gesta est sub monte Voecio. Ascribendum huc limitem per Danubium esse ductum sub Augusto, quemadmodum Sextus Ruffus autor est, non quod Rhetiae Noricum et Pannoniae Germanis fuerint ademptae, quas illi nunquam possederant, sed quod eas regiones quum utentur libero iure sibi Romani subiecerint.<sup>76</sup>

## Bibliography

### Primary Sources

- Abelard, Peter, Sic et non. A critical edition (fascicle 1), Blanche B Boyer and Richard McKeon (eds.), Chicago 1976.
- Alberic of Trois-Fontaines, Alberici monachi Triumfontium chronicon, Hannover 1874 (MGH SS. 23).

<sup>76</sup> Rhenanus, Res Germanicae, 34, 36.

- Althamer, Andreas, *Commentaria germaniae in P. Cornelii Taciti equitis rom. libellum de situ, moribus & populis Germanorum*, Nuremberg 1536.
- Albertus Magnus, *Commentarii in Iob*, Melchior Weiss (ed.), Freiburg im Breisgau 1904.
- Aquinas, St. Thomas, *Scriptum super Libros Sententiarum Magistris Petri Lombardi Episcopi Parisiensis* (Tomus 1), R. P. Mandonnet, O. P. (ed.), Paris 1929.
- St. Augustine, *De Trinitate Libri XI*, in W. J. Mountain (ed.), *Aurelii Augustini Opera Pars XVI, 1*, Turnhout 1968 (*Corpus Christianorum Series Latina*).
- Biondo, Flavio, *Biondo Flavio's Italia Illustrata*, Catherine J. Castner (ed.), Binghamton 2005.
- Barney, Stephen A. [et al.] (eds.), *The Etymologies of Isidore of Seville*, Cambridge 2006.
- Budé, Guillaume, *De asse et partibus eius*, Paris 1524.
- Erasmus of Rotterdam, *De libero arbitrio διατριβή sive collatio*, in Winfried Lesowsky (ed.), *Erasmus von Rotterdam, Ausgewählte Schriften vol. 4*, Darmstadt 1969.
- Gebwiler, Hieronymus, *Libertas Germaniae* [...]. Straßburg 1519.
- Irenicus, Franciscus, *Germaniae exegeseos volumina duodecim*, Hagenau 1518.
- Jerome, *Commentariorum in Esaiam libri I–XI*, in Marc Adriaen (ed.), *S. Hieronymi Presbyteri opera Vol. 1.2*, Brepols 1963 (*Corpus Christianorum Series Latina LXXIII*).
- Josephus, Flavius, *Judaean antiquities*, in Steve Mason (ed.), *Flavius Josephus: translation and commentary*, Leiden, <https://scholarlyeditions.brill.com/fjo/> (last accessed 22.06.2023).
- Lilius, Zacharias, *Orbis breviarium*, Florence 1493.
- Naclerus, Johannes, *Memorabilium omnis aetatis et omnium gentium chronici commentarii*, Tübingen 1516.
- Noviomagus, Gerardus, *Historia batavica cum appendice de vetustissima nobilitate, regibus, ac gestis germanorum*, Straßburg 1530.
- Perottus, Nicolaus, *Cornucopiae siue linguae latinae commentarii* [...], Venice 1499.
- Wolkan, Rudolf (ed.), *Der Briefwechsel des Eneas Silvius Piccolomini (3 Abteilungen)*, Vienna 1909–1918.
- Rhenanus, Beatus, *Rerum germanicarum libri tres* (1531). Ausgabe, Übersetzung, Studien, Felix Mundt (ed.), Tübingen 2008 (*Frühe Neuzeit* 127).
- Horawitz, Adalbert/Hartfelder, Karl, *Briefwechsel des Beatus Rhenanus*, Hildesheim 1966.
- Sabellicus, Marcus Antonius, *Enneades Marci Antonii Sabellici ab orbe condito ad inclinationem romani imperii*, Venice 1498.
- Seeck, Otto (ed.), *Notitia dignitatum*, Berlin 1876.
- Schedel, Hartmann, *Liber cronicarum cum figuris et ymaginibus ab inicio mundi* (Nuremberg chronicle), Nuremberg 1493.
- Schopper, Jakob, *Neuwe chorographia und histori teutscher nation* [...], Frankfurt 1582.
- Strabo, *Geographicon Commentarii*, Basel 1523.
- Vincent of Beauvais, *Speculum historiale*, Munich, Bayerische Staatsbibliothek, 2 Inc.c.a. 326–2.
- Valla, Lorenzo, *De falso credita et ementita constantini donatione*, Wolfram Setz (ed.), Böhlau 1975 (*MGH Quellen zur Geistesgeschichte des Mittelalters* 10).

## Literature

- Blair, Ann, Renaissance encyclopedism, in Jason König/Greg Woolf (eds.), *Encyclopaedism from antiquity to the Renaissance*, Cambridge 2013, 379–397.
- Borchardt, Frank, *German antiquity in renaissance myth*, Baltimore 1971.
- Burke, Peter, *The renaissance sense of the past*, New York 1970.
- Clavuot, Ottavio, *Biondos Italia Illustrata – Summa oder Neuschöpfung? Über die Arbeitsweise eines Humanisten*, Tübingen 1990.
- Cordes, Günther, *Die Quellen der Exegesis Germaniae des Franciscus Irenicus und sein Germanenbegriff* (PhD. Diss.), Tübingen 1966.
- Cordes, Günther, *Franciscus Irenicus von Ettlingen – aus dem Leben eines Humanisten und Reformators*, in Alfons Schäfer (ed.), *Oberrheinische Studien III: Festschrift für Günther Haselier aus Anlaß seines 60. Geburtstags am 19. April 1974*, Karlsruhe 1975, 353–371.
- Csapodi-Gárdonyi, Klara, *Les scriptures de la bibliothèque du roi Mathias*, in *Scriptorium* 17.1 (1963), 25–49.
- D’Amico, John, *Theory and practice in renaissance textual criticism: Beatus Rhenanus between conjecture and history*, Berkeley 1988.
- Ehmer, Hermann, *Reformatorische Geschichtsschreibung am Oberrhein: Franciscus Irenicus*, Kaspar Hedio, Johannes Sleidanus, in Kurt Andermann (ed.), *Historiographie am Oberrhein im späten Mittelalter und in der Frühen Neuzeit*, Sigmaringen 1988, 227–245.
- Enenkel, Karl, *Kommentare als multivalente Wissenssammlungen. Das ‘Fürstenspiegel’-Kommentarwerk Antonio Beccadellis (De dictis et factis Alphonsi Regis Aragonum, 1455), Enea Silvio Piccolominis (1456) und Jakob Spiegels (1537)*, in Karl Enenkel/Henk Nellen (eds.), *Neo-Latin commentaries and the management of knowledge in the late middle ages and the early modern period*, Leuven 2013, 79–138 (*Supplementa Humanistica Lovaniensia* XXXIII).
- Franklin, Julian H., *Jean Bodin and the sixteenth-century revolution in the methodology of law and history*, New York 1963.
- Hirstein, James, *Ermolao Barbaro als Vorbild. Der Einfluß seiner Plinius-Kommentare auf die “Geschichtsschreibung” des Beatus Rhenanus im dritten Buch der Rerum Germanicarum libri III*, in *Diffusion des Humanismus: Studien zur nationalen Geschichtsschreibung europäischer Humanisten*, Johannes Helmvrath [et al.], Tübingen 2002, 186–209.
- Hirstein, James, *Tacitus’ ‘Germania’ and Beatus Rhenanus, 1485-1547. A study of the editorial and exegetical contribution of a sixteenth-century scholar*, Frankfurt am Main 1995 (*Studien zur klassischen Philologie* 91).
- Grafton, Anthony, *Commerce with the classics. Ancient books and renaissance readers*, Ann Arbor 1997.
- Goez, Werner, *Die Anfänge der historischen Methoden-Reflexion in der italienischen Renaissance*, in Ernst Heinen/Julius Hans Schoeps *Geschichte in der Gegenwart. Eine Festschrift für Kurt Kluxen zu seinem 60. Geburtstag*, Paderborn 1972, 3–22.



- Joachimsen, Paul, *Geschichtsschreibung und Geschichtsauffassung in Deutschland unter dem Einfluss des Humanismus*, repr. Aalen 1968.
- Johnson, Ian, Loose Giblets: Encyclopaedic sensibilities of *ordinatio* and *compilatio* in later medieval English literary culture and the sad case of Reginald Pecock, in Jason König/Greg Woolf (eds.), *Encyclopaedism from Antiquity to the Renaissance*, Cambridge 2013, 325–342.
- Kaiser, Ronny, Kanonisierung und neue Deutungsräume. Die Grenzen der Antike in Andreas Althamers *Commentaria zur Germania des Tacitus* (1536), in Anna Heinze [et al.], *Grenzen der Antike. Die Produktivität von Grenzen in Transformationsprozessen*, Berlin 2014, 353–372 (*Transformationen der Antike* 28).
- Kaiser, Ronny, Personelle Serialität und nationale Geschichte. Überlegungen zu den Herrschergestalten in Franciscus Irenicus' *Germaniae Exegesis*, in Patrick Baker [et al.], *Portraying the prince in the Renaissance. The humanist depiction of rulers in historiographical and biographical texts*, Berlin 2016, 157–192 (*Transformationen der Antike* 44).
- Melville, Gert, Spätmittelalterliche Geschichtskompendien – eine Aufgabenstellung, in *Römische Historische Mitteilungen* 22 (1980), 51–104.
- Merrills, Andy, Isidore's "Etymologies". On words and things, in Jason König/Greg Woolf (eds.), *Encyclopaedism from antiquity to the Renaissance*, Cambridge 2013, 301–324.
- Meyer, Justin P, *The monumentalization of the past. German patriotic humanism and source use, 1488–1582* (PhD diss.), St. Louis 203.
- Muhlack, Ulrich, *Geschichtswissenschaft im Humanismus und in der Aufklärung. Die Vorgeschichte des Historismus*, München 1991.
- Müller, Gernot Michael, *Die 'Germania generalis' des Conrad Celtis. Studien mit Edition, Übersetzung und Kommentar*, Tübingen 2001 (*Frühe Neuzeit* 67)
- Pade, Marianne, Niccolò Perotti's *Cornu copiae*. The commentary as a repository of knowledge, in Karl Enekel/Henk Nellen (eds.), *Neo-Latin commentaries and the management of knowledge in the late middle ages and the early modern period*, Leuven 2013, 241–262 (*Supplementa Humanistica Lovaniensia XXXIII*).
- Posselt, Bernd, *Konzeption und Kompilation der Schedelschen Weltchronik*, Wiesbaden 2015 (*MGH Schriften* 71).
- Stenhouse, William, *Reading inscriptions and writing ancient history. Historical scholarship in the late Renaissance*, London 2005.
- Strauss, Gerald, *Sixteenth-century Germany. Its topography and topographers*, Madison 1959.



---

## REZENSIONEN

---



Heinz Duchhardt, *Der alte Ranke. Politische Geschichtsschreibung im Kaiserreich*, Berlin: Vergangenheitsverlag 2023, 399 S., Illustrationen, 28,00 € (Hardcover), ISBN 978-3864082979.

Während die ‚klassische‘ Rankeforschung unlängst durch das Handbuch eines ‚unzünftigen‘ Außenseiters (Günter Johannes Henz 2014) einen unsanften Aufwachtstoß erhielt, führt Heinz Duchhardt auf erfrischende Weise seinen theoretisch unpräntösen historisch-praxeologischen Ansatz fort, der Autor, Werk und Werkentstehung nicht trennt, sondern konsequent aufeinander bezieht und deshalb erstmals auch den Aspekt des Autorenalters ernst nimmt.

Zu Beginn des Jahres 1871 habe sich für den längst anerkannten Historikerheros Ranke „beinahe alles, ja: alles“ (17) geändert: durch den Tod der Gattin, das vornehmlich daher bedingte Stillwerden der Wohnung als gesellig-intellektuellem Treffpunkt, „dramatisch zurückgehende Hörerzahlen; wachsende Differenzen zwischen der politischen Grundeinstellung des Professors und seiner Studenten; ein Vorlesungsstil, der sich überholt hatte; [...] eigene, [...] sehr belastende Erkrankung“, die zum Rückzug nicht nur aus den übrigen Universitätsgeschäften, sondern auch aus dem bis dahin gepflegten gesellschaftlichen Leben führte, usf. (18f). Rankes Anpassung an diese neuen Umstände bestand hiernach abgesehen von Anflügen eines gewissen Pessimismus und Skeptizismus nachvollziehbar im ziemlich konsequenten Ausbau seiner eigenen Reputation und in der ebenso zielbewussten Vorbereitung seines Nachruhms per Beziehungspflege jetzt gezielt zu einflußreichen Kreisen, in Ermunterung von Schülern und Freunden zu öffentlichen Feiern und Ehrungen seiner Person, in publikumswirksamen neuen Publikationen bzw. entsprechend optimierten und gezielt lancierten Neuausgaben älterer eigenen Werke; usw. Selbst vor „Dedikationen seiner Bücher an die Mitglieder der Hohenzollerndynastie“, um sich so „gewissermaßen in deren Familienleben [zu] integrier[en]“, scheute er nicht zurück (327). Zurückgeführt werden müssten diese Praktiken auf ein hoch, wohl zu hoch entwickeltes Selbst- und Sendungsbewusstsein, basierend letztlich auf der Überzeugung, „dass seine wissenschaftliche Arbeit eine Art ‚religiöser Mission‘ sei“ (245) – mit der Folge, dass „die gesamte neuere Geschichte [entsprechend] umgeschrieben werden müsse, [...] eine Selbstüberschätzung, die von der Fachkritik in keiner Weise geteilt wurde“ (244). Mehr noch, der ein wenig mit seinem eigenen Alter kokettierende (allerdings dieses auch als Erkenntnischance betrachtende) Autor bescheinigt unserem Säulenheiligen sogar „Eitelkeit“ (322 u. ö.). Die aus diesen persönlichen Bedürfnissen abzuleitenden Konsequenz für Rankes späte Historiographie sei eine zumindest partielle Wandlung zum politischen Historiker der Hohenzollerndynastie bzw. zum genuinein Staatshistoriographen gewesen; auch Neigungen zum sich entfaltenden Imperialismus seien zu konstatieren. Der Epilog „Der Produktive, der Kranke, der Eitle, der Priester“ (313–335) nimmt diese Politisierung in der Überschrift zwar nicht mehr auf, aber ihr provokantes Potential liegt auf der Hand: Gegen Ende seines Lebens rückte der Altmeister keineswegs aus theoretisch-methodischen, sondern

aus eigensüchtig praktisch-sozialen Gründen von seinem einst vielbeschworenen Unabhängigkeits- und Objektivitätsideal jedenfalls in gewisser Hinsicht wieder ab.

Die Ranke-Orthodoxie dürfte mit diesem bestens untermauerten Befund wenig glücklich sein und sich in ihrer stillschweigenden Auffassung bestätigt sehen, dass (allzu) realistische empirische Biographieforschung immer ein kritisches bis destruktives Moment mit sich bringt, auf das dann, wenn ein Heros bewahrt werden soll, lieber zu verzichten ist. Genau das dürfte im Übrigen auch der ausschlaggebende Grund dafür sein, dass eine systematische Ranke-Biographie bis heute fehlt. Die vorliegende, unter eher widrigen Umständen gefertigte Monographie stellt unzweifelhaft einen wesentlichen Baustein zu diesem künftigen Lebensbild dar. Dieses Werk wird sich dann auch denjenigen weiteren Perspektiven und Beiträgen widmen können, die der Autor hier noch nicht einbeziehen konnte, voran dem Körper- und Männlichkeitsaspekt, zu dem vor allem Falko Schnicke seit 2015 wichtige Erkenntnisse vorgelegt hat, ferner der Professionalisierungs- und (systematisierten) Kommunikationsperspektive. Mir scheint, dass einige Praktiken, die vorliegend wesentlich aus der Persönlichkeit Rankes abgeleitet werden, auch oder sogar vorwiegend der sich im ausgehenden 19. Jahrhundert verfestigenden soziokognitiven Dynamik des Faches, voran der professionalisierten Konkurrenz (bzw. deren Wahrnehmung durch Ranke), zugeschrieben werden könnten. Die mehr oder weniger ausgeprägte bis übertriebene Sorge um die eigene postume Reputation kommt dem Kundigen zudem keinesfalls als Besonderheit vor, sondern markiert ein strukturelles, bezeichnenderweise noch so gut wie gar nicht kritisch untersuchtes Phänomen.

WOLFGANG E.J. WEBER

Gerhard Katschnig, Geschichte der Kulturwissenschaft. Vom Gilgamesch-Epos bis zur Kulturpoetik, Tübingen: Narr Francke Attempto Verlag/UTB 2023, ISBN 978-3-8252-6096-5, 29,00 € (Print-Ausgabe), 250 S.

Eine „Geschichte der Kulturwissenschaft“ zu schreiben, noch dazu auf 250 Seiten, ist eine schwierige und mithin ambitionierte Aufgabe. Das gilt umso mehr, wenn – wie der Klagenfurter Kulturwissenschaftler Gerhard Katschnig zurecht fordert – dabei nicht allein eine Geschichte der institutionalisierten Fachdisziplin angestrebt wird, sondern vielmehr „die ‚Archäologie‘ ihrer eigenen disziplinären Herkunftsgeschichte“ (13f.). Dann geht es um breite gesellschaftliche Kontextualisierung wissenschaftlicher Entwicklungen ebenso wie um die lange vor der Etablierung einer Disziplin einsetzenden Reflexionsprozesse. Konsequenterweise beginnt Katschnig also nicht bei Émile Durkheim, Max Weber, Ernst Cassirer oder anderen ‚Vordenkern‘ der modernen Kulturwissenschaft im ausgehenden 19. und frühen 20. Jahrhundert, und auch nicht bei Giambattista Vico oder Voltaire im 18. Jahrhundert, sondern in den Frühphasen der Antike – beim Gilgamesch-Epos, wie es programmatisch im Untertitel heißt –, ja, bei den Höhlenbildern der Steinzeit. Es geht also darum, die Entwicklungslinien kultureller Entwicklung und die Selbstreflexion menschlicher Gesellschaften als Ausgangsbasis und Voraussetzung der Entstehung einer Kulturwissenschaft zu thematisieren.

Wenn wir Kultur als „umfassende anthropologische Konstante, die den Menschen als sich selbst und seine Welt als solche erfahrbar macht“ (9) verstehen, oder auch mit Clifford Geertz als „Bedeutungsgewebe“, das der Mensch sich selber schafft und in das er „verstrickt“ ist (169f.), dann ist jede Beschäftigung des Menschen mit Kultur eine Beschäftigung mit sich selbst und der von ihm geschaffenen Welt und somit in gewisser Hinsicht Kulturwissenschaft *avant la lettre*. Es ist also durchaus konsequent, die Mythen der Menschwerdung, wie sie im Gilgamesch-Epos, im Alten Testament oder in der griechischen Sagenwelt thematisiert werden, als frühe Auseinandersetzungen mit Kultur zu begreifen. Die Unterscheidung von Mythos und Wahrheit oder von Mythos und Geschichtsschreibung stellt dann den nächsten Schritt einer Entwicklung in der Selbstreflexion menschlicher Gemeinschaften dar. Die ersten vier Kapitel des Buchs beschäftigen sich somit mit antiken, mittelalterlichen und frühneuzeitlichen philosophischen Entwicklungen, mit Formen der Kommunikation und – spätestens seit dem Buchdruck des 15./16. Jahrhunderts – auch mit der Medialität kultureller Phänomene. Im Mittelalter sei die kulturelle Entwicklung wesentlich vom Christentum und der Mönchskultur, vom arabisch-christlichen Kulturtransfer und von der universitären Scholastik geprägt gewesen. Mit dem Humanismus und der erneuerten Hochschätzung antiker Texte und der Entwicklung von Akademien als Orten der Kommunikation und der Forschung, aber auch mit dem Buchdruck als Ermöglichung einer rascheren und quantitativ weitaus größeren Verbreitung von antiken und anderen Textbeständen sowie der Erörterung aktueller Fragen im Medium des gedruckten Worts hätten sich neue Formen der Selbstreflexion europäischer Gesellschaften entwickelt. Alteritätserfahrungen im Kontext der europäischen Expansion, die Entwicklung utopischen Denkens und die neue Rolle der Geschichtsschreibung hätten diesen Prozess verstärkt. Giambattista Vicos „Scienza nuova“ von 1730 wird schließlich als ein

Aufbruch in eine neue Zeit der Kulturforschung präsentiert. Kulturpessimismus und Kulturkritik im Zeitalter der Aufklärung, aber auch im 19. und 20. Jahrhundert gingen einher mit einer allmählich systematischer werdenden Kulturwissenschaft, die freilich erst im 20. Jahrhundert eine zunehmende Institutionalisierung an Universitäten und anderen Forschungseinrichtungen erfahren habe. Diese Entwicklung ergibt sich letztlich aus einer Systematisierung der Wissenschaften überhaupt. Hierbei grenzten sich die sogenannten Geisteswissenschaften, die eben immer auch Kulturwissenschaften sind, zunehmend als auf das Individuelle und Einzigartige zielende und methodisch über das Verstehen menschlicher Hervorbringungen arbeitende Disziplinen von den empirischen und auf Gesetzmäßigkeiten fokussierten Naturwissenschaften ab (Heinrich Rickert, Wilhelm Windelband, Wilhelm Dilthey). Das Buch schließt dann mit einem etwas selektiven Ausblick auf die „Kulturpoetik“ von Stephen Greenblatt und auf Homi Bhabhas Theorie des Schwellenraums, in dem sich Kultur als immer schon hybrides Phänomen präsentiert. Das ist eine durchaus beeindruckende Langzeitperspektive, die kenntnisreich und leichtfüßig ausgebreitet wird.

Nun ergeben sich genau aus dieser Vorgehensweise schwer zu lösende Probleme. Katschnig selbst gesteht ein, dass die ersten vier Kapitel sich von den späteren durch einen Wechsel der Ebenen unterscheiden. Während zunächst der Kontext—also die kulturhistorischen Entwicklungslinien—die Darstellung deutlich überwiegt, bilden die späteren Kapitel viel stärker eine Geschichte der Kulturwissenschaft ab. Das ist auch den Quellen geschuldet, denn für die frühen Jahrtausende der Menschheitsgeschichte und bis in die Frühe Neuzeit hinein ist die Selbstreflexion der menschlichen Kultur nur dünn bezeugt und über weite Strecken kaum zu greifen. Das bedingt, dass dem Autor faktisch kaum eine andere Wahl bleibt, als allgemeine Entwicklungen zu skizzieren und sie—oftmals eher implizit als explizit—als Voraussetzungen für spätere bewusstere, jedenfalls besser dokumentierte gelehrte und wissenschaftliche Systematisierungsversuche zu deuten.

Das zweite Problem, das ebenfalls kaum lösbar erscheint, ist das Teleologieproblem. Katschnig ist dies durchaus bewusst, aber letztlich erscheinen die skizzierten Entwicklungslinien eben doch als Fortschrittsgeschichte einer zunehmenden Bewusstwerdung des Menschen und seiner selbst als Kulturwesen, als fast zwangsläufiger Ausdifferenzierungsprozess, der in das moderne (westliche) Wissenschaftssystem mündet. Die selbstauferlegte—und im Hinblick auf die eben nur begrenzten Kompetenzen eines einzelnen Forschers auch absolut verständliche—Abstinenz im Hinblick auf die Einbeziehung nicht-westlicher Denksysteme verstärkt diesen Effekt einer geradezu alternativlos erscheinenden Entwicklungslinie hin zu den modernen Kulturwissenschaften. Die bisweilen nur mit groben Strichen gezeichnete Skizze kulturhistorischer Langzeitprozesse neigt zudem dazu, ältere, von der Spezialforschung doch inzwischen deutlich modifizierte Geschichtsbilder relativ unhinterfragt weiterzutradieren—das gilt etwa für das Habermassche Konzept einer kritischen Öffentlichkeit seit dem 18. Jahrhundert (113f.) ebenso wie für den ‚Absolutismus‘ als real-existierendes Regierungssystem in der Frühen Neuzeit. Vereinfachung ist in einem so breit angelegten Buch unvermeidlich, aber gerade an diesen Stellen wäre vielleicht doch ein Hinweis auf die Fragwürdigkeit solcher Großkonzepte sinnvoll gewesen.



Schließlich sei noch ein drittes Problem angesprochen, nämlich das Spannungsfeld von Prozess und Akteur. Wie erklären wir die großen Transformationsprozesse der Geschichte, gerade auch der Diskurs- und Kulturgeschichte? Katschnig neigt an einigen Stellen zu einer geradezu frapperierend akteursfreien Darstellungsweise, etwa wenn es heißt: „Mit dem Aufkommen der Reformation wurde dieser Führungsanspruch der Kirche in die weltlichen Hände von Laieneliten übergeben“ (67). Während man hier eher verwundert fragt, wer denn etwas übergibt und wie denn die Reformation aus dem Nichts „aufkommt“, sind es an anderer Stelle doch wieder einzelne Denker, die gewissermaßen als von ihrer Umgebung losgelöste Akteure völlig Neues in die Welt zu setzen scheinen. „Die Anfänge universalgeschichtlicher Abhandlungen, die durch die Betonung kultureller Aspekte auf historische Sinnzusammenhänge schließen, liegen beim italienischen Rechtsgelehrten und Kulturphilosophen Giambattista Vico“, heißt es etwa (100). Personalisierung erscheint hier fast auf die Spitze getrieben, und auch an anderen Stellen werden Einzelpersonlichkeiten in besonderer Weise als Impulsgeber herausgehoben und somit aus ihren Kontexten herausgelöst.

Dennoch: Am Ende überwiegt die Fülle an Information und die Bereitschaft zur thesenhaften Zuspitzung alle Kritik. Der Band bietet eine gute Orientierung, gerade auch für Studierende der Kulturwissenschaft und der Kulturgeschichte. Die enorme Komplexität („Es gibt nichts Komplexeres [als die Kultur], das der Mensch untersuchen kann“ [9]) ist wohl kaum anders als durch Vereinfachung in den Griff zu bekommen, so dass die angeführten Kritikpunkte vielleicht auch wohlfeil sind. Und schließlich muss man es eben auch erst einmal besser machen.

ULRICH NIGGEMANN

Sebastian Voigt, *Der Judenhass. Eine Geschichte ohne Ende?* Stuttgart: Hirzel 2024, 231 S., 25,00 €, ISBN 978-377629377.

Geschichtswissenschaftlich zumindest akzeptable, wenn nicht sogar empfehlenswerte Sachbücher zur Geschichte des Antisemitismus sind bekanntermaßen rar. Umso nachdrücklicher ist die vorliegende Darstellung aus der Feder des als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Zeitgeschichte und Lehrbeauftragter an der Bundeswehruniversität München tätigen Autors zu begrüßen, der Peter Steinbach, der Leiter der Gedenkstätte Deutscher Widerstand in Berlin, ein Vorwort vorausgeschickt hat. Statt sich auf den jüngst erneut entfesselten Zirkus einer historisch, rechtlich und politisch allseits anerkannten Bestimmung der Kategorie Antisemitismus einzulassen, setzt der nüchtern deskriptive Überblick mit Schwerpunkt Deutschland, der es an klaren Bewertungen dennoch keineswegs fehlen lässt, an der Identifizierung seines Kerns an, eben des Hasses auf die Juden nicht als eines ideologieförmigen, d. h. einer gewissen Eigenlogik folgenden und insofern intellektuellen Produkts des politisch-sozial-kulturellen Extremismus, der in Krisen reaktiv immer wieder aufflackert, sondern als in der Mitte der wechselnden Gesellschaften bis heute tief verankertes, vielgestaltiges, als bloßes Ressentiment, dann als handlungsleitendes Vorurteil, schließlich bis hin eben als Ideologie und

als Wahnvorstellung auftretendes Phänomen. Mit anderen Worten, hier wird die kulturhistorische Substanz dieses Komplexes und seiner Erforschung ernst genommen.

Die in zehn Kapitel gegliederte Darstellung setzt bei den bekannten biblisch-antiken Ansätzen und deren ideologischer und praktischer Aneignung und Radikalisierung im Zuge der Christianisierung auch des Mittelalters bis einschließlich der Reformation ein. Stärker verdeutlicht hätte hier werden können, dass dem christlichen Antijudaismus auch ein phasenweise durchaus militanter Antipaganismus entsprach, beides gespeist zunächst von christlichen Emanzipations- und Selbstbehauptungs-, dann Dominanz- und Monopolbestrebungen. Die (konventionelle) Feststellung, dass die Juden im islamischen Spanien „weitgehende Toleranz“ genossen hätten (24), hätte ergänzt werden müssen um den Hinweis auf die in Krisenzeiten immer erst recht prekäre rechtlich-soziale Minderstellung und spezifische Leistungspflicht aller nichtmuslimischen Minderheiten in allen muslimischen Herrschaftsgebilden. Dass der Protestantismus als biblisch-christlicher Fundamentalismus von Anfang an besonders antijüdisch eingestellt war, wird in den folgenden Kapiteln hinreichend klar festgestellt, ebenso der Tatbestand, dass mit Aufklärung, Nationalismus und Sozialismus neue Anpassungs-, Exklusions- und Assimilationszumutungen und -zwänge einhergingen. Bei der Darlegung des Aufkommens antijüdischer Verschwörungserzählungen wäre ein Verweis auf die antijesuitischen und freimaurerischen Vor- und Parallelphänomene nützlich gewesen. Dass der Autor die judenfeindlichen Elemente auch der bürgerlich-liberalen Bewegung und Kultur unmissverständlich benennt, erscheint besonders verdienstvoll. Aber auch im Hinblick auf die entscheidenden Vorgänge vom ausgehenden 19. Jahrhundert, bezeichnet als „Verwerfungen“ (54f.), bis zum Ende des massenmörderischen NS-Regimes 1945 gelingt es ihm, eher bekannte Bedingungen und Etappen geschickt, ja vielfach geradezu spannend, mit seiner Hauptlinie, der ambivalenten, erschreckenden Entwicklung des antijüdischen Komplexes einerseits zur scheinbar rationalen Ideologie, andererseits zur blinden, zernichtenden Emotion zu verweben. Formulierungsoptimierungen könnte sich der Leser hier höchstens im Hinblick auf die gelegentlich etwas zu pauschal anmutende Gegenüberstellung ‚der Deutschen‘ gegenüber ‚den Juden‘ und hinsichtlich der Gewichtung des NS-Terrors gegenüber ‚den Deutschen‘ wünschen. Nüchtern-seriös ist aber auch die Darlegung der bürgerlich-mittigen, rechten und linken (!) Judenfeindschaft in den beiden Deutschlands bis 1990 ausgefallen; verdienstvoller Weise ist Gerhard Zwerenz unsägliche Behauptung von 1967 mit aufgenommen, dass linker Antisemitismus „unmöglich“ sei (181). Nicht unbedingt völlig einverstanden dürfte hingegen der eine oder andere Leser mit dem freilich selbstkritisch mit „Kontroversen“ überschriebenen Schlusskapitel (187–221) sein, das die Entwicklung bis zur Gegenwart – mit dem Hinweis auf den Hamas-Angriff vom 7. Oktober 2023 als Nachwort – skizziert. Erwähnt sei wenigstens, dass die IHRA-Definition von Antisemitismus tatsächlich wissenschaftlich kaum haltbar erscheint und in der Tat politisch mißbräuchlich angewendet wird (213), sowie dass im kurzen Abschnitt auf den bei der Documenta 15 aufgetretenen Judenhass (219–221) der

Name der verantwortlichen Staatsministerin hätte genannt werden müssen. Die „Schlussbemerkung“ (221–225) fasst alle wesentlichen Befunde und Aspekte souverän zusammen, wiewohl der Rezensent sich einerseits eine deutlichere Inverantwortungnahme unserer politisch-kulturellen Eliten, andererseits eine noch stringendere Darlegung des Hasscharakters der Judenfeindschaft (Ressentiment ist merklich zu wenig!) gewünscht hätte. Kein Zweifel, der intendierte Zweck des sehr empfehlenswerten Bandes (225) wurde erfüllt.

WOLFGANG E.J. WEBER



---

NEUES AUS DEM IEK

---



## Tag der Europäische Kulturgeschichte 2022: Kultur- und Wissensgeschichte des Wassers

Am 11. Juli 2022 wurde der sechste Tag der Europäischen Kulturgeschichte (EKG) – erstmals im hybriden Format – in den Räumlichkeiten des Instituts zum Thema „Kultur- und Wissensgeschichte des Wassers“ mit interdisziplinären Vorträgen begangen. Nach einer kurzen Einführung des geschäftsführenden Direktors des Instituts Lothar Schilling eröffnete Jens Soentgen (Augsburg) die Veranstaltung mit einem Vortrag, wie Wasser im Alltag vermarktet wird. Unter anderem kam das weitläufige Image zur Sprache, deutsches „sprudelndes“ Mineralwasser zeichne sich durch seine natürliche Qualität aus, obwohl es unabhängig von seinen Ursprungsquellen industriell mit Kohlstoffdioxid versetzt ist. Am Beispiel der Augsburger Wassergewinnung und -versorgung dekonstruierte Soentgen die Idealvorstellung der naturnahen Nutzung des Lechs. Ihm ging es um die Fokussierung der historischen Forschungen auf das positiv wahrgenommene Entstehen der ökologischen Augsburger Trinkwassersysteme, die das nicht sonderlich nachhaltige Abwassersystem bislang ebenso außer Acht ließen wie die künstliche Wasserführung des Lechs in die Stadt hinein. Während die Personifikation des Lechs am Augustusbrunnen die antike Vorstellung von Flüssen als Richter und Despoten reproduziert, verdeutlichte Soentgen, wie der Lech über die Epochen hinweg als „Nutztier“ der Augsburger Bewohner und Industrie domestiziert wurde, indem man den Fluss zuerst im künstlich angelegten Forggensee ansammelt und ihn bis nach Augsburg ca. 24-mal aufstaut. Seit Mitte des 20. Jahrhunderts dient dies den heutigen Stadtwerken zur Stromgenerierung. Der Forggensee übertrage den ‚wilden‘ Lech in gesellschaftliche und kommerzielle Rhythmen, für die die Stadt Augsburg willentlich – trotz angestrebter Renaturierungsprojekte – damit einhergehende Umweltschäden, wie sukzessive durch Wassererwärmung aussterbende Fischarten, in Kauf nimmt.

Lothar Schilling und Ulrich Niggemann (beide Augsburg) führten im Anschluss neue Forschungsperspektiven für das Institut zu einer Umweltkulturgeschichte des Wassers aus, wobei der kulturelle Umgang mit Wasser in der Geschichte im Mittelpunkt stehen soll. Welches Wissen und welche Techniken lassen sich im Umgang mit Wasser rekonstruieren und welche historischen Vorstellungen von Wasser, beispielsweise mit Blick auf Antikenreurse sind erkennbar? Wassergeschichte ist immer als Kulturgeschichte zu verstehen, weil die vielfältigen Facetten des Umgangs mit Wasser kulturell geprägt sind. Dabei kann es u.a. um Wasser als Ressource gehen, um Resilienz und um Vulnerabilität. Exemplarisch verglichen Niggemann und Schilling vormoderne Deutungen von Wasser anhand Johann Heinrich Zedlers enzyklopädischem Lexikon und der *Encyclopédie* Diderots. Während sich das Wasser-Lemma im Zedler durch theologisch-religiöse Wissensstände auszeichnete und ein Konglomerat aus biblischen, antiken und naturwissenschaftlichen Deutungen von Wasser in einer erdgeschichtlichen Theorie bot, beinhaltete die *Encyclopédie* eine verstärkt pharmazeutisch-medizinische Definition und präsentierte einen naturwissenschaftlich-technischen Zugriff auf Wasser, der biblische Deutungen ausblendete. Abschließend stellten sie Überlegungen an, wie sich Wissensordnungen zu Wasser systematisieren ließen und verwiesen auf die

vielfältige Nutzung von Wasser in der Frühen Neuzeit, nicht zuletzt für die herrscherliche Selbstdarstellung vom Königspalast in Benin.

Exemplarisch zeigte Nicolas Liebig (Augsburg), wie sich das System der Augsburger Stadtwaldbäche historisch entwickelte. Inhaltlich schloss er damit an Soentgens Überlegungen zur Nutzung des Lechs an, indem er darlegte, wie die insgesamt 170km umfassenden Bäche auf Basis der natürlich vorhandenen Lecherinnen künstlich angelegt wurden, um ihr Wasser für die Stadt nutzbar zu machen. Liebig betonte, dass es sich bei den Stadtwaldbächen um wichtige historische Kulturlandschaften handelte und zeigte anhand historischer Karten aus dem 17. Jahrhundert, wie vielfältig diese Bäche damals schon genutzt wurden. Anhand präziser frühneuzeitlicher Karten belegte er, dass das Bachesystem historisch gewachsen ist und größtenteils bis heute besteht. Andererseits präsentierte er für einzelne Bäche mittels weiterer Karten die durch Menschen vorgenommenen Veränderungen des Bachsystems von 1912 bis 2015, um auf verschiedene umweltliche Problemlagen zu reagieren, etwa wenn das Grundwasser absank. Die rege Diskussion im Anschluss an die ersten drei Vorträge verdeutlichte das Forschungspotenzial des Themas und den Nutzen des Ansatzes, in historisch langen Perspektiven die Wasser- und Naturnutzung zu erschließen. Ebenso könne mit Vergleichen der Situation in verschiedenen Ländern, aber auch etwa anhand der Frage nach der kolonialen Nutzung von Wasser zur Landgewinnung, unterschiedliche Formen der Zuschreibung von Nützlichkeit an die Natur untersucht werden.

Den zweiten Teil eröffnete Christian Wieland (Schwäbisch-Gmünd) mit der Vorstellung eines Forschungsprojekts zu Wasserkulturen und territorialer Herrschaft im Europa des 17. Jahrhunderts. Er verglich die bürokratischen Institutionen im Umgang mit Hydraulik und Wasser im Kirchenstaat, im Kurfürstentum Brandenburg sowie im Königreich England, wodurch er drei unterschiedliche Herrschaftsformen zueinander in Bezug setzte und im Spannungsfeld zwischen den Interessenslagen der Monarchen, der päpstlichen Kurie, der Adligen und der Landbevölkerung untersuchte. Für Rom stellte er anhand der Protokolle der Wasserkongregation heraus, wie der Kirchenstaat die städtische Zentrale sukzessive zurückdrängte und die Besetzung der Architekten- und Expertenstellen übernahm. Die Protokolle bieten einen Einblick, wie Adhoc-Lösungen für fluviale Problemlagen gefunden werden mussten. Am Beispiel der Herzöge von Este und Ferrara zeigte er, wie der Herzog mit Erfahrungswissen argumentierte, um hydraulische Projekte anderer zu verhindern, wenngleich er es nicht schaffte, seine eigenen umzusetzen. Sowohl in Italien als auch in England versuchten sich Ingenieure durch Denkschriften zu hydraulischen Bewältigungsvorschlägen in Debatten zu inszenieren. In England mussten sich die *commissions of sewers*, zusammengesetzt aus *gentlemen* der jeweiligen Grafschaft, mit den hydraulischen Problemen, aber auch mit sabotierenden Bauern auseinandersetzen. Anders als in Italien handelte sich in England um eine öffentlich geführte und weniger akademisch geprägte Debatte, weil die *gentlemen* keine Experten, sondern Laien waren. Für das bislang nur wenig unter hydraulischen Gesichtspunkten untersuchte Brandenburg stellte Wieland die These auf, dass praktisches Wasserwissen als Importprodukt aus den Niederlanden eingeführt wurde, um etwa die Flüsse um Halberstadt schiffbar zu machen. Die Hydraulik – so Wieland – war ein wichtiger Bestandteil frühneuzeitlicher Infrastruk-



turen und Bürokratisierung und wurde jeweils sehr unterschiedlich im Verhältnis zwischen Handwerkern, Fachleuten und Ingenieuren ausgehandelt.

Davide Martino (Cambridge) stellte die These vor, unter dem Analysebegriff des ‚hydraulic philosophers‘ verschiedene Akteure vergleichend zu untersuchen, die in europäischen Wasserstädte wie Amsterdam, Florenz und Augsburg sich in hydraulischen Berufen betätigten. Nach einer kurzen Einführung zu *gatekeepers* in der Erforschung wasserbaulichen Wissens beschäftigte er sich primär mit der Frage nach einer diesbezüglichen Expertise. Während *gatekeepers* wie Giovanni Tozzetti (1712–1783) und Hendrik Jacobi (1833–1892) auf unterschiedlichste Weise versuchten, das Flusswasser in Florenz durch Wasserumleitungen unter Kontrolle zu bringen, entwickelten *experts* wie Willem de Raet (1537–1583) mit Hilfe von Pumpen Bewässerungssysteme für die florentinische *loggia della signoria*, um diese trotz ihrer höher gestellten Lage bewässern zu können. Andere Akteure wie Pilgram Marpeck (1495–1556) und Giuliano Ciaccheri (1644–1705) versuchten, Geräte zur Erfassung der Durchlaufgeschwindigkeit von Wasser zu entwickeln. Obwohl alle Akteure im gleichen Umfeld tätig waren, nutzten sie durchweg andere Berufsbezeichnungen, Marpeck und Ciaccheri bezeichneten selbst etwa als Mathematiker. Deshalb argumentierte Martino, sie übergreifend als *hydraulic philosophers* zu benennen, die sich auf unterschiedlichste Art mit der Konzeptionalisierung von Wasser befassten.

Abschließend stellte Simone Müller (München) ihr umweltkulturhistorisches Projekt zur Wasserverschmutzung vor und überführte den Tag der EKG chronologisch nicht nur von der Frühen Neuzeit in die Zeitgeschichte, sondern auch vom Fluss zum Meer. Sie veranschaulichte historische Wasserverschmutzung am Beispiel der amerikanischen *C.H.A.S.E operation* in den 1960–1970ern, als die U.S. Navy mehrere veraltete Militärfrachter mit toxischen Ladungen in internationalen Gewässern versenkte, wodurch sie sich sowohl unerwünschten Materials als auch der Schiffe selbst entledigte. Die letzte der 13 Operationen gelangte jedoch an die Öffentlichkeit, was eine Debatte über das Handeln der Verantwortlichen auslöste. Das Meer, so Müller, sei schon immer eine universelle Abfalldeponie der Welt gewesen. Dies führte sie auf die zwei kathartischen Charakteristika des Wassers, Fluidität und Undurchsichtigkeit, zurück. Einerseits schlucke das flüssige Meer jegliche gefährlichen Gegenstände und verdünne aufgrund seiner Größe die Gefahr, was die Welt etwa von versenkten Giftgasladungen ‚reinige‘. Andererseits biete das Meer einen perfekten Ort, um sich von Dingen unwiederbringlich zu befreien, weil sie in seiner Undurchsichtigkeit versinken. Das Meer stelle den Nicht-Ort zum Land dar, weil es dieses aufgrund seiner Eigenschaften von allem Übel reinhalte. Erst seit den 1960ern ließe sich eine zunehmende gesellschaftliche Wahrnehmung der Wasserverschmutzung feststellen, die dem Mythos vom reinen Wasser entgegenwirkt. Inhaltlich schloss Müller somit den Bogen zum Eröffnungsvortrag. Auch an diesen drei Vorträge schloss sich eine rege Diskussion über das heuristische Potenzial der Untersuchung von Wasserorganisation- und -management, zur Nicht-Staatlichkeit des Meers als eine Art ‚rechtsfreien‘ Raum und zum Vergleich der Wasser- mit Luftverschmutzung an.

STEPHANIE BODE

## Programm

- 13.30 Uhr      Beginn
- Impulsvortrag  
                  Jens Soentgen (Augsburg):  
                  Auf ein Glas Wasserr  
                  Ulrich Niggemann/Lothar Schilling (Augsburg):  
                  Wasserwissen. Forschungsperspektiven für das IEK  
                  Nicolas Liebig (Augsburg):  
                  Bäche und Kanäle im Stadtwald Augsburg und deren kulturhis-  
                  torische Bedeutung
- Diskussion
- 15.15 Uhr      Kaffeepause
- Christian Wieland (Schwäbisch-Gmünd):  
                  Wasserkulturen im Europa des 17. Jahrhunderts. Hydraulik und  
                  territoriale Herrschaft  
                  Davide Martino (Cambridge):  
                  Experte und Ingenieur: die Figur des Wasserphilosophen in  
                  frühneuzeitlichen Städten  
                  Simone Müller (München):  
                  „Das Meer wäscht alles Übel vom Menschen ab“? Eine Kultur-  
                  und Umweltgeschichte der Wasserverschmutzung
- 17.15 Uhr      Schlussdiskussion

## Tag der Europäischen Kulturgeschichte 2023: Handelswege und Versorgungssicherheit

Zum inzwischen siebten Mal veranstaltete das Institut für Europäische Kulturgeschichte (IEK) der Universität Augsburg am 26. Juni 2023 den „Tag der Europäischen Kulturgeschichte“ am 26. Juni 2023. Lothar Schilling (Augsburg). Lothar Schilling (Augsburg) betonte in seiner Eröffnungsrede, dass mit dem Austausch von Waren auch stets ein Austausch von Wissen einhergehe. Somit seien die europäischen Handelswege auch eine Grundlage für die wissenschaftliche Arbeit. Ulrich Niggemann (Augsburg) ergänzte die Einführung seines Vorredners um den geplanten Ablauf der Veranstaltung. Als nächstes wies Christoph Becker (Augsburg) darauf hin, dass es sich bei der Einrichtung von Handelswegen in Gestalt von Straßen, aber auch Wasserleitungen um eine beträchtliche Kulturleistung handele. Die Bedeutung dieser Handelswege habe sich in der Form von Versorgungsunsicherheiten gerade während der im Jahre 2019 ausgebrochenen Covid-19-Pandemie gezeigt.

Sebastian Gairhos (Leiter der Stadtarchäologie Augsburg) verglich die historischen Wasserstraßen mit Autobahnen, da sie als für den Handel maßgeblicher und reichsweiter Transportweg für den Güter- und Personentransport die Versorgungssicherheit in den Provinzen überhaupt erst gewährleisten konnten. Die Bedeutung des Wassers für das Römische Reich wird schon an der Ausdehnung des Letzteren deutlich: Das Mittelmeer als Transportweg war ein gewaltiger Faktor für die logistischen Herausforderungen dieses Weltreiches. Dann, wenn äußere Faktoren wie saisonal bedingtes Eis oder politische Unruhen die Schifffahrt beeinträchtigten, war die Versorgungssicherheit gefährdet. Neben seiner Funktion als Transportmittel war das Wasser allerdings auch in anderen Lebensbereichen essenziell: Von Trinkwasser über Hygiene bis hin zum Rohstoff oder als Energiequelle in der gewerblichen Nutzung war es in beinahe jedem Lebensbereich präsent. Diese Notwendigkeit lässt sich gut an den noch heute auf Karten erkennbaren Überresten der römischen Wasserleitsysteme erkennen. Erhaltene Trinkwasserleitungen seien über die Jahrhunderte hinweg meist durch Sedimentablagerungen zwar verdeckt und verstopft, würden jedoch teilweise im Rahmen archäologischer Ausgrabungen, auch in Augsburg, freigelegt. Gerade oberirdische Leitungen zur Bewässerung von Agrarflächen seien noch am Gelände zu erkennen, insbesondere dann, wenn keine größeren Bauvorhaben das Gelände umgestaltet hätten, wie etwa in einem Waldstück. Gairhos verwies auch auf Bezeichnungen von Orten und Straßen, an denen die – aktuelle oder ehemalige – Existenz bedeutender Wasserwege abgelesen werden kann. Durch archäologische Funde in den alten Leitungen ließen sich einerseits deren Nutzungsart, andererseits aber auch ihr Alter feststellen. Tierknochen, Münzen, antike Geldbörsen oder Angelhaken etwa können aufschlussreiche Anhaltspunkte sein.

Anna-Maria Grillmaier (Augsburg) referierte zum internationalen Handel von Schlachtvieh, schwerpunktmäßig zwischen Ungarn und Süddeutschland. Im 16.

Jahrhundert überwog die Nachfrage nach Fleisch, insbesondere in den Städten, bei weitem das regional verfügbare Angebot, sodass internationale Zulieferer gefragt waren. Rinder wurden zwar auch aus Polen, Russland und der Ukraine herdenweise nach Deutschland getrieben, doch konnte sich im internationalen Vergleich Ungarn als besonders attraktiver Anbieter bewähren. Das lag an Eigenschaften der ungarischen Rinderzuchtungen, die für den weiten und strapazenreichen Weg bestens geeignet waren. Auch hier zeigt sich die Bedeutung von Versorgungssicherheit: Fällt die Möglichkeit zum Umschlag der Rinder oder die Futtermittellieferung weg und müssen die Tiere in der Folge hungern, wirkt sich dies auf deren Gesundheit unmittelbar aus. Krankheiten können ausbrechen und sich in den dichten Herden rasant verbreiten. Gleichzeitig fällt für die ungarischen Rinderhirten der für das Vieh erzielbare Marktpreis. Allerdings können auch Hemmnisse politischer Art den Handel und damit die Versorgungssicherheit beeinträchtigen. Wenn Grenzen gesperrt wurden oder Kriege ausbrachen und damit auch Tiere zu Versorgungszwecken vom Militär eingezogen wurden, konnte dies gewaltige Probleme für die Nahrungsversorgung in anderen, hunderte Kilometer entfernten Staaten bedeuten. Der schiere Umfang des Ochsenhandels wird auch an den komplexen Strukturen deutlich, die sich für Transport und (Weiter-)Verkauf etabliert haben. Einzelne Metzger schlossen sich zu Metzgergesellschaften zusammen, die wiederum Einkäufer beauftragten, im Ausland Schlachtvieh einzukaufen. Grillmaier ergänzte zur Verdeutlichung eine Statistik zum jährlichen Rindfleischverzehr in Augsburg für die Mitte des 16. Jahrhunderts, der sich auf etwa 45–49 kg pro Person belief.

Den Abschluss des Vormittagsprogramms bildete der Vortrag von Karl Filser (Augsburg). Filser berichtete über das Flößereiwesen anhand des Beispiels zweier Apfeldorfer Unternehmerpersönlichkeiten, stellvertretend für den gesamten Stand der Flößer. Apfeldorf, auch Heimatort Filsers, ist am Lech gelegen und damit perfekt für die Flößerei geeignet. Mathias Baur (1808–1882) übernahm im Alter von 27 Jahren von seinem verstorbenen Vater sowohl das familieneigene Flößereigewerbe als auch die Landwirtschaft. Nur zwei Jahre später wurde ihm der ‚Paß in das Ausland‘ gewährt, die Genehmigung zur Flößerei auch außerhalb Bayerns. Wirtschaftlich bedeutete dies insbesondere, dass ihm der Wiener Markt eröffnet wurde. Filser zeigte anhand verschiedener Urkunden den Lieferumfang, den Baur auf dem Lech bewältigte. So war Baur etwa im Auftrag der im Bau befindlichen Mechanischen Baumwollspinnerei und Weberei Augsburg im Jahr 1838 für den Transport von 1.710 Baumstämmen, 16.300 Brettern und 2.156 Latten zuständig. Einen derartigen Umfang über Land zu bewegen war, gegenüber der Flößerei viel zu aufwendig. Baur lieferte aber auch Steine, die teils aus den nahegelegenen Solnhofener Steinbrüchen stammten, was anhand der Kosten- und Einnahmenrechnungen seiner Fahrten nach Wien belegt ist. Unterstützung erhielt Baur im Jahr 1877 von Josef Schwaller. Nachdem Schwaller im Deutschen Krieg 1866 schwer verwundet worden war, erlernte er während seiner Genesungszeit in Apfeldorf von seinem Onkel Georg Resch das Flößereigewerbe. Im Jahr 1877 schließlich heiratete Schwaller Therese Baur, die einzige überlebende Tochter des Ehepaars Baur,

und übernahm die familieneigenen Gewerbe. Wie auch Baur flößte Schwaller weit über die deutschen Grenzen hinaus. Gerade in Budapest waren die am mittleren Lech gewachsenen Baumstämme von der Donaudampfschiffahrtsgesellschaft für den Schiffsbau gefragt. Schwaller selbst berichtet in seiner Chronik: „Ich war mehr als 150 mal in Wien und bei 40 mal in Budapest auf Reisen.“ Seine Flößerei war dabei so erfolgreich, dass er für die Steuerberechnung im Jahr 1896 als Großgrundbesitzer, also Höchstbesteuerter, eingestuft wurde. Wie auch bei Baur berichtete Filser über Aufzeichnungen Schwallers, aus denen sich ebenfalls Lieferungen, etwa von Steinen bis nach Ungarn, erkennen lassen. Den Abschluss seiner beruflichen Tätigkeit und darüber hinaus das Schicksal seines Handwerks hält Schwaller ebenfalls fest: „Überhaupt war ich der letzte Floßermeister, welcher die Wasserstrasse von hier aus nach Wien befahren hat.“

Im Abendvortrag des Tages der Europäischen Kulturgeschichte referierte Benjamin Hitz zu der Thematik „Wessen Nutzen? Überlegungen zu Wirtschaftspolitik, Handelsstrategien und Versorgungssicherheit in der spätmittelalterlichen Stadt.“ Der Markt repräsentierte in der Zeit um das Jahr 1500 das zentrale Element des Handels, der wiederum sowohl aufgrund der grundsätzlichen Notwendigkeit des Austauschs von Waren und Dienstleistungen als auch aufgrund des Ausblicks auf steile Karrieren und dem sozioökonomischen Aufstieg der Händler ein großer Bestandteil des täglichen Geschäfts darstellte. Der Handel erwies sich dabei als zweiseitiges Schwert: Neben dem in Aussicht gestelltem Reichtum, der insbesondere durch Aufnahme in eine Handelszunft möglich wurde, drohten auf der anderen Seite auch Fehleinschätzungen und Verlustgeschäfte, weshalb sich in großen Teilen Handelsgemeinschaften zur Reduzierung des Risikos bildeten. Beispielhaft dafür war die Gemeinschaft der Schweizer Hans Folz und Jan Zschanhie, die beschlossen, dass jeder für sich Handel treibe, man aber Gewinn und Verlust miteinander teile. Auch wenn der Markt in den Schweizer Städten zeitweise als offen und frei beschrieben wurde, traf dies in der Praxis größtenteils nicht zu: Für Einheimische war der Marktzugang durch die Zunftzugehörigkeit geregelt, sodass unter anderem 1448 die Basler Gerber durchsetzten, dass Schuhmacher kein Leder im Detail verkaufen durften und außerhalb der Stadt gegerbtes Schafleder nur im Kaufhaus angeboten werden durfte. Auswärtige unterlagen demgegenüber dem Stapelzwang, also der Pflicht der vorgeschriebenen Lagerung und Verzollung von Handelsgütern. Daraus entstand das andauernde Spannungsfeld zwischen dem Anwerben der Händler für den Marktbesuch und der Einschränkung desselben. Neben dem Marktzugang regelte die Obrigkeit auch das Marktverhalten, indem sie den Fürkauf, d.h. den übermäßigen Kauf in Spekulation auf steigende Preise, und den Wucher, d.h. den Handel mit überhöhten Zinsen, weitläufig verboten. Der Nutzen dieser zum Teil starken Regulierungen bestand dabei vordergründig in der gleichmäßigen Verteilung der knappen Ressourcen und der Teilhabe aller an der Marktwirtschaft. In Krisensituationen wurden die zuvor genannten Prinzipien verschärft: Dies führte folglich zu einem größeren Gefälle auf dem Markt, woraus sowohl die Einheimischen als auch die Auswärtigen versucht waren, Profit zu schlagen. Der ‚gemeine Nutzen‘, mit dem in diesen Zusammenhängen oft argumentierte wurde,

durfte nicht als derart selbstlos – wie zunächst zu vermuten wäre – aufgefasst werden. Hervorzuheben ist dabei insbesondere die Monopolisierung der Möglichkeit, Handel zu treiben, durch die Zünfte. Die Regulierungen dienten zumeist weniger der Ermöglichung des wirtschaftlichen Wachstums als vielmehr der Festigung einer Vorrangstellung der Reichen. Die verschiedenen Parteien am Markt, worunter unter anderem die Zünfte, der Rat und die Kaufleute fielen, waren schlussendlich doch nur Akteure mit eigenen Interessen, die auch durch den gemeinen Nutzen möglichst viel Profit herauszuschlagen wollten.

FLORIAN LIPPERT, JOHANNES POPP

## Programm

- 9.30 Uhr bis ca. 13.15 Uhr      Vormittagsprogramm
- 9.30 Uhr                      Ulrich Niggemann/Lothar Schilling (Augsburg):  
Eröffnung
- Christoph Becker (Augsburg): Einführung
- 9.45 Uhr                      Sebastian Gairhos (Augsburg):  
Nachhaltige Infrastrukturmaßnahmen vor 2000 Jahren: Die  
Wasserversorgung Augsburgs in römischer Zeit
- Diskussion
- 10.45 Uhr                      Anna Maria Grillmaier (Augsburg):  
Hochbetrieb auf der Ochsenstraße. Der Import ungarischer  
Ochsen nach Süddeutschland im 16. Jahrhundert
- Diskussion
- 12.15 Uhr                      Karl Filser (Augsburg):  
Von Apfeldort bis Budapest. Die Lechflößer auf europäischen  
Handelswegen
- Diskussion
- 18 Uhr                              Abendvortrag
- Benjamin Hitz (Basel): Wessen Nutzen? Überlegungen zu  
Wirtschaftspolitik, Handelsstrategien und Versorgungssi-  
cherheit in der spätmittelalterlichen Stadt

## „Cultures de l'eau : Histoire et symbolique d'une ressource rare depuis la Renaissance // Kulturen des Wassers: Geschichte und Symbolik einer knappen Ressource seit der Renaissance.“ Workshopreihe in Kooperation mit der Université de Picardie Jules Verne in Amiens

Die Tagung „Cultures de l'eau : Histoire et symbolique d'une ressource rare depuis la Renaissance // Kulturen des Wassers: Geschichte und Symbolik einer knappen Ressource seit der Renaissance“ fand vom 11. bis zum 13. Mai 2023 in Amiens und vom 5. bis zum 7. Oktober 2023 in Augsburg in zwei Teilen statt. Gefördert wurde das Vorhaben vom Mobilitätsprogramm BayFrance des Bayerisch-Französischen Hochschulzentrums. Neben der Universität Jules Verne de Picardie in Amiens und der Universität Augsburg waren Wissenschaftler\*innen aus Abomey (Benin) und Bayreuth an der Planung und Durchführung beteiligt.

Der in Amiens stattfindende Teil des interdisziplinär ausgerichteten Workshops begann mit einer Besichtigung der städtischen Wasserinfrastruktur durch Ludolf Pelizaeus (Amiens).

Den Auftakt des Vortragsprogramms bildete der Beitrag „Émotions et dimensions politique de la communication autour de l'eau“ von Gesine Leonore Schiewer (Bayreuth). Durch ihren Vergleich der Konstruktion des Hafens von Lomé in Togo und des Autobahnbauprojekts im Dresdner Elbtal diskutierte sie Unterschiede und Gemeinsamkeiten in der Bewältigung und im öffentlichen Diskurs beider Projekte, vor allem in Bezug auf Wertsetzungen wirtschaftlicher Interessen und des Weltkulturerbes.

Weiter behandelte Jean-Luc Guichets (Amiens) Beitrag „Eau vivante et eau dormante. Symbolique de l'eau en littérature à l'époque moderne“ Wasserbilder und -zuschreibungen. Gegenstand des Vortrags war das Spannungsfeld von Kontrollierbarkeits- und Wildheitszuschreibungen von Wasser in Literatur- und Architekturbeispielen des 18. Jahrhunderts. Im Mittelpunkt standen dabei einerseits zeitgenössische Zuschreibungen von Kontrollierbarkeit und Nutzbarmachung von Wasser, andererseits bewundernd-romantisierende Konstruktionen eines Wasser-naturzustandes.

Auch Charlotte Ladevèzes (Augsburg) Beitrag „La vie c'est comme de l'eau. Jean Giono et son plaidoyer pour une ‚eau vive‘“ behandelte Vorstellungen der (Un-)Kontrollierbarkeit von Wasser am Beispiel der literarischen Verarbeitung der *Durance* im Werk Jean Gionos. Dabei lag das Augenmerk auf dem Fluss als Schauplatz einer Vielzahl gesellschaftlicher und politischer Diskurse, vornehmlich in geographischer und umweltaktivistischer Hinsicht, sowohl im Werk Gionos als auch im Privatleben des Autors. Der Beitrag „Contre vents et marées: Réparer l'eau par le savoir chez Ibsen et Strindberg“ von Solenne Guyot (Straßburg) setzte sich mit Abbildungen gemeinschaftlicher Bewältigung und sozialem Stellenwert von Wasserwissen und Wissensautorität in den Werken „En Folkefinde“ von Ibsen

und „I Havsbadet“ von Strindberg auseinander. Insbesondere die ablehnende Haltung der machtpolitisch und intellektuell in Sonderstellungen ihrer jeweiligen Gemeinschaft etablierten Protagonisten gegenüber anderen Gruppenmitgliedern stand dabei im Vordergrund.

Der Beitrag „La symbolique de l'eau dans les contes béninois et les contes des frères Grimm“ von Rodrigue Akpadji (Amiens) verglich Bewältigungen von Wassersymbolik in Märchentraditionen der Fon im Benin mit ähnlichen Mustern in den bei den Brüdern Grimm gesammelten Märchen. Zentrale Gemeinsamkeiten bestanden dabei in Zuschreibungen heilungsfördernder Eigenschaften von Wasser und damit zusammenhängenden Bewältigungen von Tod in beiden Erzählformaten. Marius Mutz (Augsburg) schloss den ersten Workshop-Tag mit Erörterungen zu „Flood damage, knowledge transfer and repair work. Large-scale riverside building projects as socio-natural sites“. Darin verglich er die Befestigungsanlagen der Städte Ingolstadt und Dresden in ihrem Konstruktionsprozess. Im Kontext des Flutrisikos von Elbe und Donau wurden dabei die Bedeutung von Wasser- und Technikwissen für die Konstruktion der jeweiligen Befestigungsanlagen herausgestellt und die Konsequenzen des diesbezüglichen (auch konfessionell geregelten) Wissenstransfers diskutiert.

Den Auftakt des zweiten Workshopstages bildete der Vortrag „Roles et valeurs de l'eau dans les cosmovisions amérindiennes“ von Corinne Fournier-Kiss (Bern) mit seinem Fokus auf indigene Wasserwissenskulturen des Amazonas deltas anhand der Märchentranskriptionen von Galeano. Thematisiert wurde hier nicht nur die gesellschaftliche Bewältigung von Themen wie z. B. (Frei-)Tod sowie die Bedeutung des Amazonas als Fluss in ausgewählten Entstehungsmythen. Auch die wandelbar-fließenden Charakteristika der oralen Tradition selbst wurden diskutiert.

Lothar Schilling (Augsburg) eröffnete in seinem Beitrag „Ordres du savoir des eaux“ einige Perspektiven auf mögliche Forschungsansätze von Wasser und wasserbezogenem Wissen aus einer kulturhistorischen Warte, unter Berücksichtigung daraus resultierender Konflikte, Wissenstradierung und machtpolitischer Entscheidungsfindung. Am Beispiel von Zedlers „Universallexikon“ und der „Encyclopédie“ von Diderot und d'Alembert machte er zudem die Wandlungsprozesse im Gebrauch und Verständnis wasserbezogener Lemmata deutlich. Herausgearbeitet wurde dabei ein Plädoyer für eine Umweltkulturgeschichte ohne disziplinäre oder geographische Einschränkungen, unter Berücksichtigung vielschichtiger Entscheidungsparameter der jeweils untersuchten Akteure.

In inhaltlicher Anknüpfung an Rodrigue Akpadjis vergleichende Untersuchung von Märchen der Fon und den Märchen der Brüder Grimm behandelte auch der Beitrag „L'eau, source de malheur ou/et de vie au royaume d'Abomey“ von Joefrey Wekenon Tokponto (Abomey Calavi), die konstitutive Bedeutung von Wasser im Märchenkanon der Fon. Deutlich wurde anhand seiner Diskussion der Entstehungserzählungen zweier Flüsse im Königreich Abomey ein innerhalb der Erzählungen etablierter Dualismus von *eau vive* und *eau morte*, Wasser in einer



einerseits als überlebensnotwendig und heilsam verstandenen, andererseits in einer zerstörerischen und unkontrollierbaren Funktion.

Den Abschluss des ersten Teiles der Tagungsreihe bildete der Beitrag „La Patrimonialisation de l’eau“ von Astrid Swenson (Bayreuth). Am Beispiel der römischen Bäder der Stadt Bath diskutierte sie den Bedeutungswandel und gesellschaftlichen Stellenwert von Weltkulturerbe in Europa in den letzten zehn Jahren in Bezug auf regionale und überregionale Gemeinschaften und Identitäten, nicht zuletzt in einem postkolonialen Kontext. Darüber hinaus thematisierte sie auch das zunehmende öffentliche Interesse an Umweltgeschichte und zeigte in diesem Zusammenhang verschiedene weiterführende Fragestellungen in Bezug auf die Geschichte und Historisierung von Wasser auf.

Der vom 11. bis zum 13. Oktober 2023 stattfindende Augsburger Teil des Workshops begann mit einer Besichtigung der Augsburger UNESCO Welterbestätten. Der vom Welterbebüro der Stadt Augsburg organisierte Rundgang zeigte v. a. die Bedeutung der zum Teil bis ins Spätmittelalter zurückreichenden künstlichen Wasserwege und Wassertechniken (einschließlich der frühneuzeitlichen Wassertürme) auf.

Der Workshop selbst begann am Folgetag mit einer Einführung in das Konzept der „blue humanities“ mit einem ersten Impulsvortrag von Sasha Gora (Augsburg). Dabei plädierte sie nicht nur für eine bewusste Diskussion von Wasser im Rahmen einer weiteren Umweltgeschichte sondern weitete den Diskussionsrahmen des Wasserbegriffs von Süß- auf Salzwasser und Ozeane aus.

Herta Ott (Amiens) begann mit „Je ne me fait point illusion... Vor- und nachrevolutionäre Sichtweisen auf den Ausbau der Wasserwege in den heutigen Hauts-de-France“ die Beitragsreihe des ersten Kolloquiumstages und diskutierte den Ausbau des Canal de Picardie und seine Zielsetzung der Konstruktion einer touristischen Attraktion sowie damit zusammenhängender Hindernisse, mit denen der Bauherr Laurent de Lionne im Verlauf des Projekts konfrontiert wurde. Auch die Bedeutung des Kanals für die politisch-geographische Struktur der Picardie vom 18. Jahrhundert bis heute wurde behandelt.

Daran knüpfte auch der Beitrag „Témoignages du savoir baroque sur l’eau: le ‚Landgraf Carl Kanal‘ et le canal de Picardie comme lieux de mémoire“ von Ludolf Pelizaesus (Amiens) an, in dem Aspekte der architektonischen Nutzbarmachung von Wasser diskutiert wurden. Einerseits geschah dies in seinem Beitrag anhand einer Untersuchung der Konstruktion von Kanälen in der Picardie, hier im direkten Vergleich mit der Konstruktion des Landgraf-Karl-Kanals in Hessen-Kassel. Andererseits fanden auch die Nutzbarmachung von wasserbezogener Architektur in Ziergärten des 17. Jahrhunderts, damit in Zusammenhang stehende Naturverständnisse, Wissenstände und Wissensaustauschhandlungen sowie Wildheitszuschreibungen des in diesen Ziergärten zu ‚bändigenden‘ Wassers Erwähnung. Dabei lag das Augenmerk auf der Annahme der menschlichen Beherrschungsfähigkeit der Natur und in der Konsequenz realhistorischen Differenzen zwischen Planung und Umsetzung verschiedener Park- und Kanalbauprojekte. Der anschließende Beitrag von Corinne Fournier Kiss (Bern), „Mapping borders along

the Danube. Dialogue between Claudio Magri's ‚Danube‘ (1986) and Péter Esterházy's ‚The glance of Countess Hahn-Hahn – Down the Danube‘ (1991)“ schloss die erste Tagungssektion mit ihrem Fokus auf Kanäle und Flüsse als Wasserinfrastruktur ab. Der Beitrag behandelte die Donau als Grenze, Spiegel und Austragungsort verschiedener Identitäten und Zugehörigkeiten anhand der ihrer Untersuchung zugrundeliegenden Werke. Nicht nur die räumlich-politgeographische Ausdehnung des Flusses entlang verschiedener Konstruktionen von Ost- West- und Mitteleuropa und damit zusammenhängende sprachliche Besonderheiten standen dabei im Vordergrund, auch Konstruktionen von Fremdheit und Reisen wurde im Kontext der fließenden Eigenschaften des Flusses selbst reflektiert.

Weiterführende Impulse setzte auch Jens Soentgen (Augsburg) mit dem zweiten Impulsvortrag „In-der-Welt-sein als An-Land-sein: Wasser und Land als Umgebungen des Lebens“, in dem er das allgemeine räumliche Verständnis von Wasser in gesellschaftlichen Kategorisierungsprozessen behandelte. In Gegenüberstellung zu räumlichen Ordnungskategorien des Festlandes arbeitete er die Problematik einer festen Territorialisierung in und von Wasser auf, sowie auch damit in Wechselwirkung stehende Vorstellungen an Land. Dieser auf keine konkrete geographische oder kulturelle Beschreibung von Wasser angelegte Beitrag eröffnete, insbesondere in Zusammenspiel mit Sasha Goras einführenden Worten, neue Perspektiven für die weitere Diskussion der präsentierten Forschungsinhalte.

Christian Parfait Ahoyo (Abomey) begann mit seinem Beitrag „La valeur culturelle et culture de l'eau dans le royaume d'Abomey“ den zweiten, auf wasserbezogene Wahrnehmungen, Vorstellungswelten und Kommunikationsstrukturen ausgelegten Teil des Workshops. Er ergänzte in Thematik der kulturellen Bedeutung von Wasser in oralen Traditionen des Königreichs Abomey mit einer Diskussion der Macht politischen und religiösen Bedeutung konkreter Wasserquellen innerhalb des Königreichs, insbesondere im Hinblick auf die Strukturierung der Sonderstellung der königlichen Familie und heutigen Tradition der rituellen Nutzung betroffene Quellen. Schließlich setzte Caroline Schaubert (Amiens) mit ihrem Beitrag „Das Meer als Anziehungspunkt für Musikerinnen aus dem deutschsprachigen Raum. Inspiration für weibliches Schreiben in Boulogne-sur-Mer im 19. Jahrhundert“ den letzten Impuls des Tages. Ihre Aufarbeitung der urbanen Entwicklung und kulturellen Bedeutung der Stadt Boulogne-sur-Mer zeigte den Zusammenhang der meernahen Lage der Stadt mit wirtschaftlich bedeutendem Hafen sowie im Verlauf des 19. Jahrhunderts errichteten Kurbadeeinrichtungen und musikalischer und literarischer Produktion und Zirkulation auf. Dabei lag das Hauptaugenmerk auf der österreichischen Opernsängerin Leopoldine Blahetka und ihrem Haushalt. Herausgestellt wurde nicht nur der Einfluss der Hafencity Boulogne-sur-Mer als Inspirationsquelle für die Arbeit weiblicher Kunstschaffender, sondern auch die Bedeutung der sozialen Gestaltung der lokalen Badesaison für den künstlerischen Austausch im 19. Jahrhundert.

Der letzte Tag des Kolloquiums begann mit Davide Martinos (Cambridge/Bern) Beitrag „Measuring water: Pilgram Marpeck, Elias Holl and the capacity of containers“. Der ehemalige Gastwissenschaftler des Instituts für

Europäische Kulturgeschichte stellte seine Forschungen zur frühneuzeitlichen Wasserversorgung in der Stadt Augsburg vor. Anknüpfend an die Besichtigungen des Welterbes in Augsburg diskutierte er Fragen der frühneuzeitlichen Messung, Quantifizierung und Infrastruktur von Wasserverteilung im Zusammenhang mit dem fortschreitenden Bedeutungsgewinn naturwissenschaftlicher Erkenntnis- und Konstruktionsmethoden. Auch die schriftliche Sicherung und das Ausmaß von Privilegierung des damit in Verbindung stehenden Ingenieurwissens wurde in diesem Zusammenhang thematisiert.

Am Ende der Tagungsreihe behandelte Ulrich Niggemann (Augsburg) in seinem Beitrag „Water, Water Management and Water Knowledge in Historical Retrospect: Chronicles from early modern Augsburg“ das Wasserwissen in und um die Stadt Augsburg innerhalb der Augsburger Stadtchronistik des 16. und frühen 17. Jahrhunderts. Aufgezeigt wurde die Erwähnung von Wasser in verschiedenen Kontexten, so etwa im Zuge der von Davide Martino bereits thematisierten Verteilung und Quantifizierung von Wasser im städtischen Kontext, aber auch im Rahmen der daraus resultierenden Konflikte sowie schließlich die in u. a. Kölderers Chronik deutlich werdende Bedeutung von Wasser als Bedrohung für die Bevölkerung der Stadt Augsburg bis hin zu religiösen Deutungen.

Die abschließende Diskussion thematisierte nicht nur Einzelaspekte der beiden Workshops, sondern lotete auch Perspektiven einer weiteren Zusammenarbeit zur Wasserthematik aus. Angestrebt wird eine Fortsetzung der Gespräche, etwa im Rahmen einer Veranstaltung, die im Herbst 2024 in der französischen Region Picardie unter Beteiligung der Universität Augsburg geplant ist.

ELISABETH A. ROSIN



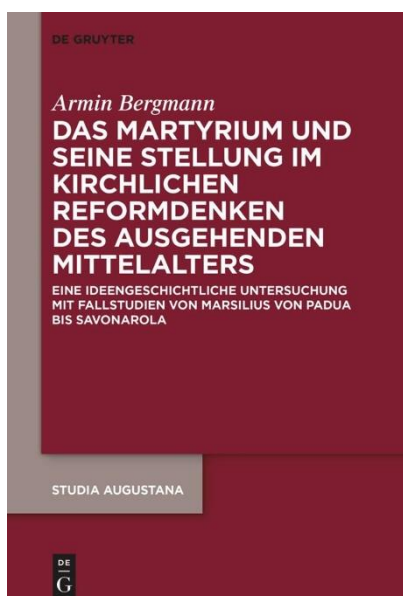
---

## NEUERSCHEINUNGEN AUS DEM IEK

---

Armin Bergmann, Das Martyrium und seine Stellung im kirchlichen Reformdenken des ausgehenden Mittelalters. Eine ideengeschichtliche Untersuchung mit Fallstudien von Marsilius von Padua bis Savonarola. De Gruyter 2022 (Studia Augustana 21), 177 S, 82,95 €.

Die Untersuchung behandelt das Thema der Opfer- und Martyriumbereitschaft im Kontext kirchlicher Reformbemühungen des ausgehenden Mittelalters. Den Ausgangspunkt bildet dabei die Beobachtung, dass das fünfzehnte Jahrhundert im Gegensatz zum vorangehenden Jahrhundert eine Reihe an namhaften Akteuren aus dem spätmittelalterlichen Gelehrtenmilieu hervorgebracht hat, die ihren Einsatz für die Durchsetzung selbst ausformulierter kirchlicher Reformanliegen mit dem Leben zu bezahlen hatten.

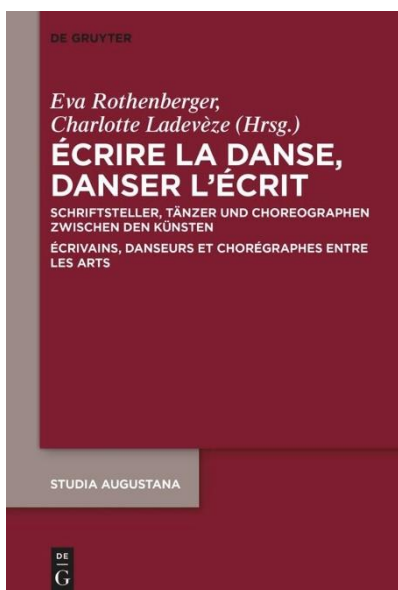


Auf der Basis personenbezogener Fallstudien werden Erklärungsansätze für diesen Befund erarbeitet. Im Zentrum steht dabei die These, dass die für das fünfzehnte Jahrhundert zu attestierende Zunahme an gewaltsam zu Tode gekommenen kirchlichen Reformvertretern in einem engen Zusammenhang mit der Art ihres Reformdenkens und den Realisierungsoptionen von Reformen zu sehen ist. Es lässt sich in Bezug auf das Reformdenken eine im Vergleich zum vierzehnten Jahrhundert deutlich zu unterscheidende Vorgehensweise herausarbeiten, die auf die Betonung der Opfer- und Martyriumbereitschaft als ein zentrales Instrument zur Umsetzung kirchlicher Reformanliegen setzt.

TEXT: VERLAG

Eva Rothenberger/Charlotte Ladevèze (Hrsg.), *Écrire la danse, danser l'écrit. Écrire la danse, danser l'écrit.*  
Schriftsteller, Tänzer und Choreographen zwischen den Künsten / *Écrivains, danseurs et chorégraphes entre les arts.*  
De Gruyter 2024 (Studia Augustana 22), 216 S., 129 €.

*Écrire la danse et danser l'écrit* – unter diesem Blickwinkel werden die vielseitigen Berührungspunkte beleuchtet und analysiert, welche die beiden Kunstformen Literatur und Tanz verbinden.

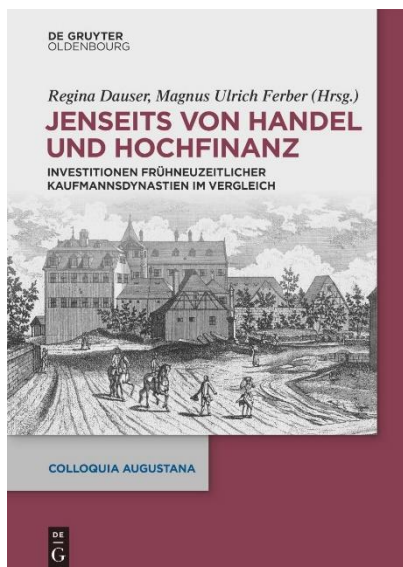


Im Zentrum stehen dabei besonders Texte aus der französischsprachigen Literatur, worin Autoren über Tanz schreiben oder Elemente jener performativen Kunst aufgreifen. Wie gestaltet sich der Weg des Tanzes in die Literatur? Und andersherum gefragt, wie ist der Weg von der Literatur in den Tanz? Im Laufe der Kulturgeschichte des Tanzes dienten literarische Texte kontinuierlich als Vorlage für Choreographen und ihre tänzerischen Bühnenwerke. In modernerer Zeit finden sich zudem Tänzer, die selbst zur Feder greifen und über das Tanzen schreiben. Der intellektuelle und tänzerisch umgesetzte Austausch zwischen Text und Tanz schlägt den Bogen von abstrahierender Theorie zu belebter Praxis.

Mit dem vorliegenden Band werden romanistische und tanzwissenschaftliche Perspektiven gebündelt auf Wechselwirkungen zwischen zwei Künsten gerichtet, welche auf eine lange Tradition der gegenseitigen Inspiration bei höchster Unabhängigkeit zurückblicken und der Innovation dennoch nie müde werden.

TEXT: VERLAG

Regina Dauser/Magnus Ulrich Ferber (Hrsg.), *Jenseits von Handel und Hochfinanz. Investitionen frühneuzeitlicher Kaufmannsdynastien im Vergleich*. De Gruyter Oldenbourg 2023 (Colloquia Augustana), 191 S., 129 €.



Unter „Investition“ wird im ökonomischen Kontext gemeinhin der Einsatz von Kapital für wirtschaftliche Projekte verstanden. Dieser Definition folgend lag der Schwerpunkt des wirtschaftshistorischen Interesses an der Entwicklung des kaufmännischen Fernhandels und Kreditwesens in Spätmittelalter und Früher Neuzeit lange Zeit auf Fragen der Funktionsweise des Handels und des Finanzsektors.

Das Agieren im ökonomischen Feld bildet jedoch das Handlungsspektrum ökonomischer Eliten nur unvollständig ab. In erheblichem Umfang wurden Gewinne nicht nur in kaufmännische Projekte reinvestiert oder für Kredite zur Verfügung gestellt, sondern auch anderen Zielset-

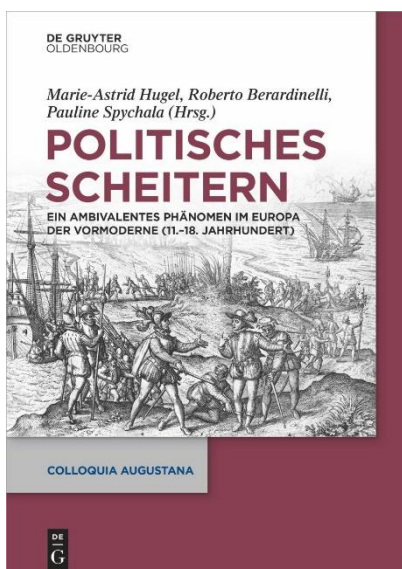
zungen zugeführt: Hier ist neben dem Erwerb von Grundbesitz und Grundherrschaften etwa an die Etablierung frommer und wohlthätiger Stiftungen zu denken, an den Kapitaleinsatz für Architektur und bildende Kunst oder die finanzielle Förderung von Musikern, Literaten oder Historiographen. Der finanzielle Einsatz im sozialen und kulturellen Bereich gehört demnach elementar zur Beschreibung der Investitionspraxis kaufmännischer Eliten in der Frühen Neuzeit. Diesem bisher nur punktuell erforschten Aspekt geht der Band für Kaufmannsdynastien der Frühen Neuzeit systematisch und vergleichend nach.

TEXT: VERLAG



Marie-Astrid Hugel/Roberto Berardinelli/Pauline Spychala (Hrsg.), Politisches Scheitern. Ein ambivalentes Phänomen im Europa der Vormoderne (11.–18. Jh.), 235 S., 129 €.

Das politische Scheitern im Europa der Vormoderne ist bis heute von der Geschichtswissenschaft mit wenigen Ausnahmen nicht als eigenes Themenfeld beforscht worden. Ausgehend von einem integrativen Politikbegriff im Sinne der Neuen Politikgeschichte widmet sich der Band solchen historischen Akteuren und Gruppen, Bestrebungen und Entwicklungen, deren originäres wie zugeschriebenes Scheitern eine essentielle Bedeutung für kollektive Ordnungssysteme entfaltete.



Der Untersuchung im Rahmen des Sammelbandes liegen drei elementare Fragen zugrunde: **Was** wird als Scheitern betrachtet? **Wer** betrachtet Scheitern? **Wie** verändern sich diese Konstellationen im Verlaufe der **Zeit**? Zur Beantwortung der Fragestellungen mobilisieren die versammelten Fallstudien, die vom Mittelalter bis ins 18. Jahrhundert reichen, Konzepte und Methoden aus der Politik-, Kommunikations- und Medienwissenschaft.

Gemeinsam ist allen Beiträgen das Aufdecken synchroner wie diachroner Perspektivität. Anstatt verabsolutierende Bewertungskriterien zur Analyse des politischen Scheiterns zu postulieren, wird dieses relational erforscht, d.h. im Rahmen einer permanent praktizierten Akkommodation zwischen verschiedenen Perspektivebenen, deren Identifizierung und Synopsis zum historischen Erkennen von Scheitern in seiner Ambivalenz befähigt.

TEXT: VERLAG



---

## PERSONELLES

---



## Direktorium

Auf der Mitgliederversammlung vom 6.11.2023 wurde folgende Zusammensetzung des Direktoriums beschlossen:

### Geschäftsführender Direktor



PROF. DR. GÜNTHER KRONENBITTER

Lehrstuhlinhaber (Vertretung)  
Europäische Ethnologie/Volkskunde

### Geschäftsführender wissenschaftlicher Sekretär



APL. PROF. DR. ULRICH NIGGEMANN

Direktor und Geschäftsführender Wissenschaftlicher Sekretär  
Institut für Europäische Kulturgeschichte

### Direktor\*innen



PROF. DR. VICTOR A. FERRETTI

Professor

Romanische Literaturwissenschaft (Spanisch/Portugiesisch)



PROF. DR. BERND OBERDORFER

Ordinarius für  
Systematische Theologie & theologische  
Gegenwartsfragen



PROF. DR. SILVIA SERENA TSCHOPP

Lehrstuhlinhaberin  
Europäische Kulturgeschichte

## Neue Mitglieder



PROF. DR. DANIEL BELLINGRADT

Gastprofessor  
Institut für Europäische Kulturgeschichte

© Björn Köhler



PROF. DR. SIMONE M. MÜLLER

DFG-Heisenberg Professorin  
Globale Umweltgeschichte und Environmental  
Humanities



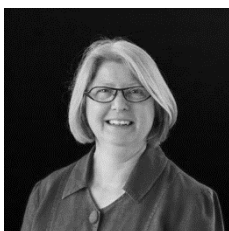
PROF. DR. JANA OSTERKAMP

Professorin, Leiterin des Bukowina-Instituts  
Verflechtungsgeschichte Deutschlands mit dem  
östlichen Europa



PROF. DR. RAINALD BECKER

Lehrstuhlinhaber  
Europäische Regionalgeschichte sowie Bayerische  
und Schwäbische Landesgeschichte



PROF. DR. CLAUDIA CLARIDGE

Fachsprecherin, Lehrstuhlinhaberin  
Englische Sprachwissenschaft



PROF. DR. MARTINA STEBER

Professorin und Zweite Stellvertretende Direktorin  
des Instituts für Zeitgeschichte München-Berlin  
Neueste Geschichte

## Gastwissenschaftler\*innen



Abby Gibbons arbeitet als PhD-Studentin an der University of Arizona. Zuvor hat sie ihren B.A. in Georgia und ihren M.A. an der University of Alabama abgeschlossen. Ihre Dissertation beschäftigt sich mit Gewaltphänomenen in süddeutschen Städten, insbesondere Augsburg, Nördlingen und Oettingen. Zudem arbeitet sie über Fragen der Digital Humanities, Mapping und sozialen Netzwerkanalysen. Betreut wird die Arbeit von Prof. Dr. Beth Plummer. Ihre Zeit am IEK vom 1. Oktober 2023 bis zum 31. Juli 2024 will sie v.a. für ihre umfangreichen Archivforschungen nutzen.



Nachruf auf  
Prof. Dr. Johannes Burkhardt (1943–2044)  
Erinnerung und Würdigung



Prof. Dr. Johannes Burkhardt (© Universität Augsburg)

Bei unserer letzten persönlichen Begegnung im Frühsommer war sich Johannes Burkhardt nicht mehr ganz so sicher, seinen achtzigsten Geburtstag gebührend feiern zu können. Sein optimistisches, sympathisches und fröhliches Auftreten ließ er sich durch diese stille Ahnung jedoch kaum verderben. Was er der Nachwelt hinterlässt, ist damit nicht nur das Werk eines hoch begabten, intellektuell brillierenden Historikers, erfolgreichen Hochschullehrers und pragmatisch durchsetzungsfähigen Wissenschaftsorganisations, sondern auch die Erinnerung an eine vorbildhafte, gewinnende Persönlichkeit.

In Augsburg kam er 1990 an, zunächst als Vertreter des Lehrstuhls für Neuere und Neueste Geschichte, weil dessen Inhaber das Universitätspräsidentenamt übernommen hatte. Zu diesem Zeitpunkt hatte er bereits zwei anderweitige Lehrstuhlvertretungen, eine in Bielefeld und eine weitere in Bochum, absolviert. Dabei handelte es sich um ziemlich prominente und daher begehrte Positionen: erstens um den Lehrstuhl von Reinhart Koselleck an der damaligen zentralen Gründungs- und Wirkungsstätte der neuen sozialgeschichtlichen und theoriegeleiteten Geschichtswissenschaft, zweitens die Professur von Winfried Schulze, einem der zeitgenössisch aufsteigenden Sterne der erstmals überhaupt eigenes, methodisch und theoretisch international befruchtetes Profil gewinnenden Frühneuzeitgeschichte. Aus den auf diese Weise gemachten Erfahrungen machte der Neuankömmling in Augsburg erwiesenermaßen das Beste. Schon seine erste Vorlesung zog merkliche

studentische Anerkennung nach sich. Als es um die Nachfolge Wolfgang Reinhardts, des nach Freiburg i.B. gewechselten, breit ausgewiesenen Historikers der europäischen Frühneuzeit wie der europäischen Expansionsgeschichte ging, konnte J. Burkhardts Bewerbung so ohne Probleme angenommen werden und endete sie erfolgreich, obwohl der expansionsgeschichtliche Schwerpunkt dadurch wieder verschwand. Stattdessen brachte der gebürtige Dresdner – in die Berufsnotiz des Fachjournals „Geschichte in Wissenschaft und Unterricht“ ließ der Jungordinarius eben diese Ortsangabe einrücken – eine umfassende, sowohl politik- und verfassungs- wie kulturhistorisch angelegte Konzeption der Geschichte des frühneuzeitlichen Reiches mit und zur regional, national und bald auch international wahrgenommenen und anerkannten Blüte.

Institutionelle Grundpfeiler für diesen Aufschwung waren ihm neben seinem in eigenem, durchaus wachsend selbstbewussten Stil und mit bald über die Fachgrenzen und die Region hinauswachsendem Erfolg als Ordinarius das Amt des Wissenschaftlichen Leiters des Fürstlich und Gräfllich Fuggerschen Familien- und Stiftungsarchivs und seine Mitgliedschaft, dann Direktorenfunktion am neu gegründeten Institut für Europäische Kulturgeschichte (IEK) der Universität Augsburg. Die Leitung der Fuggerforschung war, wie er später erzählte, anfangs mit allerhand Kommunikations- und Rangproblemen verbunden, die er dank seiner harmonischen Persönlichkeit indessen bald bewältigte. Schwieriger gestaltete sich der Umgang mit dem ersten formal etablierten Geschäftsführenden Direktor des IEK, einem stets selbstsicher und überlegen auftretenden, sehr um Anerkennung auf dem ihm fremden Arbeitsgebiet des Instituts bemühten Mathematiker, der gewählt worden war, um dessen Fakultät für die Zustimmung zur Institutsgründung zu gewinnen. Da reichten freundlich-kollegialen Zuvorkommenheit und Kompromissbereitschaft gelegentlich dann doch nicht mehr aus, und nicht nur ich lernte Johannes Burkhardts Konfliktentschärfungs-, Sitzungssteuerungs- und Entscheidungseinfädungsgeschick kennen und schätzen. Aus dieser Zeit stammt auch unsere zunehmend engere Kooperation, die er nie dazu nutzte, mir unfruchtbare Zusammenarbeit oder fremde Themen aufzudrücken.

Noch sehr viel stärker gefragt war die Kombination dieser persönlichen Kompetenzen mit der mittlerweile erarbeiteten Reputation wenig später, bei der Konzipierung und Beantragung des bis heute nach wie vor einzigen eigenständigen kulturhistorischen DFG-Graduiertenkollegs an der Universität Augsburg. Ihn lediglich als „Sprecher“ dieses Kollegs zu bezeichnen, trifft die Sache definitiv nicht. Ohne seine Geduld, ausgleichende Kommunikation und zugleich Konsequenz wäre nie ein erfolgreicher Kollegantrag zustande gekommen. Manche eingereichten Teilprojektskizzen fügten sich kaum in das Gesamtprogramm ein, einigen wenigen war kaum klar zu entnehmen, was eigentlich als Beitrag angezielt war. Johannes Burkhardt verstand es in endloser Gelassenheit und Freundlichkeit, telefonisch, im persönlichen Gespräch und durch Korrekturvorschläge, die eigentlich Änderungen waren, Antragstellern dennoch das Gefühl zu vermitteln, es seien ihre Formulierungen und Ideen, die dann in den formellen Antrag einfließen. Ähnliche Geduld und Gelassenheit brachte er auch auf, als die Verpflichtungen, die

sämtliche Antragsteller eingegangen waren, nach der Bewilligung, mit Beginn der eigentlichen Arbeit, keineswegs mehr von allen Beteiligten gleich ernst genommen wurden. Soweit ich mich erinnere, machte er nur ein einziges Mal seinem Ärger Luft, als eine Betreuerperson erneut unentschuldig nicht zum Kollegkolloquium erschien, in dem die von ihr betreute Doktorandin über ihre Fortschritte Rechenschaft ablegen sollte. Da hatten wir uns allerdings ohnehin auf die Arbeitsteilung ‚guter Polizist – böser Polizist‘ geeinigt, die mir durchaus passte. Dass diese Lösung und unsere gemeinsamen Bemühungen nicht vergebens waren, haben uns nicht nur die Verlängerung der Kollegbewilligungszeit auf die Maximaljahre, sondern auch spätere Einschätzungen und Bekundungen erfolgreicher Kollegiatinnen und Kollegiaten bestätigt. Nicht wenige von ihnen haben heute Professuren inne.

Das Kollegthema „Wissensfelder der Neuzeit. Entstehung und Aufbau der europäischen Informationskultur“ mit seinem kommunikations- und mediengeschichtlichen Schwerpunkt war damals höchst innovativ. J. Burkhardt lancierte dafür ziemlich erfolgreich die Rede vom „Augsburger Ansatz“. Dieses Branding spielte auch eine entscheidende Rolle bei seiner Wahl zum Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft Frühe Neuzeit des Verbandes der Historikerinnen und Historiker Deutschlands, wie im Vor- und Umfeld des Wahlvorgang zu erfahren war. Sie wiederum führte zur Abhaltung einer großen, thematisch einschlägigen, international besuchten Tagung der Arbeitsgemeinschaft an der Universität Augsburg, deren Ausstrahlung auch die Debatte um ein geeignetes Motto für die Stadt Augsburg erreichte. Viel Anerkennung und Nachfrage brachte ferner die u.a. aus dem „Augsburger Ansatz“ resultierende kommunikations- und mediengeschichtliche Neuperspektivierung der Reformationgeschichte und der Geschichte der Staatsbildung um 1600 mit sich.

Auf die zeitweilig scharfe Debatte um Johannes Burkhardts an dieser Stelle anschließende These vom Dreißigjährigen Krieg als Staatsbildungskrieg und der in bestimmten Hinsichten friedenserzwingenden Rolle sowohl des frühmodernen Staates als auch des Reiches haben die vorliegenden Nachrufe schon verwiesen. Auf diesem Themenfeld hatten wir die aus meiner Sicht fruchtbarsten Gespräche. Dabei ging es u.a. um die historisch angemessene Definition von Staat und den Zusammenhang der Organisation, Institution oder auch nur ‚Idee‘ Staat mit den Herrschaftseliten, voran den Dynastien, ferner der von J. Burkhardt so betonten Friedens- und Rechtsstaatsqualität des frühmodernen Reiches bzw. die mittlerweile sprichwörtliche „Bellizität der Frühen Neuzeit“. Viel ausgetauscht haben wir uns auch zur Frage, was das frühneuzeitliche Reich eigentlich zusammenhielt und ob von einem friedlich-produktiven Nationalismus dieser Zeit gesprochen werden kann. Einen eigenen Komplex bildete naturgemäß die Erforschung und Einordnung des Dreißigjährigen Krieges; hier ist äußerst zu bedauern, dass J. Burkhardts „Krieg der Kriege“ mit seinen erfrischenden neuen Deutungen zuletzt eher an den Rand der einschlägigen wissenschaftlichen und öffentlichen Debatte gerückt ist, u.a., weil populärer gehaltene Konkurrenzwerke früher auf den Markt kamen.

J. Burkhardts historische, vor allem politik- und staatengeschichtlich perspektivierte Friedensforschung hat sich nie der pazifistischen Illusion ausgeliefert, die

unsere Zeitgeschichte der Internationalen Beziehungen bis vor kurzem dominiert hat. Er hat sich gleichzeitig aber auch nie die Gegenseite, die Auffassung unaufhebbaren, nur ‚realpolitisch‘ versteh- und überstehbaren Mächtelkampfes, zu eigen gemacht. Dieser mittlere, historisch ebenso scharfsinnig wie detailfreudig untermauerte Weg befruchtete keineswegs nur die Frühneuzeitdebatte erheblich. Entsprechend hat er Eingang in wichtige Handbücher und Gesamtdarstellungen gefunden. Umso stärker hat J. Burkhardt betrübt, dass ein Augsburger politologischer Friedensforschungsschwerpunkt übrigens entgegen dem offiziös deklarierten Ideal der Universität, sich als „vernetzte Universität“ zu begreifen, aufzustellen und zu arbeiten, kaum von diesem seinem Schwerpunkt Kenntnis nahm und sich sogar öffentlich selbst zum Beginn der Augsburger Friedensforschung erklärte.<sup>257</sup> Allerdings führte für ihn unbegreiflicher Weise auch die neue Leitung des IEK diesen Schwerpunkt nicht fort.

Enttäuscht, wiewohl nicht völlig überrascht äußerte er sich auch angesichts des Sachverhalts, dass er mit der in seiner 2013 vorgelegten Monographie entwickelten These, Richard Wagner habe wesentliche Teile seiner zentralen Motive aus der Elbe-, nicht der Rheinregion gewonnen und auf diese projiziert, bei der bekanntermaßen ziemlich verschworenen Wagner-Gemeinde nicht auf ein stärkeres Echo stieß. Da konnte ich ihm als Wagner-Ignorant leider keinen Sukkurs bieten.

J. Burkhardt war ein harmoniebedürftiger, humorvoller, stets die entwicklungsfähigen positiven oder guten Seiten oder Aspekte einer Person oder einer Sache suchender und betonender Mensch. Entsprechend hatte ich auch bei gemeinsamen Examens- oder Qualifikationsarbeitsgutachten eher den kritischen Part zu übernehmen. Bei guter Begründung war er immer mit diesen Korrekturen einverstanden, bei unzureichenden lehnte er sie ab. Das hat unzweifelhaft spezifisch und allgemein zur Verbesserung des argumentativen Niveaus im beiderseitigen Arbeitsbereich beigetragen. Mit einer strikter sozialwissenschaftlich-systematischen Herangehensweise konnte er sich hingegen nicht befreunden. Im Laufe der Zeit intensivierte sich wie bei den meisten Wissenschaftlern üblich sein Bemühen, den eigenen Vorstellungen und Beiträgen konsequent Resonanz zu verschaffen. Darüber hinaus bremste er mich oft in meiner sozialgeschichtlich inspirierten und kulturhistorisch erweiterten Universitäts-, Wissenschafts- und Elitenkritik sowie in meiner kritischen Offenheit überhaupt. Dennoch konnten wir in den letzten Jahren spannende und entspannende gemeinsame Abend und Halb Nächte verbringen, in denen unbefangen gelobt, gelästert und gelacht wurde. Auch diese gemeinsame Zeit werde ich sehr vermissen.

WOLFGANG E.J. WEBER

---

<sup>257</sup> Andreas Rau, Christoph Weller: Die Etablierung der Friedens- und Konfliktforschung in der Friedensstadt Augsburg, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben 113 (2021), 337–359. Es bleibt abzuwarten, ob dieser im Zeitgeist vor Anfang 2022 entstandene Ansatz sich unter den neuen Verhältnissen, angefangen beim Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine, bewähren wird.